

Materia	Domanda IN LINGUA TEDESCA	Risposta Esatta IN LINGUA TEDESCA	Risposta 2 IN LINGUA TEDESCA	Risposta 3 IN LINGUA TEDESCA	Risposta 4 IN LINGUA TEDESCA
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Für die Fraktionen des Hausmülls, die Gegenstand der getrennten Müllsammlung und für das Recycling und die Verwertung bestimmt sind, ist	immer der freie Verkehr auf Staatsgebiet durch Körperschaften oder Unternehmen, die in den spezifischen Kategorien des nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen sind, zum Zwecke der Förderung der Verwertung zulässig, wobei das Prinzip der Nähe der Verwertungsanlage zu bevorzugen ist	immer der freie Verkehr auf Staatsgebiet durch Körperschaften oder Unternehmen zulässig, die in den spezifischen Kategorien des nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen sind, um deren Verwertung in den entferntesten Anlagen zu fördern	der freie Verkehr auf Staatsgebiet verboten, soweit sie nicht für Entsorgungsanlagen bestimmt sind, wobei das Prinzip der Nähe zu bevorzugen ist	der freie Verkehr auf Staatsgebiet immer verboten
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Mit Bezug auf die Tätigkeiten der Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwertung der Abfälle können in den Sammellestellen	Flächen für die Ketten der professionellen Gebrauchtwarenhändler, die über die entsprechende Ermächtigung verfügen, organisiert werden	die betroffenen Unternehmen frei Güter oder Teile derselben mitnehmen, die für ihre Tätigkeit nützlich (Metall, Kunststoff, Papier) und auch für den Verkauf zur Materialverwertung bestimmt sind	auf keinen Fall Flächen eingerichtet werden, in denen die Einwohner bzw. die professionellen Gebrauchtwarenhändler Güter tauschen oder Produkte entnehmen dürfen	die Einwohner frei Teile von Gütern mitnehmen, die für sie nützlich sein könnten
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 und zwecks Einstufung der unterschiedlichen Verwertungsverfahren hat der nationale Gesetzgeber diese in einem Verzeichnis kodifiziert, in dem	die Verfahren nicht abschließend mit dem Buchstaben R und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel H und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren nicht abschließend mit dem Kürzel EoW mit anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel D und anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 und zwecks Einstufung der unterschiedlichen Entsorgungsverfahren hat der nationale Gesetzgeber diese in einem Verzeichnis kodifiziert, in dem	die Verfahren nicht abschließend mit dem Buchstaben D und anschließender Nummerierung von 1 bis 15 gekennzeichnet sind	die Verfahren nicht abschließend mit dem Kürzel EoW mit anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel H und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel R und anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist eine „Entsorgung“	jedes residuale Verfahren, das keine Verwertung ist, nur in Ermangelung anderer Optionen anzuwenden ist und keine Verwertung von Ressourcen zulässt	die Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Umwelt	Recycling / Verwertung von Metallen und Metallverbindungen	die hauptsächliche Verwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel für die Energieerzeugung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist eine „getrennte Sammlung“	die Sammlung, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern	jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich konzipiert waren	die Tätigkeit, die aus Verfahren zur Kontrolle, Reinigung, Demontage oder Reparatur besteht, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder verwendet werden können	jedes Verfahren, mit dem Abfälle innerhalb der Anlage oder in der allgemeinen Wirtschaft einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, indem sie andere Materialien ersetzen, die ansonsten zur Erfüllung einer bestimmten Funktion verwendet werden wären, oder die Abfälle so vorbereitet werden, dass sie diese Funktion erfüllen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist mit „getrennter Sammlung“ die Sammlung,	bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit der Abfälle getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern	die das Ablegen der Abfälle in spezifische Behälter, die sich je nach Herkunft der Abfälle unterscheiden, voraussetzt	bei der die Abfälle nicht getrennt werden	bei der die Abfallflüsse aufgrund der Herkunft gemeint getrennt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 umfasst die Tätigkeit der „Lagerung“	die Tätigkeiten für die Entsorgung, die eine Lagerung der Abfälle vorsehen, sowie die Tätigkeiten zur Verwertung mit Ansammlung der Abfälle laut einschlägigen Bestimmungen	die Tätigkeiten der Sammlung, welche das Abholen und die vorläufige Sortierung vor der Sammlung der Bioabfälle vorsehen	jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden	ausschließlich die Tätigkeiten zur Sammlung, bei denen ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit des Abfalls getrennt bewirtschaftet wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 fallen in den Anwendungsbereich der Abfallbestimmungen	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	radioaktive Abfälle	Böden (in situ), einschließlich nicht ausgehobener kontaminiert Böden und bauernart mit den Böden verbundener Gebäude	gasförmige Ableitungen in die Atmosphäre
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zum „Bioabfall“ gehören laut Definition in GVD Nr. 152/2006	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	nicht biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	Abfälle jeglicher Art, wenn sie in Gärten und Parks hinterlassen wurden	Abfälle, die auf jeden Fall in Gärten und Parks vorkommen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist ein „gefährlicher Abfall“ ein Abfall,	der eine oder mehrere Eigenschaften, die in den Umweltbestimmungen angeführt sind, aufweist	der nach Ermessen des Besitzers eine oder mehrere Eigenschaften aufweist, durch die er eine Gefahr für seine Unversehrtheit bewirken könnte	der weder eine noch mehrere Eigenschaften, die in den Umweltbestimmungen angeführt sind, aufweist	der nach Ermessen des Erzeugers eine oder mehrere Eigenschaften aufweist, durch die er eine Gefahr für seine Unversehrtheit bewirken könnte
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	GVD Nr. 152/2006 definiert den „Abfallersteller“ als das Subjekt, dessen Tätigkeit	Abfälle erzeugt und auf das sich besagte Erzeugung rechtlich bezieht	keine Abfälle erzeugt	Abfälle erzeugt, und nicht als das Subjekt, auf das sich besagte Erzeugung rechtlich bezieht	die Vorbehandlung, Mischung oder sonstige Behandlung vorsieht, die eine Veränderung der Natur oder der Zusammensetzung der von anderen erzeugten Abfälle bewirkt
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne des GVD Nr. 152/2006 ist ein „Abfall“ jeder Stoff oder Gegenstand,	dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss	den sich ein Besitzer aneignet, aneignen will oder aneignen muss	dessen sich sein Besitzer nicht entledigen muss	dessen sich sein Besitzer nicht entledigt

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne der geltenden Abfallbestimmungen (GVd Nr. 153/2006) ist mit „jedem Stoff oder Gegenstand, dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss“ rechtlich gesehen Folgendes gemeint:	ein Abfall	ein Nebenprodukt	ein bereits gebrauchtes Produkt	ein recyceltes Produkt
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Abfälle, die auf den öffentlichen Straßen und Flächen oder auf öffentlich genutzten privaten Straßen und Flächen zurückgelassen werden, sind:	Hausmüll	gefährlich	hausmüllähnliche Abfälle	Sonderabfälle
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Körperschaften oder Unternehmen, die die Sammlung oder den Transport von Abfällen gewerbsmäßig durchführen	bringen die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle im Sinne der Gesetzesvorschriften ermächtigt sind	können durch gewerbsmäßig geführte Organisationssysteme ausschließlich selbsterzeugte gefährliche Abfälle bewirtschaften, um die Gefahr für die Umwelt zu reduzieren	sind implizit auch zur Behandlung der Abfälle ermächtigt	bringen die gesammelten und transportierten Abfälle, nachdem sie überprüft haben, dass es sich um nicht gefährliche Abfälle handelt, jenen Subjekten zurück, von denen sie die Abfälle anfangs erhalten haben
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die getrennte Sammlung der Bioabfälle	erfolgt mit wiederverwendbaren und entleerbaren Behältern oder mit zertifizierten kompostierbaren Säcken	darf nur mit entleerbaren und wiederverwendbaren Behältern durchgeführt werden, da die italienische Rechtsordnung nicht die Verwendung von zertifizierten kompostierbaren Säcken vorsieht	kann mit jeder Art von Behälter oder Sack durchgeführt werden	ist in der italienischen Rechtsordnung nicht vorgesehen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die getrennte Sammlung der Bioabfälle ist wie folgt durchzuführen:	mit wiederverwendbaren und entleerbaren Behältern oder mit kompostierbaren Säcken, die von akkreditierten Einrichtungen zertifiziert wurden	durch die direkte Abgabe in der Sammelstelle	mit Einweg-Behältern aus PVC	mit Behältern aus recyceltem und verwertetem Material
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Sammelstelle für Hausmüll ist ein überwachter und für folgende Tätigkeiten ausgestatteter Bereich:	Sammlung	die zeitweilige Lagerung der Abfälle aus der Pflege von Grünflächen wie Laub, Mäh- und Schnittreste	Entsorgung durch Verfahren, die für die Umwelt ungefährlich sind	Verwertung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In den Sammelstellen für Hausmüll können folgende Abfälle gelagert werden:	getrennt abgegebener Hausmüll	Abfälle, die ausschließlich von der Gemeinde erzeugt wurden und aus öffentlichen Parks und Gärten oder aus der Straßenreinigung stammen	nicht getrennt abgegebener Hausmüll, der zwecks Entsorgung in eigene kippbare Container gefüllt wird	gefährliche Sonderabfälle, die vorab gemäß den Bestimmungen über Gefahrgut gekennzeichnet und verpackt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In den Sammelstellen für Hausmüll muss der Bodenbelag im Ablade- und Lagerbereich wie folgt sein:	undurchlässig	mit auf Wärme reagierendem Lack	aus unsortiertem Material	hygroskopisch
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die EAV-Kennziffer (Europäisches Abfallverzeichnis) besteht aus	sechs Ziffern und einer Beschreibung des Abfalls in Buchstaben	sechs Ziffern, auf die 4 Buchstaben von A bis Z folgen	einer Beschreibung des Abfalls in Buchstaben	zwei Zahlen von 1 bis 10
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Klassifizierung des Abfalls durch Zuweisung der EAV-Kennziffer (Europäisches Abfallverzeichnis) erfolgt durch	den Erzeuger	den Besitzer	den Vermittler	den Transporteur
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Mit „Stabilisierung“ sind die Prozesse gemeint, die	die Gefährlichkeit der Bestandteile der Abfälle ändern und die gefährlichen Abfälle in nicht gefährliche Abfälle umwandeln	ausschließlich die physische Beschaffenheit der Abfälle durch spezifische Zusatzstoffe beeinflussen, ohne die chemischen Eigenschaften der Abfälle zu verändern	nicht die Gefährlichkeit der Bestandteile der Abfälle ändern und die gefährlichen Abfälle in nicht gefährliche Abfälle umwandeln	die besondere Beschaffenheit der Bestandteile der Abfälle ändern und den Hausmüll in Sonderabfälle umwandeln
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In Bezug auf die Verantwortung in der Bewirtschaftung der Abfälle gelten genaue Regeln zu Lasten der folgenden Personen:	des Erzeugers/Besitzers der Abfälle, des Transporteurs, der Vermittler/Händler, der Subjekte, die für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle zuständig sind	des Erzeugers/Besitzers der Abfälle, des Transporteurs, der Subjekte, die für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle zuständig sind, mit Auschluss des Händlers/Vermittlers	ausschließlich des Erzeugers/Besitzers der Abfälle	ausschließlich des Erzeugers/Besitzers der Abfälle und des Transporteurs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Ersterzeuger oder Besitzer der Abfälle sorgt für deren Behandlung	direkt oder mittels Überlassung an einen Vermittler / Händler oder durch deren Übergabe an ein Subjekt, das zur Behandlung oder zum Transport befugt ist	ausschließlich über eine Organisation von Vermittlern / Händlern und Subjekten, die Dienste für die Verwertung oder die Entsorgung der Abfälle erbringen	ausschließlich durch die Übergabe an ein öffentliches oder privates Subjekt, das für die Sammlung oder Beförderung der Abfälle zuständig ist	über ein öffentliches Netz von Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Was die Verantwortung des Transporteurs von Abfällen betrifft, müssen die Körperschaften oder Unternehmen, die die Sammlung oder den Transport von Abfällen gewerbsmäßig durchführen	die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen und die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle ermächtigt sind, oder zu einer Sammelstelle bringen	die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen und die gesammelten und transportierten Abfälle zu öffentlichen Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen bringen	nur die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen	in Erwartung der Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle ermächtigt sind, oder zu einer Sammelstelle bringen

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Den Regionen obliegt	die Erstellung, die Anwendung und die Aktualisierung der regionalen Abfallbewirtschaftungspläne	die Organisation der getrennten Sammlung des Hausmülls	die Kontrolle über die Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftungsanlagen	die Bestimmung der spezifischen Modalitäten für die Ausführung der Gewichtsmessung des Hausmülls, bevor er der Verwertung und der Entsorgung zugeführt wird
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Abfallbewirtschaftungspläne werden ergripen von	den Regionen	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	dem Staat	den Gemeinden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Regelung der Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung fällt in die Zuständigkeit	der Regionen	der Gemeinden	der Provinzen	des Staates
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die OEG (optimale Einzugsgebiete) werden wie folgt definiert:	von den Regionen nach Anhörung der betroffenen Provinzen und Gemeinden	direkt vom Staat	von der Europäischen Kommission	von den Gemeindeverordnungen, die die Modalitäten des Dienstes für die Sammlung und den Transport des Hausmülls festlegen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 214 des GVD Nr. 152/2006 muss die Mitteilung bezüglich des vereinfachten Verfahrens für die Durchführung der Abfallverwertung	alle fünf Jahre und auf jeden Fall bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	nur bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	alle fünf Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	nicht erneuert werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne des Art. 197 des Umweltgesetzbuches können sich die Provinzen zur Ausübung der eigenen Funktionen im Abfallbereich folgender Subjekte bedienen:	der Agenturen für Umweltschutz	der Bevölkerung	keines anderen Subjekts	des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Gemeindeverordnungen für die Abfallbewirtschaftung betreffen	Hausmüll	Rückstände und Asche, die durch die Verbrennung von Hausmüll entstehen	Abfälle aus der Behandlung der Gewerbeabfälle	radioaktive Abfälle
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 ist für die Errichtung und Betreibung der Abfallbewirtschaftungsanlagen	die Errichtungs- und Betriebsgenehmigung je nach Art der Anlage und der ausgeführten Tätigkeit erforderlich	ausschließlich die Genehmigung mit einem vereinfachten Verfahren vorgesehen	keine Genehmigung für die Tätigkeit erforderlich	nur die Genehmigung für die Errichtung der Anlage erforderlich
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 und innerhalb von dreißig Tagen ab Erhalt des Antrags um eine einheitliche Genehmigung in Bezug auf Abfälle	ermittelt die Region den Verfahrensverantwortlichen und beruft eine spezifische Dienststellenkonferenz ein	beruft die Gemeinde eine spezifische Dienststellenkonferenz ein	Ist der Antragsteller berechtigt, mit der genehmigungsgemäßen Tätigkeit zu beginnen	ermächtigt die Dienststellenkonferenz die Errichtung und Bewirtschaftung der Anlage
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zwecks Erlass der einheitlichen Umweltgenehmigung im Abfallbereich verfügt Art. 208 des GVD Nr. 152/2006, dass	Finanzgarantien erforderlich sind	immer ein Bürger notwendig ist, da die Bürgschaft die einzige zulässige Garantieform ist	Immer die Belastung einer Eigenschaft mit einer Hypothek notwendig ist, da sie die einzige zulässige Garantieform ist	keine Finanzgarantien erforderlich sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 hat die einheitliche Umweltgenehmigung im Abfallbereich eine Gültigkeit	unbeschadet besonderer Fälle von 10 Jahren und kann erneuert werden	von einem Jahr	auf unbeschränkte Zeit, unbeschadet des Willens des Inhabers, die Anlagen zu schließen	unbeschadet besonderer Fälle von 10 Jahren und kann nicht erneuert werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 beläuft sich die Frist für die Beantragung der Erneuerung der einheitlichen Umweltgenehmigung im Abfallbereich	auf mindestens 180 Tage vor ihrem Ablauf	auf mindestens ein Jahr vor ihrem Ablauf	Sie wird nicht angegeben, da die einheitliche Umweltgenehmigung automatisch erneuert wird	auf 90 Tage vor Ablauf
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 können die Vorschriften, die in der einheitlichen Umweltgenehmigung für neue Abfallbereitstellungs- und Verwertungsanlagen enthalten sind, bei kritischen Umweltbedingungen wie folgt geändert werden:	vor Ablauf der Frist und nach mindestens fünf Jahren ab Ausstellung	vor Ablauf der Frist und nach mindestens zwei Jahren ab Ausstellung	nie; es muss eine neue Genehmigung beantragt werden	nach Einreichung eines Antrages innerhalb von 180 Tagen vor Ablauf der Genehmigung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 können die Vorschriften, die in der einheitlichen Umweltgenehmigung für Abfallanlagen enthalten sind, bei einem technischen Fortschritt, der eine bedeckende Reduzierung der Auswirkungen ermöglicht, mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren wie folgt geändert werden:	vor Ablauf der Frist und nach mindestens fünf Jahren ab Ausstellung	vor Ablauf der Frist und nach mindestens zwei Jahren ab Ausstellung	nach Einreichung eines Antrages innerhalb von 180 Tagen vor Ablauf der Genehmigung	nie; es muss eine neue Genehmigung beantragt werden

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 hat die Nichtbeachtung der Vorschriften der einheitlichen Umweltgenehmigung Folgendes zur Folge:	Aufforderung, Aufforderung und Aussetzung, Widerruf, je nach Schwere des Sachverhalts	nur eine Verwaltungsstrafe	nur eine Aufforderung	den unmittelbaren Widerruf der einheitlichen Umweltgenehmigung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 verhängt folgendes Subjekt die Strafe bei Nichtbeachtung der Vorschriften der einheitlichen Umweltgenehmigung:	die zuständige Behörde	das zuständige Ministerium	die Gemeindepolizei	der Bürgermeister der Gemeinde, in der sich die Anlage befindet
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 werden die Verfahren, welche die einheitliche Umweltgenehmigung für neue Anlagen für die Entsorgung und die Verwertung der Abfälle regeln, angewendet.	für die Umsetzung wesentlicher Varianten im Laufe der Arbeiten oder des Betriebs, die Änderungen bewirken, durch die die Anlagen nicht mehr den ausgestellten Genehmigung entsprechen	nur für die Umsetzung von Varianten kleinen Ausmaßes, die keine bedeutenden Änderungen bewirken	für jede Art von Änderung an der Anlage	für die Umsetzung von kleineren Varianten im Laufe der Arbeiten oder des Betriebs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 ist die einmalige Genehmigung für Entsorgungs- und Verwertungsanlagen erforderlich für	die Entsorgungs- und Verwertungsanlage, die nicht den IPPC-Bestimmungen unterliegt	die mobile Anlage, die nur die Volumenreduzierung durchführt	die mobile Anlage, die nur die Trennung der Fremdstoffe vornimmt	die mobile Anlage zur Trocknung des Schlams der Kläranlagen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Falscherklärungen in der Eigenbescheinigung	haben die Anwendung des Strafgesetzbuches zur Folge	haben keinerlei Strafe zur Folge	haben den unmittelbaren Widerruf der Genehmigung zur Folge	haben nur eine Geldstrafe zur Folge
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Mitteilung des Tätigkeitsbeginns der Abfallverwertung im vereinfachten Verfahren muss wie folgt erneuert werden:	alle 5 Jahre	nie	alle 10 Jahre	jedes Jahr
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Taten, die unter Verstoß gegen die Abfallbestimmungen vollzogen werden, können	einen Straftatbestand darstellen	nur mit Verwaltungsstrafen geahndet werden	nur Verbrechen und nie Übertretungen darstellen	nur Übertretungen und nie Verbrechen darstellen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Verstoß gegen die Abfallbestimmungen	kann die Anwendung der Einziehung zur Folge haben	kann nie die Anwendung der Einziehung, die im Umweltbereich ausdrücklich verboten ist, bewirken	wird mit Anordnung des Bürgermeisters festgestellt	ist nie ein Straftatbestand
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Sanktionen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung können	sowohl strafrechtlicher Art als auch Verwaltungsstrafen sein	nur strafrechtlicher Art sein	sowohl Verwaltungs- als auch zivilrechtliche Strafen sein	nur Verwaltungsstrafen sein
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Fall einer unbefugten Abfallbewirtschaftung gilt für die Fahrzeuge, die im Zuge des unerlaubten Verhaltens verwendet wurden:	Sie unterliegen der Stilllegung und/oder Einziehung, sofern sie nicht Eigentum einer Person sind, die nichts mit der Straftat zu tun hat	Sie müssen zu einer speziellen Hauptuntersuchung geschickt werden	Sie dürfen nicht der Einziehung unterliegen	Sie unterliegen der Stilllegung und/oder Einziehung, auch wenn sie tatsächlich Eigentum einer Person sind, die nichts mit der Straftat zu tun hat
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Ablagerung von Abfällen, für die Verwaltungsstrafen vorgesehen sind, betrifft	alle Bürger	sowohl den Inhaber des Unternehmens als auch den technischen Verantwortlichen	nur den Inhaber des Unternehmens	nur den technischen Verantwortlichen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Pflicht zur Aufbewahrung des Abfallerkennungsscheines ist festgelegt auf	drei Jahre	fünf Jahre	ein Jahr, bis zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Jahr der Ausstellung folgt	vier Jahre
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Bei Verurteilung wegen Transports von gefährlichen Abfällen ohne Abfallerkennungsschein	kommt es obligatorisch zur Einziehung des Transportmittels	kommt es zur verwaltungsbehördlichen Stilllegung des Fahrzeugs und zur anschließenden Überweisung zur Hauptuntersuchung in einer zugelassenen Werkstatt	kommt es zur verwaltungsbehördlichen Stilllegung des Fahrzeugs	kommt es nie zur Einziehung des Fahrzeugs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In Bezug auf organisierte Tätigkeiten für die illegale Abfallverbringung verordnet das Gericht mit der Verurteilung	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, wobei die Gewährung der bedingten Strafaussetzung von der Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt abhängig ist	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, und erkennt bei Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt die Tilgung der Strafe an	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, aber es kann die bedingte Strafaussetzung bei Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt gewährt werden	die bedingte Suspendierung, auch wenn der Schaden nicht beseitigt wird

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer Tätigkeiten zur Verbrennung oder Mitverbrennung von nicht gefährlichen Abfällen in Ermangelung der für die Ausübung vorgeschriebenen Genehmigung durchführt,	wird mit der Haftstrafe und mit der Geldbuße bestraft	begeht ein Verbrechen	wird nur mit der vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Geldbuße bestraft	begeht keine Straftat und ist auch nicht mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße für Abbrennungen von Mengen bis zu drei Raummetern strafbar
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Jeder, der Tätigkeiten der Verbrennung oder Mitverbrennung von gefährlichen Abfällen ohne die vorgeschriebene Genehmigung durchführt, wird, sofern die Tat kein schwerer wiegendes Verbrechen darstellt,	mit einer Haftstrafe in Verbindung mit einer Geldbuße bestraft	mit einer Geldstrafe und einer Gefängnisstrafe bestraft	mit einer Haftstrafe oder einer Geldbuße bestraft	mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße bestraft
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Nichteintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	kann ein strafrechtliches Vergehen darstellen	kann auf keine Weise straf- oder verwaltungsrechtlich geahndet werden	stellt nie ein strafrechtliches Vergehen dar	hat nie die Erteilung von Strafen zur Folge
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Jeder, der eine Tätigkeit der Sammlung, des Transports, der Verwertung, der Entsorgung, des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne vorgeschriebene Genehmigung, Eintragung oder Mitteilung durchführt,	begeht den Tatbestand der „unbefugten Abfallbewirtschaftungstätigkeit“	wird nur mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße geahndet	kann laut jüngstem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in keiner Weise bestraft werden	wird nur mit einer Verwarnung des Nationalen Komitees des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe bestraft und bei Tatwiederholung von den Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung ausgeschlossen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 sind „Altole“	alle mineralischen oder synthetischen Schmier- oder Industrieöle, die für den Verwendungszweck, für den sie ursprünglich bestimmt waren, ungeeignet geworden sind	synthetisches Öl, sofern es nicht industrieller Abstammung ist, das für den Verwendungszweck, für das es ursprünglich bestimmt war, nicht mehr geeignet ist	das mindestens einmal verwendete natürliche Öl, auch wenn es nochmals verwendet werden könnte	alle mineralischen oder synthetischen Industrieöle, die mindestens einmal verwendet wurden, auch wenn sie noch verwendbar sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne der Umweltbestimmungen über Verpackungen (GVD Nr. 152/2006, 4. Teil, Titel II) sind die Hersteller und Benutzer	für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungen und der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, verantwortlich	nicht für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung weder der Verpackungen noch der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, verantwortlich	nur für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, und nicht für die Verpackungen verantwortlich	allein für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungen, aber nicht der entsprechenden Abfälle verantwortlich
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006, 4. Teil, Titel II ist ein Nebenprodukt jeglicher Stoff oder Gegenstand,	der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel nicht die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist	der einer weiteren Behandlung bedarf, die von der normalen industriellen Praxis abweicht, um verwendet werden zu können	der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist	der im Laufe derselben oder eines nachfolgenden Herstellungsverfahrens vom Hersteller oder von Dritten nicht verwendet wird
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD 152/2006 muss ein Stoff oder Gegenstand, der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel nicht die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist und für den es keinen Markt gibt	zeitweilig gelagert werden, um als Abfall behandelt zu werden	für höchstens 10 Jahre gelagert werden	für höchstens 3 Jahre gelagert werden	am Erzeugungsort gelagert werden, kann aber, da es hierfür keine einschlägigen Bestimmungen gibt, zeitlich unbegrenzt vor Ort bleiben
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wann muss gemäß den Bestimmungen des M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 der jährliche Betrag an RENTRI bezahlt werden?	bei der Eintragung ins RENTRI und nachfolgend innerhalb 30. April eines jeden Jahres;	nutzt bei der Eintragung;	innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres;	es ist kein jährlicher Betrag an RENTRI zu entrichten;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zu welchem Zeitpunkt muss die Berechnung der Mitarbeiter für die Eintragung in das RENTRI erfolgen?	zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr, in dem der Antrag um Eintragung eingereicht wird, vorausgeht;	zum 30. April des Vorjahrs;	zum 1. Jänner des laufenden Jahres;	zum Datum an dem der Antrag um Eintragung eingereicht wird;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche der nachfolgenden Subjekte sind zur Eintragung ins RENTRI verpflichtet?	Die Körperschaften und Unternehmen die Abfälle behandeln;	Die Erzeuger von ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen mit weniger als 10 Mitarbeitern;	Die Privatpersonen;	Die Erzeuger von ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen mit weniger als 5 Mitarbeitern;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer ist gemäß den Bestimmungen des M.D. Nr.59 vom 04. April 2023 verpflichtet die Geolokalisierungssysteme zu installieren?	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 5 eingetragenen Subjekte, die gefährliche Sonderabfälle transportieren;	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 4 eingetragenen Subjekte, die nicht gefährliche Sonderabfälle transportieren;	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 1 eingetragenen Subjekte, die gefährliche Hausabfälle transportieren;	Die im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 8 eingetragenen Subjekte;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wie lauten die Fristen für die Übermittlung der Daten, die im chronologischen Ein- und Ausgangsregister für Abfälle enthalten sind?	Für Betreiber monatlich bis zum Ende des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde. Für Bevollmächtigte bis zum Ende des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde;	Mindestens einmal pro Jahr;	Ausschließlich monatlich, innerhalb Ende des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde, sowohl für die Betreiber als auch für die Bevollmächtigten;	Innerhalb 30. April eines jeden Jahres;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Lagerbestand ist eine Registrierung, die durchgeführt wird von:	Der Abfallbehandlungsanlage nur im Falle von Inspektionen oder Kontrollen durch die Kontrollbehörden;	Vom Beförderer von gefährlichen Abfällen;	Von den Erzeugern von gefährlichen Abfällen;	Von den Konsortien die für die Verwertung und das Recycling von bestimmten Abfallarten eingerichtet wurden;

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wie erfolgt der Zugang zum RENTRI-Portal?	Mittels Authentifizierung mit Vorrichtungen der digitalen Identität des Subjekts das den Zugang durchführt (SPID, CIE oder CNS);	Über die Gesichtserkennung;	Mittels Eingabe von Benutzernamen und Passwort die bei der Registrierung vom Benutzer ausgewählt wurden;	Automatischer Zugang ohne Eingabe der Zugangsdaten;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche Konsequenz ist vorgesehen, wenn ein verpflichtetes Subjekt die Eintragung in das RENTRI nicht innerhalb der festgelegten Frist vornehmen?	Unterliegt den vom GvD 152/2006 vorgesehenen Verwaltungsstrafen;	Erhält eine schriftliche Verwarnung ohne weitere Folgen;	Erhält eine Verlängerung um weitere 60 Tage, um seine Position richtigzustellen;	Wird vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit von Amts wegen eingetragen;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer kann auf den Bereich „Brauchen Sie Hilfe?“ des RENTRI-Portals zugreifen, um Unterstützung zu erhalten oder die Arbeitsblätter einzusehen?	Alle Benutzer, auch nicht eingetragene, über den öffentlichen Bereich des Portals;	Nur die technischen Verantwortlichen;	Ausschließlich Beamte des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit;	Nur die Erzeuger von Haushaltabfällen;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 ist das RENTRI wie folgt gegliedert:	In einenmeldeamtlichen Bereich und einen Bereich zur Rückverfolgbarkeit;	In einen öffentlichen Bereich und einen privaten Bereich;	In einen allgemeinen Bereich und einen spezifischen Bereich;	In einenmeldeamtlichen Bereich, einen öffentlichen Bereich und einen spezifischen Bereich;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wenn ein Betreiber eine Tätigkeit, die der Eintragungspflicht ins RENTRI unterliegt, nach Ablauf der im M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 vorgesehenen Fristen beginnt, wann muss die Eintragung erfolgen?	Sie muss vor der ersten Registrierung im chronologischen Ein- und Ausgangsregister erfolgen, das in digitaler Form zu führen ist.	Sie muss innerhalb Jänner des Jahres erfolgen, das auf das Jahr folgt, in dem die Tätigkeit begonnen wurde.	Sie muss innerhalb des Monats erfolgen, in dem die Tätigkeit begonnen wird.	Die Eintragung ins RENTRI muss am selben Tag erfolgen, an dem die Erklärung des Tätigkeitsbeginns beim Handelsregister gemacht wird.
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche Daten der digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitscheine) müssen an das RENTRI übermittelt werden?	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von gefährlichen Abfällen müssen an das RENTRI übermittelt werden	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von nicht gefährlichen Abfällen müssen an das RENTRI übermittelt werden	Die Daten der digitalen FIR müssen niemals an das RENTRI übermittelt werden	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von Hausmüll müssen an das RENTRI übermittelt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Kann der Beförderer, der in der Kategorie 5 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, auf Anfrage des Erzeugers das FIR (Abfallbegleitschein) ausstellen?	Ja, er kann sowohl das digitale FIR als auch das FIR in Papierform ausstellen	Ja, aber er kann nur das digitale FIR ausstellen	Ja, aber er kann nur das FIR in Papierform ausstellen	Nein, der Beförderer kann das FIR niemals für den Erzeuger ausstellen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wenn ein Abfalltransport vom digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitschein) begleitet wird, welcher Betreiber muss die vollständige Kopie des digitalen FIR an alle am Abfalltransport beteiligten Subjekte zurücksenden und innerhalb welcher Fristen?	Der Empfänger muss über RENTRI oder mittels Interoperabilität die vollständige Kopie des digitalen FIR für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle innerhalb von zwei Werktagen nach Übernahme der Abfälle zurücksenden	Der Beförderer sendet über RENTRI innerhalb von zwei Werktagen nach Übergabe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle an die Anlage die vollständige Kopie des digitalen FIR zurück	Der Beförderer sendet über RENTRI innerhalb von drei Monaten nach Übergabe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle an die Anlage die vollständige Kopie des digitalen FIR zurück	Mit dem digitalen FIR erfüllt die Pflicht des Empfängers, dem Erzeuger/Besitzer die vollständige Kopie des digitalen FIR zurückzusenden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Von wem muss das digitale FIR (digitale Abfallbegleitschein) unterzeichnet werden?	Das digitale FIR muss von jedem am Abfalltransport beteiligten Betreiber (Erzeuger/Besitzer, Beförderer und Empfänger) digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Erzeuger/Besitzer digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Erzeuger/Besitzer und vom Beförderer digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Empfänger digital unterzeichnet werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche der folgenden Aussagen zum digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitschein) ist korrekt?	Um die Kontrollen auf der Straße während des Transports zu erleichtern, wird der Abfall von einem Ausdruck des digitalen FIR begleitet. Alternativ ist die Möglichkeit gewährleistet, während des Transports das digitale Formular unter Verwendung mobiler Geräte vorzuzeigen.	Der Ausdruck des digitalen FIR ist immer verpflichtend und muss vom Erzeuger/Besitzer und vom Beförderer manuell unterzeichnet werden.	Das digitale FIR muss immer in vier Kopien ausgedruckt werden (die erste und vierte Kopie sind für den Erzeuger/Besitzer bestimmt, die beiden anderen Kopien sind für den Beförderer und den Empfänger bestimmt).	Während des Transports der Abfälle ist die Vorlage des digitalen FIR nicht zulässig.
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Es wird geschätzt, dass die Erderwärmung im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass etwa 65 % der von der Erdoberfläche abgebenden Strahlungen	von den Treibhausgasemissionen zurückgewiesen werden	von den Treibhausgasemissionen aufgenommen werden	vom Wasserdampf aufgenommen werden	an das Weltall abgegeben werden
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Luftqualitätsindex (LQI)	ist ein zusammenfassender Indikator, der eine Schätzung des Zustands der Luft ermöglicht	beschreibt die Menge eines Schadstoffes, die von einer einzelnen Messstation erhoben wird	kann nicht zur Information der Einwohner in Bezug auf den Stand der Luftqualität über ausgedehnte Gebiete verwendet werden	ist für eine zusammenfassende Messung der Luftqualität nicht verwendbar
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Bewertung der Luftqualität obliegt	den Regionen und Autonomen Provinzen	den einzelnen Gemeinden	dem Staat	den einzelnen Bürgern
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Folgende Körperschaft führt jährlich eine Schätzung der Schadstoffemissionen in Italien durch:	Höhere Anstalt für Umweltschutz und Forschung (ISPRA)	INRCA	KRAFTFAHRZEUGREGISTER	ARBEITSUNFALLINSTITUT (INAIL)

1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Grenzwerte für die Emissionen von Fahrzeugen werden von folgenden Bestimmungen festgelegt:	von europäischen, aber auch weltweiten Bestimmungen	von europäischen, aber auch weltweiten Bestimmungen, was die Kohlendioxidemissionen betrifft	ausschließlich von weltweiten Bestimmungen	von europäischen, aber nicht von weltweiten Bestimmungen
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Treibhauseffekt ist auf die sogenannten „Treibhausgase“ zurückzuführen, unter denen	Kohlendioxid hervorsteht	sich keine Stickstoffoxide befinden	der Sauerstoff überwiegt	Kohlendioxid fehlt
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die fortlaufend erlassenen EU-Bestimmungen zur Eindämmung der Luftverschmutzung durch motorbetriebene Fahrzeuge haben Folgendes erzwungen:	eine fortlaufende Reduzierung der zulässigen Grenzwerte für Schadstoffe, die in die Atmosphäre gelangen	die Streichung aller verkehrenden Fahrzeuge	den Austausch des Brennungsstroms aller verkehrenden Fahrzeuge mit einem anderen elektrischen Motor	für alle bereits verkehrenden Fahrzeuge Null-Schadstoffemissionen in die Atmosphäre
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Zur Umsetzung des Vermeidungsgrundsatzes	muss man eingreifen, bevor Umweltbeeinträchtigungen verursacht werden sind	kann nur nach Eintritt von Umweltbeeinträchtigungen eingegriffen werden, mit Einsatz aller Schutzinstrumente, die in den Unterlagen zum Antrag der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ausgearbeitet und beschrieben wurden	muss bei Eintreten eines Ereignisses, das Ursache von Umweltbeeinträchtigungen ist, die ISPRAs benachrichtigt werden, welche Anweisungen erteilt, um jede weitere negative Auswirkung zu vermeiden	kann nur nach Eintritt von Umweltbeeinträchtigungen eingegriffen werden, mit Einsatz aller Schutzinstrumente, die in den Unterlagen zum Antrag der Umweltverträglichkeitsgenehmigung (AIA) ausgearbeitet und beschrieben wurden
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Für den Boden- und Wasserschutz (GVd Nr. 152/2006, 3. Teil) wird die Bezirksbehörde des Wassereinzugsgebietes	in jeder Flussgebietsinheit errichtet	in jeder Gemeinde errichtet	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit errichtet	in jeder Region errichtet
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Auf der Grundlage der Qualitätsklasse der Gewässer bestimmen und ergreifen die Regionen in den Gewässerschutzplänen	die Maßnahmen, die für die Erreichung oder die Beibehaltung der Umweltqualitätsziele erforderlich sind	keine Maßnahme	allgemeine Richtlinien für die Festlegung der Maßnahmen, die die umsetzenden Subjekte zur Erreichung der Umweltziele ergreifen müssen	nur Schutzmaßnahmen für die Gewässer für den menschlichen Konsum
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Einer vorausgehenden Genehmigung bedürfen:	alle Ableitungen, ausgenommen jene der häuslichen Abwasser in die Kanalisation	nur die Ableitungen von kommunalem Abwasser	nur die Ableitungen von häuslichem Abwasser	nur die Ableitungen von industriellem Abwasser
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Folgende Anlagen müssen einer staatlichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden:	Wärmekraftwerke und andere Verbrennungsanlagen mit einer Wärmeleistung von mindestens 300 MW	Steinbrüche und Torflager auf Flächen von mehr als 20 Hektar	Mülverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung	Deponen von nicht gefährlichem Hausmüll mit einem Gesamtvolumen von über 100.000 m³
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Antrag um Erneuerung der integrierten Umweltgenehmigung muss wie folgt eingereicht werden:	180 Tage vor Ablauf der Genehmigung	120 Tage vor Ablauf der Genehmigung	bis zum Ablauf der Genehmigung	90 Tage vor Ablauf der Genehmigung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Strafat der Umweltverschmutzung	ist ein von jedermann begehrbares Verbrechen	kann ausschließlich von Subjekten begangen werden, die Tätigkeiten zur Bewirtschaftung im Abfallbereich ausüben, da es sich um ein Sonderdelikt handelt	ist eine Übertretung, die von jedermann begangen werden kann	wird von der Regional-/Landesagentur für Umweltschutz bestraft, da es sich um ein Umweltverbrechen handelt
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die fahrlässigen Vergehen gegen die Umwelt	betreffen sowohl den Tatbestand der Umweltverschmutzung als auch der Umweltkatastrophe	sind eine juristische Fiktion, die allein der Rechtslehre dient	betreffen ausschließlich den Tatbestand der Umweltkatastrophe	betreffen ausschließlich den Tatbestand der Umweltverschmutzung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Ein erschwerender Umstand für das Verbrechen „Handel und Ablagerung von hoch radioaktivem Material“ laut Strafgesetzbuch ist, wenn daraus eine	Lebensgefahr oder eine Gefahr für die Unversehrtheit der Personen resultiert	bedeutende Erhöhung des CSR (Risikoschwellenwert) resultiert	bedeutende Erhöhung der Radioaktivität resultiert	bedeutende Erhöhung des CSC (Kontaminationsschwellenwert) resultiert
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes von Standorten, die infolge der Verurteilung wegen Umweltverbrechen vorgesehen ist, wird angeordnet	vom Gericht, sofern technisch möglich	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von der gebietszuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe, sofern technisch möglich	vom Bürgermeister mit Anordnung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Strafat der organisierten Tätigkeiten für die illegale Abfallverbringung liegt vor, wenn	Taten zwecks Erzielung eines unrechtmäßigen Gewinns mit mehreren Vorgängen und durch die Bereitstellung von Fahrzeugen und kontinuierlichen und organisierten Tätigkeiten für die widerrechtliche Bewirtschaftung von großen Abfallmengen begangen werden	die Taten, auch geringen Umfangs, von mindestens drei Personen begangen werden	die durchführende Organisation zu kleineren Mengen als die bewirtschafteten ermächtigt ist	die gleichzeitige Abfallbewirtschaftung von einer kriminellen oder mafiaartigen Vereinigung betrieben wird

1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Juristische Personen sind im Verwaltungswege für strafbare Handlungen verantwortlich, die im eigenen Interesse oder zum eigenen Vorteil begangen werden	und zwar von Personen, die die Vertretung, Verwaltung oder Leitung der Körperschaft innehaben	immer dann, wenn keine Verantwortung einer natürlichen Person aufgedeckt wird	bei geteilter Haftung	ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Einkaufs eines Produktes, das vom Betrieb verwendet wird
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Im Sinne der EU-Bestimmungen sind „Umweltschäden“:	eine Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume, der Gewässer und des Bodens, so wie in der Richtlinie definiert	jede feststellbare, nachteilige Veränderung einer natürlichen Ressource oder messbare Beeinträchtigung der Funktion einer natürlichen Ressource, mit Ausnahme der Schädigung der Gewässer	ausschließlich die Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume	nur eine Schädigung des Bodens, d. h. jede Bodenverunreinigung, die ein erhebliches Risiko einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit verursacht
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist die berufliche Qualifikation eines technischen Verantwortlichen	eine Voraussetzung der technischen Eignung	eine subjektive Voraussetzung	eine technisch-sanitäre Voraussetzung	eine Voraussetzung der Finanzkapazität
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Hinblick auf die Eintragung eines Unternehmens in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist die berufliche Qualifikation des technischen Verantwortlichen	eine Voraussetzung der technischen Eignung	eine Voraussetzung der technischen Eignung, ausschließlich für Einzelunternehmen	keine Voraussetzung der technischen Eignung	die einzige Voraussetzung der technischen Eignung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß MD 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche	eine der persönlichen Voraussetzungen erfüllen, die auch für den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens gelten	dieselben Aufgaben und Verantwortungen des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens haben	keine der drei Antworten stimmt	dieselben objektiven Voraussetzungen erfüllen, die auch für den Bürgermeister gelten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche, der die betreute Ausbildungstätigkeit ausübt,	dem Beschäftigten eine angemessene Ausbildung und Information über die Ausübung der Tätigkeiten, für die die betreute Ausbildungstätigkeit ausgeübt wird, gewährleisten	der zuständigen Sektion die Leistung des Beschäftigten während des Zeitraums der betreuten Ausbildungstätigkeit mitteilen	diese für eine einzige Kategorie und Klasse durchführen	jedem Unternehmen, das gleichzeitig seine Dienste beansprucht, den Beginn und das Ende des Zeitraums der durchgeföhrten betreuten Ausbildungstätigkeit durch die Vorlage eines spezifischen Vordrucks unterbreiten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gehört es zu den allgemeinen Aufgaben des technischen Verantwortlichen	über die korrekte Befolgung der in den Eintragungsverfügungen angegebenen oder genannten Vorschriften zu wachen	die Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen über die Sicherheit am Arbeitsplatz festzulegen	die allgemeine Tätigkeit des Unternehmens zu leiten	die Beschäftigten des Unternehmens zu verwahren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche Maßnahmen ergreifen, um	eine ordnungsgemäße Organisation in der Abfallbewirtschaftung zu gewährleisten und über die korrekte Anwendung derselben zu wachen	über die korrekte Anwendung der Abfallbestimmungen zu wachen und die dagegen verstörenden Verhaltensweisen zu bestrafen	pünktlich die Abfalltransporte zu verwahren und die Fehler in Echtzeit zu berichtigen	über die korrekte Anwendung der Abfallbestimmungen zu wachen und bei Bedarf die Entscheidungs- und Verwaltungsbefugnisse in Vertretung des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens zu übernehmen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe übt der technische Verantwortliche seine Tätigkeit	auf effektive und kontinuierliche Weise aus	auf Anfrage und gemäß den Prioritäten des Unternehmens aus	auf effiziente und dauerhafte Weise aus	auf unternehmerische und professionelle Weise aus
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Ausbildung der Beschäftigten der Sammelstellen für getrennten Hausmüll wird gewährleistet und bescheinigt	vom technischen Verantwortlichen	von der gebietszuständigen Provinz	von der gebietszuständigen Gemeinde	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es ist Aufgabe des technischen Verantwortlichen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	direkte Maßnahmen zu ergreifen, um eine ordnungsgemäße Organisation in der Bewirtschaftung der Abfälle seitens des Unternehmens unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten und über die korrekte Anwendung derselben zu wachen.	die Anwendung der Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu überprüfen	die Lieferanten um eine Erklärung über das im Jahresdurchschnitt beschäftigte Personal, unterteilt nach Qualifikation, zu ersuchen, wobei der Erklärung die Meldungen der Arbeitnehmer an das Nationale Institut für Soziale Fürsorge (NISF) und an das nationale Arbeitsunfallinstitut (INAU) beizulegen sind	die Instandhaltung, Verwaltung und Reinigung der im Eigentum des Unternehmens befindlichen Gelände zu gewährleisten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Folgende Aussage ist korrekt: Der technische Verantwortliche	muss über die korrekte Anwendung der Vorschriften wachen, die in den Verfügungen zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind und die das Unternehmen zu befolgen hat	muss für die Ausbildung der Arbeitnehmer, die für die Installation und die Beseitigung der Verkehrsszeichen zuständig sind, sorgen	muss für die Ausbildung der Beschäftigten, die für die Erste Hilfe und den Brandschutz zuständig sind, sorgen	ist für die Sicherheit der Zugänge zu den im Eigentum des Unternehmens befindlichen Geländen sowie für die entsprechende Videoüberwachung verantwortlich
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche	ist für die Umsetzung direkter Maßnahmen und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Organisation in der Abfallbewirtschaftung seitens des Unternehmens zuständig	ist der Vertreter der Arbeitnehmer, der über diese wacht	ist der technische Leiter der Baustelle. Er muss die Maßnahmen für die Kontrolle der Risikosituationen im Notfall ergreifen	hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern die entsprechenden Aufgaben unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und des gesundheitlichen Zustandes zuzuteilen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Mit Bezug auf die Kategorien 1, 4, 5 und 6 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist es unter anderem Aufgabe des technischen Verantwortlichen,	die Bescheinigung über die Eignung der Transportmittel in Bezug auf die zu befördernden Abfallarten vorzubereiten und zu unterzeichnen	für den Schutz der Arbeitnehmer vor Witterungseinflüssen, welche deren Sicherheit und Gesundheit beeinträchtigen können, zu sorgen	Verbotsmaßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass die durchgeführten Tätigkeiten Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter und Kunden auf dem Betriebsgelände und Umweltschäden verursachen können	den Sicherheits- und Koordinierungsplan zu übermitteln

2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss die Eignung der für den Abfalltransport bestimmten Fahrzeuge von folgendem Subjekt bescheinigt werden:	vom technischen Verantwortlichen des Unternehmens	nur vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens oder der Körperschaft	von der gebietszuständigen Regionalsektion	vom Hersteller des Fahrzeugs
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem	die Verfahren definieren, um kontrollieren zu können, dass die Kennziffer des Europäischen Abfallverzeichnisses für den zu transportierenden Abfall in der Verfügung für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis angeführt ist	die gute Gebrauchsfähigkeit der eventuell im Betrieb vorhandenen Gabelstapler kontrollieren	das Verfahren für die nächtliche Überwachung der Betriebsgelände und des Parkplatzes der Fahrzeuge definieren	auf etwaige Unfälle im Betrieb achten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem die Verfahren definieren, um	im Rahmen einer Sichtkontrolle durch die Fahrer die Übereinstimmung der zu transportierenden Abfälle mit den Angaben des Erzeugers/Besitzers kontrollieren zu lassen	die Hauptuntersuchung der Betriebsfahrzeuge beim zuständigen Kraftfahzeugamt zu veranlassen	durch Laboranalysen die physikalisch-chemischen Eigenschaften des Abfalls, der vom Erzeuger/Besitzer geliefert wurde, zu überprüfen	zu prüfen, ob der Erzeuger/Besitzer des Abfalls die technischen Merkmale der für den Transport eingesetzten Fahrzeuge sowie die Fähigkeit der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe kennt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem die Verfahren definieren, um	soweit vorgesehen, die Vorgänge für das Laden, Abladen und Umladen der zu befördern Abfälle korrekt durchzuführen	die Tätigkeiten für die periodische Wartung der Fahrzeuge für den Personentransport und die Hauptuntersuchung derselben zu verwalten	die Führerscheine der Fahrer rechtzeitig zu erneuern	falsche Mandate der im Betrieb vorhandenen Gabelstapler zu vermeiden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist,	muss die Sicherheit der Ladung während des Abfalltransports gewährleisten	muss den Schichtwechsel der Fahrer und die Kontrolle der Feuerlöscher im Betrieb gewährleisten	kann sich für die Sicherheit der Ladung während des Abfalltransports interessieren	muss die Einzahlung der Kraftfahzeugsteuer kontrollieren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss	die Tätigkeit der Fahrer bei Abweichungen der zu transportierenden Abfallladung koordinieren	sich hin und wieder über den Verlauf der Transporte informieren	periodische Sitzungen über die Verkehrslage in den Straßen rund um den Firmensitz leiten	die Arbeitsgruppe für die Sicherheit im Betrieb leiten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss	die Tätigkeit der Fahrer bei Abweichungen der Modalitäten für die Einhüllung der zu transportierenden Abfälle, die Kennzeichnung oder Verpackung, die während des Auf- und Abladens festgestellt wurden, koordinieren	sich um die Verwaltungsauflagen für die Abnahme der Fahrzeuge im Kraftfahzeugamt kümmern	über die beim Erzeuger/Besitzer angewendeten Modalitäten für die Abfalllagerung wachen	die Tätigkeit der Fahrer koordinieren, wenn der Erzeuger/Besitzer das System zur Probenahme und Analyse der eigenen Abfälle ändert
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es gehört zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen der Sammelstelle	die Ausbildung und Schulung des für die Sammelstelle für Hausmüll zuständigen Personals zu bescheinigen und zu gewährleisten	die Analysen aller zur Sammelstelle gebrachten Abfälle durchzuführen	Elektro- und Elektronik-Geräte, die zur Sammelstelle gebracht werden, zu zerlegen	über die Zugänge zur Sammelstelle zu wachen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Mit Bezug auf die Kategorie 8 – „Vermittlung und Handel“ gehört es zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen,	die Eignung der Eintragungen und Ermächtigungen der Subjekte, Beförderer und Anlagen, denen die Abfälle, welche Gegenstand der Vermittlung und des Handels sind, anvertraut werden, termingerecht zu überprüfen	den Einsatzsicherheitsplan mit Bezug auf jede einzelne Tätigkeit der Vermittlung und/oder des Handels zu erstellen	für die korrekte Anwendung der Brandschutzbestimmungen zu sorgen	die persönlichen Schutzausrüstungen zu erwerben und sich zu vergewissern, dass die Arbeitnehmer diese nach angemessener Ausbildung und Information verwenden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es gehört zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen der Unternehmen, die Sanierungen von abesthetischen Standorten durchzuführen,	gemeinsam mit dem gesetzlichen Vertreter des Unternehmens eine Eskalation zum Ersatz einer bestehenden Bezeugungskarte vorzunehmen, in der die Typologien und der Kaufwert der Mindestausstattungen, die Verfügbarkeit beim Unternehmen und der Erhaltungszustand derselben angegeben sind	bei der zuständigen Sektion eine Eigenklärung einzureichen, in der er bescheinigt, dass das Unternehmen einen Verantwortlichen für die Sicherheit am Arbeitsplatz ernannt hat	zu überprüfen, dass nur jene Arbeitnehmer, die angemessene Weisungen erhalten haben, zu den Bereichen Zugang haben, in denen sie einer ernsten und spezifischen Gefahr ausgesetzt sind	die ärztlichen Untersuchungen vor der Anstellung zu organisieren und die entsprechenden Kosten zu tragen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe wird die Besteuerung über den Zustand und die Qualität der Ausstattungen, die für die Tätigkeit der Sanierung von abesthetischen Standorten vorgesehen sind, von folgendem Subjekt verfaßt:	vom technischen Verantwortlichen und vom gesetzlichen Vertreter	von der gebietszuständigen Gemeinde	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens	von der gebietszuständigen Provinz
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Hinblick auf die berufliche Qualifikation des technischen Verantwortlichen gilt mit Bezug auf die geforderte Erfahrung:	Sie muss in den Tätigkeitsbereichen gesammelt worden sein, für die um Eintragung ersucht wird, und ist je nach Kategorie von unterschiedlicher Dauer	Sie kann in jeglichem Tätigkeitsbereich gesammelt worden sein	Sie muss in den Tätigkeitsbereichen gesammelt worden sein, für die um Eintragung ersucht wird, und muss mindestens 5 Jahre betragen	Sie kann in jeglichem Tätigkeitsbereich gesammelt worden sein und muss mindestens 5 Jahre betragen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe kann der technische Verantwortliche denselben Auftrag für mehrere Unternehmen ausüben	sofern die Tätigkeit mit dem von den anderen Tätigkeiten geforderten Zeitaufwand vereinbar ist	immer	nie	sofern das Nationale Komitee des Verzeichnisses der Entsorger nicht eine ausdrückliche Ausnahme gestattet
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss nach Beendigung des Auftrags des technischen Verantwortlichen	das Unternehmen dies der zuständigen Regionalsektion innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung mitteilen	er selbst dies dem Unternehmen und der Regionalsektion immer mitteilen	das Unternehmen dies der zuständigen Regionalsektion innerhalb von 20 Tagen ab Beendigung mitteilen	er selbst dies nur der Regionalsektion mitteilen

2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe sieht die Beendigung des Auftrages des technischen Verantwortlichen des Unternehmens (den Fall ausgenommen, in dem die technische Verantwortliche nicht mehr die Voraussetzungen für die Eignung erfüllt) folgendes vor:	eine Übergangsregelung für einen Zeitraum von 90 aufeinanderfolgenden Tagen, in dem die Aufgaben des technischen Verantwortlichen vorläufig von dem/den gesetzlichen Vertreter/n, der oder die vom Unternehmen angegeben werden, ausgeübt werden	eine Übergangsregelung für einen Zeitraum von einem Jahr, in dem die Aufgaben des technischen Verantwortlichen vorläufig vom technischen Leiter der Anlage ausgeübt werden	die unmittelbare Unterbrechung der Tätigkeit des Unternehmens bis zur Ernenntung eines neuen technischen Verantwortlichen	die unmittelbare Erteilung des Auftrages an den technischen Verantwortlichen eines anderen Unternehmens mit derselben ATECO-Einstufung nach dem Prinzip der geografischen Zuordnung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Beendigung des Auftrages als technischer Verantwortlicher muss das Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe dies wie folgt mitteilen:	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe bei der nächstmöglichen Gelegenheit ab Beendigung	dem Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 90 Tagen ab Beendigung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Beendigung des Auftrages als technischer Verantwortlicher bleiben die mit dem Auftrag verbundenen Verantwortungen wie folgt aufrecht:	bis die Regionalsektion die vom Unternehmen oder vom technischen Verantwortlichen gesendete Mitteilung über die Beendigung erhält	nur für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Beendigung des Auftrages	immer	bis das Unternehmen den Beschluss über die Annahme der Kündigung des Auftrages erhält
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Verlust der Voraussetzung der Aktualisierung des technischen Verantwortlichen wird die Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses:	mittels zertifizierter elektronischer Post eine entsprechende Mitteilung über den Verfall der Voraussetzung der Eignung des technischen Verantwortlichen senden	das Unternehmen unverzüglich aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe streichen	die Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe unverzüglich aussetzen	von Amts wegen das Unternehmen aus dem Handelsregister streichen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Unternehmen, die sich mit Abfällen befassen, ist das Überwachungsorgan laut GVD Nr. 231/2001 über die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaften bei vorausgesetzten strafbaren Handlungen, die in ihrem Interesse begangen werden,	nicht obligatorisch	nur für Unternehmen obligatorisch, die sich mit festem Hausmüll befassen	obligatorisch	nur in den Unternehmen obligatorisch, die sich mit gefährlichen Sonderabfällen befassen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es ist Aufgabe des Überwachungsorgans, das vom GVD 231/2001 über die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaften bei vorausgesetzten strafbaren Handlungen, die in ihrem Interesse begangen werden, vorgesehen ist,	zu überprüfen, dass keine strafrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt werden	ausschließlich die Tätigkeiten des technischen Verantwortlichen zu kontrollieren	die betrieblichen Tätigkeiten mit Ausnahme jener des technischen Verantwortlichen zu kontrollieren	die betrieblichen Tätigkeiten mit Ausnahme jener des Sicherheitsberaters für die Beförderung gefährlicher Güter zu kontrollieren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Laut GVD Nr. 231/2001 gilt für den technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung zwecks Vorbeugung von umweltschädlichen Handlungen:	Er kann und muss mit dem Überwachungsorgan interagieren	Er muss Anweisungen vom Überwachungsorgan, dem er untergeordnet ist, erhalten	Er darf nicht mit dem Überwachungsorgan interagieren	Er muss dem Überwachungsorgan, dem er übergeordnet ist, Anweisungen erteilen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Falls der technische Verantwortliche der Abfallbewirtschaftung und das Überwachungsorgan sich an einem Umweltverbrechen beteiligen;	haftet jeder strafrechtlich	wird nur dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung eine Verwaltungsstrafe ausgestellt	wird nur dem Überwachungsorgan eine Verwaltungsstrafe ausgestellt	wird sowohl dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung als auch dem Überwachungsorgan eine Verwaltungsstrafe ausgestellt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Unternehmen, die auf Rechnung Dritter Abfälle transportieren, obliegt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Emissionsvoraussetzungen des Fahrzeugs, den Abfalltransport und die Transportdokumente für die Abfälle	dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung und dem Verkehrsleiter	ausschließlich dem Verkehrsleiter	ausschließlich dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung	keiner der beiden Figuren, da die Verantwortung auf die Versicherung zurückfällt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Um zu verhindern, dass Umweltvergehen begangen werden, muss das Unternehmen Folgendes fordern:	eine interne Kultur der Umweltlegitimität	die Kenntnis des Kyoto-Protokolls	die Anwendung des Pariser Abkommens	den Abschluss auf lokaler Ebene von Vereinbarungen mit Umweltvereinigungen, die vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit anerkannt sind
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Anwendung der sog. Modelle 231	ist zwar nicht obligatorisch, ermöglicht es jedoch, dem Begehen von strafbaren Handlungen vorzubeugen	ist in allen Unternehmen Pflicht	ist in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten Pflicht	ist in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten Pflicht, die im Bereich der gefährlichen Abfälle tätig sind
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Anwendung der sog. Modelle 231 gestattet es,	die verwaltungsrechtliche Haftung zu Lasten des Betriebs zu vermeiden und die konkrete Aufsichtstätigkeit zu beweisen, die vom Inhaber des Unternehmens oder vom gesetzlichen Vertreter zwecks Vorbeugung von strafbaren Handlungen umgesetzt wird	die korrekte Bewirtschaftung von Altölen zu erleichtern	die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebs zu vermeiden	den unbeabsichtigten Austritt von Altölen zu vermeiden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Überbringung von Abfällen seitens eines Subjekts, das nicht im Verzeichnis eingetragen ist, an eine ordnungsgemäß ermächtigte Anlage liegt eine unrechtmäßige Abfallbewirtschaftung vor, die	strafrechtliche Verantwortlichkeiten zu Lasten des Inhabers des überbringenden Betriebs und des Betreibers der erhaltenen Anlage zur Folge hat	Verantwortungen zur Folge hat, die mit Verwaltungsstrafen zu Lasten des Inhabers und des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs sowie des Betreibers der erhaltenen Anlage verbunden sind	strafrechtliche Verantwortlichkeiten zu Lasten des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs und des Betreibers der erhaltenen Anlage zur Folge hat	Verantwortungen zur Folge hat, die mit Verwaltungsstrafen zu Lasten des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs sowie des Betreibers der erhaltenen Anlage verbunden sind
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist eingerichtet	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	bei jeder Provinz	beim Wirtschafts- und Finanzministerium	bei jeder Region

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe hat seinen Sitz beim Ministerium	für Umwelt und Energiesicherheit	für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft	für Kultur	für Wirtschaft und Finanzen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gliedert sich in	ein Nationales Komitee und in Regional- und Landessektionen	ein Nationales Komitee und in regionale Komitees	eine nationale Sektion und in Landessektionen	ein Nationales Komitee und in Gemeindesektionen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verordnung 120/2014 für die Aufgaben und die organisatorischen Modalitäten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe stützt sich auf folgende Grundsätze:	Ermittlung der Voraussetzungen für die Eintragung, die für alle Sektionen gelten, um die Verfahren zu vereinheitlichen	Ermittlung der Voraussetzungen für die Eintragung, von denen die Sektionen jedoch abweichen können, sofern sie ihre Wahl begründen	Die Voraussetzungen für die Eintragung werden von jeder Sektion gewählt und müssen nicht unbedingt einheitlich sein	Es gibt keine Voraussetzungen für die Eintragung, weil die Teilnahme am Verzeichnis allen Subjekten freistehen muss, die betreten wollen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verordnung 120/2014 für die Aufgaben und die organisatorischen Modalitäten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe stützt sich auf folgende Grundsätze:	die Abstimmung mit den geltenden Bestimmungen über den Kraftverkehr und den Schienen-, Schiffs- und Binnengewässertransport	die Möglichkeit, die geltenden Bestimmungen über den Güterkraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport zu novellieren	den Mangel an Abstimmung mit den geltenden Bestimmungen über den Kraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport	die Definition neuer Bestimmungen über den Güterkraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport mit Abschaffung der davor geltenden Gesetzesvorschriften
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	ist auf einer spezifischen Website einsehbar	ist nicht einsehbar, da kein Bürger Einsicht in die Listen der eingetragenen Betriebe nehmen kann	ist geheim	ist nur nach vorhergehendem Antrag an die zuständigen Stellen zugänglich, mit Ausstellung einer Papierkopie
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Funktionen des Nationalen Komitees des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe werden	von der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe definiert	jährlich aufgrund eines Tätigkeitsprogramms festgelegt	in regelmäßigen Abständen vom Minister für Umwelt und Energiesicherheit festgelegt	einheitlich vom Komitee festgelegt
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vordrucke samt entsprechenden Anlagen, die für die Anträge an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zu verwenden sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von den Regional- und Landessektionen	von Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Kriterien für die Eintragung und die Änderungen der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden festgelegt	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Kriterien und Modalitäten für die Feststellung und die Bewertung der Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeiten, die Gegenstand der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	von den Regional- und Landessektionen	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Entscheidung über die Reklame, die von den Betroffenen gegen die Verfügungen der Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingeleitet werden, obliegt	dem Nationalen Komitee	dem Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	denselben Regional- und Landessektionen, da nur der sogenannte Verwaltungsrekurs zur Erhebung eines Widerspruchs vorgesehen ist
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe haben ihren Sitz	bei den Handelskammern der Hauptstädte der Regionen	in den Hauptstädten der Regionen	in fünf ausgewählten Städten der Region	in der einwohnerstärksten Stadt der Region
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe sind eingerichtet	bei den Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern der Hauptstädte der Regionen und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen	beim Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	bei den Regionen und Provinzen	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Durchführung der Eignungsprüfungen für den technischen Verantwortlichen gemäß den Weisungen des Nationalen Komites des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe wird organisiert von	den Regional- und Landessektionen	den Regionen	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	den Gemeinden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe erforderlichen Finanzgarantien werden, soweit vorgesehen, von folgendem Subjekt angenommen:	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügungen der Suspendierung, des Widerrufs, des Verfalls und der Annulierung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden erlassen	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Annahme, der Widerruf und die Freigabe der Finanzgarantien, die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zugunsten des Staates zu leisten sind, werden von folgendem Subjekt beschlossen:	von der Regional- und Landessektion des Nationalen Verzeichnisses, in deren regionalem Einzugsgebiet das betroffene Unternehmen seinen Rechtsitz hat	vom Staatsrat im Beratungswege	von den regionalen Verwaltungsgerichten	vom Rechnungshof
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe beschließt folgendes Subjekt über die Annahme oder die Ablehnung des Antrags um Eintragung in das Verzeichnis:	die Regional- oder Landessektion des Verzeichnisses	die Provinz	das Nationale Komitee des Verzeichnisses	die Büros des Kraftfahzeugamtes
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Anträge und Mitteilungen in Bezug auf die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden den Regional- und Landessektionen mit folgenden Modalitäten übermittelt:	telematisch mittels Zugriff auf das spezifische Portal der Regional- und Landessektion bei der gebietszuständigen Handelskammer	auf Papier mittels persönlicher Hinterlegung in den zuständigen Ämtern der Handelskammern	mit Modalitäten, die festzulegen sind und dem Ermesen jeder Regional- und Landesaktion überlassen werden	auf Papier mittels Einschreibebrief
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Der Antrag um Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe muss eingereicht werden bei	der Regional- oder Landessektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	dem Nationalen Komitee des Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	dem Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügungen für die Eintragung, die Erneuerung und die Änderung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden den Betroffenen wie folgt zugestellt, erlassen und ausgeteilt:	telematisch	mit Modalitäten, die in Absprache mit dem Unternehmen festgelegt werden	ausschließlich auf Papier	gemäß Modalitäten, die sich je nach Wichtigkeit der Verfügung unterscheiden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügung für die Änderung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthält auch	eine detaillierte Liste der Eintragungselemente, die geändert wurden (meldeamtliche Änderungen, Fahrzeuge, Abfallkennziffern, Eintragungsklasse, technischer Verantwortlicher, etc.)	eine detaillierte Liste der verschiedenen Fähigkeiten im Umweltbereich, die das Unternehmen erhalten muss (Register, Erkennungsscheine, Einheitsmodelle (MUD), System zur Rückverfolgbarkeit der Abfälle)	eine detaillierte Liste der Eintragungselemente, die langfristig gelten, um der Tätigkeit des Unternehmens die Kontinuität zu gewährleisten	zusammenfassend alle Abfallkennziffern, die Gegenstand der Tätigkeit des Unternehmens sind
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Vorschriften, die in den Eintragungsverfügungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe enthalten oder genannt sind, ist	Grund für die Aussetzung aus dem Nationalen Verzeichnis	Grund für die Anwendung einer auffordernden Verfügung, die dem Verwalter des Unternehmens zuzustellen ist	Grund für eine Geldstrafe seitens des Nationalen Verzeichnisses mit einem Betrag, der von der zuständigen Sektion festgelegt wird	ein Vorfall, über den der Verantwortliche einen spezifischen Jahresbericht verfassen müsste
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vorschriften, die in den Verfügungen für die Eintragung, die Änderung und die Erneuerung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses	von der Präfektur	von jeder Regional- und Landesaktion aufgrund der Besonderheiten des Gebietes	von der Provinz, in der das eingetragene Unternehmen seinen Sitz hat
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Bei wiederholter Verletzung der Vorschriften, die in den Verfügungen für die Eintragung, die Änderung und die Erneuerung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, ist Folgendes vorgesehen:	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis	eine Verwarnung seitens der Regionalsektion	eine Geldstrafe seitens des Nationalen Verzeichnisses in der Höhe, die von der zuständigen Sektion festgelegt wird	nur die Einberufung des Unternehmens zu einer Anhörung zu den Geschehnissen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vorschriften, die in allen Eintragungsverfügungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe enthalten sind, sehen vor, dass die Verfügung vom Unternehmen	digital oder auf Papier oder mittels entsprechender QR-Code-Bescheinigung digital oder auf Papier vorgewiesen wird	immer nur auf Papier vorgewiesen wird	gemäß den Modalitäten vorgewiesen wird, die von Mal zu Mal vom Kontrollorgan festgelegt werden	immer nur in digitaler Form vorgewiesen wird
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist	eine Disziplinarverwaltungsstrafe	eine Strafsanktion	eine Geldstrafe	eine Nebenstrafe
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Disziplinmaßnahmen gegen Unternehmen, die im Verzeichnis eingetragen sind, werden ergriffen	von den Regional- und Landessektionen	von der Provinz nach Anhörung des Nationalen Komitees	vom Nationalen Komitee	von der Handelskammer nach Anhörung der Provinz
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Disziplinmaßnahmen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe kann	vor dem Nationalen Komitee Rekurs eingelegt werden	vor der Regional- und Landesaktion Rekurs eingelegt werden	vor dem Präsidenten der Region Rekurs eingelegt werden	Sie sind unanfechtbar

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der Rekurs an das Nationale Komitee gegen die Disziplinarmaßnahmen innerhalb folgender Frist eingereicht werden:	innerhalb von 30 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 15 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 60 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 15 Tagen ab der Hinterlegung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gemäß Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis:	Sie kann ausgesetzt und gestrichen werden	Sie kann nicht ausgesetzt, aber gestrichen werden	Sie kann ausgesetzt, aber nie gestrichen werden	Sie kann nur für einige Zeit unterbrochen, aber niemals ausgesetzt oder gestrichen werden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Verfügungen der Regionalsektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	können die Betroffenen beim Nationalen Komitee des Verzeichnisses Rekurs einlegen	ist der Rekurs vor den regionalen Verwaltungsgerichten und bei Bedarf vor der Provinz zulässig	ist keinerlei Verwaltungsrekurs zulässig	ist nur der Rekurs vor den regionalen Verwaltungsgerichten zulässig
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Wenn ein Unternehmen, das im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, die Zahlung der jährlichen Eintragungsgebühr unterlässt,	wird die Eintragung von Amts wegen vom Verzeichnis suspendiert	muss das Unternehmen das Verfahren für eine neue Eintragung starten	wird die Eintragung von Amts wegen vom Nationalen Verzeichnis gelöscht	zahlt das Unternehmen eine Strafe im Falle einer Kontrolle, riskiert aber nicht die Suspendierung der Eintragung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Meldepflicht für Änderungen der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee oder die Landesaktionen	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Vorschriften, die in den Verfügungen zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, bewirkt	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion, mit Bezug auf die Eintragungskategorie, deren Vorschriften verletzt wurden	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee oder die Landesaktionen	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee, mit Bezug auf die Eintragungskategorie, deren Vorschriften verletzt wurden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Wirksamkeit der Eintragung in das Nationale Verzeichnis wird durch die Regional- und Landesaktionen bei Eintreten der gesetzlichen Bedingungen für einen Zeitraum ausgesetzt, der nicht länger dauern darf als	hundertzwanzig Tage insgesamt, unbeschadet der Möglichkeit für die Sektion, einzelne Tage für die Durchführung der Maßnahme festzulegen, die nicht unbedingt aufeinanderfolgen müssen	drei immer aufeinanderfolgende Tage insgesamt	sechzig immer aufeinanderfolgende Tage insgesamt	zwanzig Tage insgesamt, unbeschadet der Möglichkeit für die Sektion, einzelne Tage für die Durchführung der Maßnahme festzulegen, die nicht unbedingt aufeinanderfolgen müssen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Sanktionen der Suspendierung und der Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden von den Regional- und Landesaktionen verhängt	nach Beendigung der Unregelmäßigkeiten an das eingetragene Subjekt, dem eine Frist von dreißig Tagen gewährt wird, um eventuelle Bemerkungen vorzubringen	ohne Beendigung der Unregelmäßigkeiten an das eingetragene Subjekt, da es nicht die Möglichkeit hat, Bemerkungen vorzubringen	unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das eingetragene Subjekt oder dessen gesetzlicher Vertreter nicht persönlich angehört werden können, auch wenn diese darum ersuchen	durch Verfügungen ohne Begründung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Dauer der Suspendierung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion mit einer Höchstdauer von 120 Tagen insgesamt festgelegt	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion ohne Zeitgrenzen festgelegt	ist immer zeitlich unbegrenzt	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion mit einer Höchstdauer von 12 Monaten festgelegt
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragenen Unternehmen und Körperschaften, die die Jahresgebühr für mehr als zwölf Monate nicht einzahlen;	werden von Amts wegen aus dem Nationalen Verzeichnis gestrichen	werden telefonisch ohne jegliche Suspendierungsverfügung benachrichtigt	können die Streichung vermeiden, wenn sie eine Verwaltungsstrafe im Verhältnis zur Schwere des Tatbestands zahlen	werden zum zweiten Mal suspendiert und der Präfektur gemeldet
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Unternehmen und die Körperschaften werden mit Verfügung der Regional- und Landesaktionen aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gestrichen, wenn	das eingetragene Subjekt, das die Jahresgebühr für die Eintragung regelmäßig entrichtet hat, darum ersucht	das eingetragene Subjekt die Integrierte Umweltgenehmigung nicht innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Antrags erhält	das eingetragene Subjekt die einheitliche Genehmigung für die neuen Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen nicht innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Antrags erhält	die Streichung vom Gemeinderat der gebietsständigen Gemeinde beschlossen wird
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Beschlüsse der Regional- und Landesaktionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe können Betroffene beim Nationalen Komitee Rekurs einlegen	innerhalb von dreißig Tagen ab der Mitteilung der jeweiligen Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	innerhalb von hundertzwanzig Tagen ab der Mitteilung der jeweiligen Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	wenn das betroffene Subjekt keine Möglichkeit hatte, der Präfektur seine Bemerkungen vorzulegen	nur bei Eintritt spezifischer Bedingungen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Beschlüsse der Regional- und Landesaktionen können die Betroffenen wie folgt Rekurs einlegen:	auf Stempelpapier an das Nationale Komitee, innerhalb von dreißig Tagen ab Mitteilung der entsprechenden Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	ausschließlich an das Verwaltungsgericht und nicht an das Nationale Komitee	ausschließlich an das ordentliche Gericht	ausschließlich an den Präsidenten der Region
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Verfügungen der Regionalsektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe können die Betroffenen beim Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses wie folgt Rekurs einlegen:	innerhalb der Verfallsfrist von dreißig Tagen ab Zustellung der Verfügungen	innerhalb der Frist, die von Mal zu Mal in der Verfügung der Regional- oder Landesaktion nach ihrem Erlassen festgelegt wird	innerhalb der Verfallsfrist von einem Kalenderjahr ab Zustellung der Verfügungen	sobald sie diesbezüglich eine Entscheidung gefasst haben

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen, der Sanierung von Standorten, der Sanierung von abgestorbenen Gütern, des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne Besitz derselben	für die Ausübung der Abfallverwertungstätigkeiten	nur für die Ausübung der Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen	für die Umsetzung und die Bewirtschaftung der Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen	
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Laut Art. 212 des GVD Nr. 152/2006 sind folgende Konsortien von der Pflicht der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe befreit:	Konsortien für verschiedene Verpackungsmaterialien, beschränkt auf die Tätigkeiten der Vermittlung und des Handels ohne Besitz derselben	Konsortien, die ein vereinfachtes Verfahren des Nationalen Verzeichnisses wählen	Konsortien für verschiedene Tätigkeiten des Abfalltransports	Konsortien, die einem erweiterten Überwachungsverfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis unterliegen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Der gesetzliche Vertreter eines Unternehmens, das sich in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen möchte, der wegen Umweltverbrechen zu einer endgültigen Gefängnisstrafe von 5 Monaten verurteilt wurde,	erfüllt nicht die persönlichen Voraussetzungen für die Eintragung	kann sich in die Kategorie 3 bis eintragen	muss 5 Monate warten, um die Voraussetzungen wieder zu erfüllen	erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Eintragung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Falls der Inhaber eines Einzelunternehmens entmündigt oder teilentmündigt ist bzw. dem vorläufigen Verbot der Bekleidung einer leitenden Stellung bei juristischen Personen und Unternehmen unterliegt;	kann er sich nicht in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen	kann er sich in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen, seine Eintragung unterliegt jedoch der doppelten Jahregebühr als für die jeweilige Kategorie vorgesehen	kann er sich trotzdem in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen, kann aber nicht Mitglied des Nationalen Komitees sein	kann er sich immer in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gilt für die berufliche Qualifikation der technischen Verantwortlichen:	Sie gehört zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die Kategorien 8, 9 und 10 des Nationalen Verzeichnisses zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nicht zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die landwirtschaftlichen Unternehmer zu den Voraussetzungen der technischen Eignung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gilt für eine angemessene Personalausstattung:	Sie gehört zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nicht zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die Kategorien 6 und 10 des Nationalen Verzeichnisses zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur zu den Voraussetzungen der technischen Eignung, wenn es sich um Hausmüll handelt
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bestehen die Voraussetzungen der technischen Eignung	in einer angemessenen Personalausstattung, der beruflichen Qualifikation der technischen Verantwortlichen, der Verfügbarkeit der erforderlichen technischen Ausrüstungen	in der Verschuldung des Unternehmens bei den Banken	in einem Arbeitszicherheitsplan und in der Ausstattung mit PSA (persönliche Schutzausrüstungen)	in der etwaigen Ausführung von Arbeiten oder in der Abwicklung von Diensten in einem anderen Sektor als dem, für den die Eintragung beantragt wurde, oder in nicht verwandten Bereichen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gemäß Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist die Finanzkapazität	durch Dokumente nachgewiesen, die die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens oder der Körperschaft belegen, etwa das Geschäftsvolumen, die Leistungsfähigkeit zum Zwecke der Mehrwertsteuer, das Vermögen, die Jahresabschlüsse oder angemessene Kontokorrentkredite	nur mit dem Geschäftsvolumen nachweisbar	nur mit dem Vermögen nachweisbar	nur mit Jahresabschlüssen nachweisbar
1. Definizioni e responsabilità	Im GVD Nr. 152/06 ist mit Abfallbewirtschaftung Folgendes gemeint:	die Sammlung, der Transport, die Verwertung oder die Entsorgung von Abfällen, sowie die Handlungen, die als Händler oder Vermittler getätigt werden	ausschließlich die Sammlung von Abfällen, die in Hausmüll und Sonderabfälle unterteilt sind	die Verfahren zur Abholung, Ansammlung, Sortierung und Ablagerung vor der Sammlung von natürlichen Materialien oder Stoffen, die aus atmosphärischen oder meteorologischen Ereignissen stammen	ausschließlich die Tätigkeit der Vermittlung und des Handels der Abfälle
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des Art. 190 des GVD Nr. 152/06 ist folgendes Subjekt nicht von der Pflicht zur Führung eines chronologischen Abfallregisters befreit:	der Vermittler von Abfällen ohne Besitz	der landwirtschaftliche Unternehmer mit einem Jahresumsatz von bis zu achttausend Euro	das ersterzeugende Unternehmen, das nicht mehr als zehn Beschäftigte hat, beschränkt auf die nicht gefährlichen Abfälle	das Unternehmen, das die eigenen nicht gefährlichen Abfälle als Ersterzeuger sammelt und befördert
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des Art. 190 des GVD Nr. 152/06 ist folgendes Subjekt nicht von der Pflicht zur Führung eines chronologischen Abfallregisters befreit:	der Händler von Abfällen ohne Besitz	nur für die nicht gefährlichen Abfälle das ersterzeugende Unternehmen, das nicht mehr als vier Beschäftigte hat	das Kraftverkehrsunternehmen, das die eigenen nicht gefährlichen Abfälle sammelt und befördert, wenn oder nur wenn es nicht im Nationalen Verzeichnis eingetragen ist	der Umweltunternehmer mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von bis zu achttausend Euro
1. Definizioni e responsabilità	Die Modelle des Abfallregisters gemäß Art. 190 GVD Nr. 152/06 sind	in zwei unterschiedliche Modelle unterteilt, eines für die Besitzer und das andere für Händler und Vermittler ohne Besitz	durch die Mehrwertsteuerregister für Einkäufe ersetzt worden	alle unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um den Erzeuger, den Transporteur, den Endempfänger oder den Vermittler handelt	unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle handelt
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des Art. 190 des GVD Nr. 152/06 müssen die Vermittler und Händler von Abfällen ohne Besitz die Informationen über die qualitativen und quantitativen Merkmale der Abfälle, die Gegenstand der Vermittlung und des Handels sind, innerhalb folgender Frist eintragen:	innerhalb von zehn Werktagen	innerhalb von fünfzehn Tagen, die auf die schnellste Art und Weise zu berechnen sind	innerhalb von sieben Kalendertagen	innerhalb von fünf Kalendertagen
1. Definizioni e responsabilità	Für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe muss die Finanzgarantie zugunsten des Staates zur Deckung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Unternehmertätigkeit von folgenden den Subjekten geleistet werden:	von den Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von gefährlichem Hausmüll durchführen	nur von den Körperschaften, die Sanierungen von verseuchten Standorten durchführen, wenn der Betrag der Arbeiten höher ist als 100.000,00 Euro	nur von den Körperschaften, die die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen durchführen	von allen Unternehmen, die im Verzeichnis eingetragen sind, unabhängig von der Eintragungskategorie

1. Definizione e responsabilità	Die Richtlinie 2008/98/EG über grenzüberschreitende Abfalltransporte definiert einen Vermittler (Makler) als das Subjekt, das	für die Verwertung oder die Beseitigung von Abfällen für andere sorgt	ausschließlich für die Verwertung der Abfälle für andere sorgt	für die Verwertung oder die Beseitigung von Abfällen für sich selbst sorgt	für die Verwertung oder die Beseitigung der Abfälle ausschließlich zum Zweck des Transports sorgt
1. Definizioni e responsabilità	Laut Richtlinie 2008/98/EG ist der „Händler“ das Unternehmen,	das in eigener Verantwortung handelt, wenn es Abfälle kauft und anschließend verkauft	das als Logistikbetreiber handelt, um die Abfälle im Rahmen des intermodalen Transports zu verwahren	das ausschließlich als Transporteur handelt, um dem Empfänger die Abfälle zu liefern	das als Vermittler handelt, um Abfälle zu kaufen und anschließend zu verkaufen
1. Definizioni e responsabilità	Art. 183 des GVD Nr. 152/06 unterteilt die Vermittler von Abfällen in	Vermittler mit und ohne Besitz der Abfälle	professionelle und nicht professionelle Vermittler	Vermittler mit Besitz und Professionalität	Vermittler mit und ohne Genehmigung zur Verwertung
1. Definizioni e responsabilità	Der Vermittler von Abfällen ohne Besitz kann unter den folgenden Berufsfiguren identifiziert werden:	Keine der angeführten Optionen trifft zu	Abfallerzeuger	Abfalltransporteur	Empfänger, der zur Verwertung oder Entsorgung des Abfalls ermächtigt ist
1. Definizioni e responsabilità	Das Unternehmen, das die Verwertung oder die Entsorgung von Abfällen für andere verfügt, gehört folgender Kategorie an:	Vermittler	Logistikbetreiber	Händler	Ersterzeuger
1. Definizioni e responsabilità	Das Unternehmen, das als Auftraggeber handelt, wenn es Abfälle kauft und anschließend verkauft, gehört folgender Kategorie an:	Händler	Logistikbetreiber	Abfallerzeuger	Vermittler
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne der Regelung über grenzüberschreitende Abfalltransporte wird der Vermittler wie folgt definiert:	jeder, der für andere die Verwertung oder die Entsorgung von Abfällen verfügt, auch solche Vermittler, die die Abfälle nicht materiell in Besitz nehmen	jeder, der Dienstleistungen für den Transport und die Bewirtschaftung von Abfällen im Allgemeinen verkauft	jeder, der für andere die Verwertung oder die Entsorgung oder den Verkauf von Abfällen verfügt, auch solche Vermittler, die die Abfälle nicht materiell in Besitz nehmen	jeder, der den Kauf, die Verwertung, den Verkauf oder den Transport und die Entsorgung der Abfälle auf Rechnung anderer verfügt
1. Definizioni e responsabilità	Welche der folgenden Eigenschaften zeichnet im Sinne des Art. 183 des GVD Nr. 152/06 die Vermittlung von Abfällen aus?	Der Besitz oder Nichtbesitz der Abfälle	Der wirtschaftliche Nutzen, der sich aus Abfallverwertungs- oder -entsorgungsverfahren ergibt	Die Erzeugung des Abfalls	Die Zertifizierung UNI EN ISO 14001
1. Definizioni e responsabilità	Für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in die Kategorie 8 muss auch folgende Voraussetzung erfüllt werden:	Personalausstattung	Ausstattung an Transportmitteln	vorhergehende Tätigkeit	technisches Wissen
1. Definizioni e responsabilità	Für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in die Kategorie 8 muss auch folgende Voraussetzung erfüllt werden:	technischer Verantwortlicher	Bankreferenzen	geeignetes Transportfahrzeug	die Eintragung in andere Kategorien des Nationalen Verzeichnisses
1. Definizioni e responsabilità	Die Personalausstattung, die für den Nachweis der technischen Eignung für die Eintragung in die Kategorie 8 erforderlich ist, besteht aus:	dem gesetzlichen Vertreter, den lohnabhängigen Arbeitnehmern, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten und Projektarbeiter, und den Gesellschaften, die ihre Arbeit in die Gesellschaft einbringen	nur den Gesellschaften, die ihre Arbeit in die Gesellschaft einbringen	nur den lohnabhängigen Arbeitnehmern, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten und Projektarbeiter, und den Gesellschaften, die ihre Arbeit in die Gesellschaft einbringen	nur dem technischen Verantwortlichen und den lohnabhängigen Arbeitnehmern, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten oder Projektarbeiter
1. Definizioni e responsabilità	Die Personalausstattung zwecks Eintragung in die Kategorie 8	unterscheidet sich je nach beantragter Eintragungsklasse	unterscheidet sich nach Art der Abfälle (gefährliche und nicht gefährliche)	ändert sich je nach Rechtsform des Unternehmens	ändert sich für die Klassen „a“ und „b“, während sie für die Klassen „c“, „d“, „e“ und „f“ immer gleich bleibt
1. Definizioni e responsabilità	Für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in die Kategorie 8 ist folgende Voraussetzung nicht vorgesehen:	Sicherheitszertifizierung	Personalausstattung	Finanzkapazität	technischer Verantwortlicher
1. Definizioni e responsabilità	Für die Eintragung in die Kategorie 8 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist folgende Anforderung nicht vorgesehen:	Qualitätszertifizierung	Personalausstattung	technischer Verantwortlicher	Finanzkapazität

1. Definizioni e responsabilità	Der Betrag der Finanzgarantie für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist	je nach Kategorien und Klassen unterschiedlich	für alle Kategorien und Klassen gleich	je nach Klassen unterschiedlich	je nach Kategorien unterschiedlich
1. Definizioni e responsabilità	Der Betrag der Finanzgarantie für die Eintragung in die Kategorie 8 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist	für gefährliche Abfälle und nicht gefährliche Abfälle unterschiedlich	einmalig, unabhängig davon, ob es sich um gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle handelt	je nach Besitz oder Nicht-Besitz der Abfälle unterschiedlich	je nach Anzahl der am Abfalltransport beteiligten Unternehmen unterschiedlich
1. Definizioni e responsabilità	Für die Finanzgarantie zwecks Eintragung in die Kategorie 8 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist die Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen	wichtig, da jene für die gefährlichen Abfälle höher ist	wichtig, da der Betrag für gefährliche Abfälle höher ist, aber nur für die Klassen „a“ und „b“	völlig unwichtig, da der Betrag immer gleich ist	wichtig, da der Betrag für nicht gefährliche Abfälle höher ist
1. Definizioni e responsabilità	Für die Finanzgarantie zwecks Eintragung in die Kategorie 8 ist die Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen	wesentlich, da die Beträge unterschiedlich ausfallen	unbedeutend, da für die Eintragung in die Kategorie 8 ein einziger fester Betrag vorgesehen ist	ausschlaggebend, nur wenn es sich um Hausmüll handelt	wichtig, nur wenn das Unternehmen auch in Kategorie 9 eingetragen ist
1. Definizioni e responsabilità	Die Reduzierung des Betrages der Finanzgarantie für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe für Unternehmen, die im EMAS registriert sind,	gilt auch für die Kategorie 8	gilt für die Kategorie 8, aber nur mit Bezug auf gefährliche Abfälle	gilt nicht für die Kategorie 8	gilt für die Kategorie 8, aber nur für die Klassen „a“, „b“ und „c“
1. Definizioni e responsabilità	Die Geschäfte, die als Händler oder Vermittler von Abfällen tätig werden, sind	Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung	für die Abfallbewirtschaftung ohne Bedeutung	Nebentätigkeiten in der Abfallbewirtschaftung	Tätigkeiten zur Vorbereitung der Abfallbewirtschaftung
1. Definizioni e responsabilità	Falls der Händler oder Vermittler ohne Besitz der Abfälle tätig ist,	ist er zur Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verpflichtet	muss er sich für die Phase des Abfalltransports eines technischen Verantwortlichen bedienen	Ist er nur zur Aufbewahrung einer Kopie des Abfallerkennungsscheines verpflichtet	Ist er nur zur Führung des chronologischen Abfallregisters verpflichtet
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des GVO 231/2001 gelten die Bestimmungen über die Haftung der Körperschaften für Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten	für Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit und für Gesellschaften und Vereine auch ohne Rechtspersönlichkeit	für Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit und für Gesellschaften und Vereine, aber nur, wenn sie über eine Rechtspersönlichkeit verfügen	ausschließlich für Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit	für den Staat, die Gebietskörperschaften, die anderen nichtkommerziellen, öffentlichen Körperschaften
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des GVO 231/2001 besteht die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaft	auch wenn der Urheber der Straftat nicht identifiziert wurde	nicht, wenn die Straftat aus einem anderen Grund als der Amnestie erlischt	nur wenn der Urheber der Straftat identifiziert wurde	wenn die Straftat wegen Amnestie erlischt
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des GVO 231/2001 sind für Verwaltungsübertretungen, die auf einer strafbaren Handlung beruhen, folgende Sanktionen vorgesehen:	Geldstrafe, Verbotsmaßnahmen, Einziehung und Veröffentlichung des Urteils	Geldstrafe, Einziehung und Veröffentlichung des Urteils	Verbotsmaßnahmen und Einziehung	Verbotsmaßnahmen, Einziehung und Veröffentlichung des Urteils
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des GVO 231/2001 wird für Verwaltungsübertretungen, die auf einer strafbaren Handlung beruhen,	immer die Geldstrafe verhängt	immer eine Verbotsmaßnahme verhängt	auf keinen Fall die Geldstrafe verhängt	die Geldstrafe nur in den ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Fällen verhängt
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des GVO 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten dauern die Verbotsmaßnahmen	nicht weniger als drei Monate und nicht mehr als zwei Jahre	nicht mehr als zwei Monate	Es ist keine Dauer vorgesehen	nicht weniger als zwei Jahre und nicht mehr als fünf Jahre
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des GVO 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten gilt für das Verbot von Vertragsabschlüssen mit der öffentlichen Verwaltung:	Es kann auch nur auf bestimmte Arten von Verträgen oder auf bestimmte Verwaltungen beschränkt sein	Es muss auf bestimmte Arten von Verträgen oder auf bestimmte Verwaltungen beschränkt sein	Es darf auf keinen Fall auf bestimmte Arten von Verträgen oder auf bestimmte Verwaltungen beschränkt sein	Es kann auch nur auf bestimmte Arten von Verträgen, aber auf keinen Fall auf bestimmte Verwaltungen beschränkt sein
1. Definizioni e responsabilità	Im Sinne des GVO 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten und insbesondere mit Bezug auf die Kriterien zur Auswahl der Verbotsmaßnahmen gilt für letztere:	Sie können, sofern erforderlich, auch gemeinsam verhängt werden	Sie können, auch wenn nicht erforderlich, gemeinsam verhängt werden	Sie können auf keinen Fall gemeinsam verhängt werden	Sie müssen obligatorisch gemeinsam verhängt werden, auch wenn dies nicht notwendig ist

1. Definizione e responsabilità	im Sinne des GVO 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten wird das Verbot der Ausübung der Tätigkeit in folgenden Fällen verhängt:	wenn die Verhängung anderer Verbotsmaßnahmen unangemessen erscheint	nur wenn die Verhängung der Geldstrafe unangemessen erscheint	auch wenn die Verhängung anderer Verbotsmaßnahmen nicht unangemessen erscheint	immer, unabhängig vom Wesen der anderen Verbotsmaßnahmen
1. Definizione e responsabilità	im Sinne des GVO 231/2001 bezüglich der Verwaltungsübertretungen, die auf Straftaten beruhen, verjährten die Verwaltungsstrafen nach	fünf Jahren ab dem Datum der Vollendung	vier Jahren ab dem Datum der Vollendung	drei Jahren ab dem Datum der Vollendung	sechs Jahren ab dem Datum der Vollendung
1. Definizione e responsabilità	im Sinne des GVO 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten wird die Geldstrafe nach Anteilen in folgender Anzahl verhängt:	nicht weniger als hundert und nicht über tausend	nicht weniger als fünfzig und nicht über fünfhundert	nicht weniger als hundert und nicht über fünfhundert	nicht weniger als dreihundert und nicht über zweitausend
1. Definizione e responsabilità	Für wahrheitswidrige gesellschaftsbezogene Mitteilungen ist folgende Strafe vorgesehen:	1 bis 5 Jahre Gefängnisstrafe	eine Geldbuße von 5.000 Euro	eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren	1 bis 3 Jahre Haft
1. Definizione e responsabilità	Die Straftat wahrheitswidriger gesellschaftsbezogener Mitteilungen ist	ein Sonderdelikt	ein Allgemeindelikt, unbeschadet der vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Ausnahmen	entweder ein Allgemeindelikt oder ein Sonderdelikt	ein Allgemeindelikt
1. Definizione e responsabilità	Die Straftat wahrheitswidriger gesellschaftsbezogener Mitteilungen kann begangen werden:	von Verwaltern, Generaldirektoren, mit der Erstellung der Rechnungsunterlagen der Gesellschaft betrauten Führungskräften, Rechnungsprüfern und Liquidatoren	nur von den Verwaltern der Gesellschaft	nur von Führungskräften, die mit der Erstellung von Rechnungsunterlagen der Gesellschaft betraut sind	nur von Rechnungsprüfern und Liquidatoren
1. Definizione e responsabilità	Zwecks Minderung der Strafe für leichte Tatbestände ist Folgendes zu berücksichtigen:	die Art und Größe der Gesellschaft und die Modalitäten oder Auswirkungen des Verhaltens	ausschließlich die Art und die Größe der Gesellschaft	ausschließlich die Modalitäten oder die Auswirkungen des Verhaltens	kein Element, da keine Bestimmung ein anderes Strafystem vorsieht
1. Definizione e responsabilità	Die Verwälter, die die Ablöschung der Kontrolltätigkeiten behindern, welche geistiglich den Gesellschaftern oder anderen Gesellschaftsorganen zugestellt sind, werden bestraft mit	einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße bis zu 10.329 Euro	einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße bis zu 6.500 Euro	einer Haftstrafe von einem bis zu drei Jahren	einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren
1. Definizione e responsabilità	Wenn das Verhalten der Kontrollverteilung den Gesellschaftern Schaden zugefügt hat, ist eine Gefängnisstrafe bis zu	einem Jahr zu verhängen und auf Strafantrag der verletzten Person vorzugehen	einem Jahr zu verhängen und von Amts wegen vorzugehen	zwei Jahren zu verhängen und auf Strafantrag der verletzten Person vorzugehen	drei Jahren zu verhängen und von Amts wegen vorzugehen
1. Definizione e responsabilità	In Bezug auf Verwaltungsübertretungen, die auf Straftaten beruhen, liegt eine Wiederholung vor, wenn die Körperschaft,	die bereits zu mindest einmal endgültig wegen einer Rechtswidrigkeit, die auf einer Straftat beruhte, verurteilt wurde, in den fünf Jahren nach der endgültigen Verurteilung eine weitere begeht	die bereits für auf Straftaten beruhende Übertretungen endgültig verurteilt wurde, nach 10 Jahren ein weiteres Vergehen begeht	die bereits zu mindest einmal endgültig wegen einer Rechtswidrigkeit, die auf einer Straftat beruhte, verurteilt wurde, in den drei Jahren nach der endgültigen Verurteilung eine weitere begeht	die bereits endgültig verurteilt wurde, in den 15 Jahren nach der endgültigen Verurteilung eine andere Art von Straftat begeht
1. Definizione e responsabilità	Jeder, der gegen die Pflichten verstößt, die von einer vorbeugenden Verbotsmaßnahme infolge von auf Straftaten beruhenden Verwaltungsübertretungen vorgesehen sind, wird bestraft	mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren	mit einer Haftstrafe bis zu drei Monaten	mit einer Geldbuße von 1.000 Euro	mit einer Geldstrafe von 5.000 Euro
1. Definizione e responsabilità	In Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten gilt bei Umwandlung der Körperschaft:	Es bleibt die Haftung für die Straftaten aufrecht, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Umwandlung begangen worden sind	Die obersten Führungskräfte haften nicht mehr für die Straftaten, die vor der Umwandlung begangen worden sind	Es entfällt die Haftung für die Straftaten, die vor der Umwandlung begangen worden sind	Die obersten Führungskräfte haften trotzdem mit ihrem Vermögen für die Straftaten, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Umwandlung begangen worden sind
1. Definizione e responsabilità	In Bezug auf Verwaltungsübertretungen, die auf Straftaten beruhen, gilt bei Abtretung des Betriebes, in dessen Tätigkeit die Straftat begangen wurde, für den Übernehmer:	Er ist unbeschadet der Begünstigung der vorherigen Betreibung der übertragenen Körperschaft sowie im Rahmen des Betriebswertes gesamtschuldnerisch zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet	Er ist persönlich zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet	Er könnte in bestimmten vom Gesetz vorgesehenen Fällen zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet sein	Er ist nie zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet
1. Definizione e responsabilità	In Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten gilt bei Verschmelzung, auch durch Aufnahme, für die daraus entstehende Körperschaft:	Sie haftet für die Straftaten, für welche die an der Verschmelzung teilnehmenden Körperschaften verantwortlich waren	Sie kann eventuell für die Straftaten, für welche die an der Verschmelzung teilnehmenden Körperschaften verantwortlich waren, haften	Sie haftet nie für die Straftaten, für welche die an der Verschmelzung teilnehmenden Körperschaften verantwortlich waren	Sie haftet nicht für die Straftaten, für welche die an der Verschmelzung teilnehmenden Körperschaften verantwortlich waren, außer in Fällen, die ausdrücklich vom Gesetz vorgesehen sind

1. Definizioni e responsabilità	In Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten beteiligt sich die Körperschaft am strafrechtlichen Verfahren	mit dem eigenen gesetzlichen Vertreter, sofern dieser nicht angeklagt ist, die Straftat begangen zu haben, auf der die Verwaltungsübertretung beruht	auch mittels Personen, die der Leitung oder Aufsicht unterliegen	mittels irgendeiner Führungskraft der Körperschaft, auch wenn sie nicht der gesetzliche Vertreter ist	mit dem eigenen gesetzlichen Vertreter
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Laut geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Vermittler und Händler von Abfällen ohne Besitz derselben:	Sie sind verpflichtet, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie sind von der Pflicht befreit, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie ersetzen die Abfallregister mit den Verträgen, die sie mit ihren Kunden abgeschlossen haben	Sie können die Abfallregister ausfüllen
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Folgendes Subjekt ist zur Führung des chronologischen Abfallregisters verpflichtet:	der Vermittler oder Händler von Abfällen ohne Besitz derselben	das Unternehmen, das die eigenen nicht gefährlichen Abfälle sammelt und befördert	nur für die nicht gefährlichen Abfälle das ersterzeugende Unternehmen und die ersterzeugende Körperschaft, die nicht mehr als zehn Beschäftigte haben	der landwirtschaftliche Unternehmer mit einem Jahresumsatz bis zu achttausend Euro
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Register der Vermittler oder Händler von Abfällen ohne Besitz derselben müssen an folgenden Orten geführt oder den Kontrollorganen zugänglich gemacht werden	am operativen Sitz	am Rechstsitz des Logistikdienstleisters	am operativen Sitz der Empfängeranlage	an einem Sitz des Unternehmens
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Der Vermittler oder Händler von Abfällen ohne Besitz derselben muss das chronologische Ein- und Ausgangsregister der Abfälle für einen Zeitraum von	3 Jahren ab dem Datum der letzten Registrierung aufzubewahren	5 Jahren ab dem Datum der letzten Registrierung aufzubewahren	10 Jahren ab dem Datum der letzten Registrierung aufzubewahren	1 Jahr ab dem Datum der letzten Registrierung aufzubewahren
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Vermittler und Händler von Abfällen ohne Besitz derselben müssen die Informationen über die qualitativen und quantitativen Eigenschaften der vermittelten und gehandelten Abfälle mindestens innerhalb von	zehn Werktagen ab dem Datum der Übergabe der Abfälle an die Bestimmungsanlage eintragen	zehn Werktagen ab dem Datum der Übergabe der Abfälle an den Transporteur eintragen	zwei Werktagen ab dem Datum der Übergabe der Abfälle an die Bestimmungsanlage eintragen	fünf Kalendertagen eintragen
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Im Abfallregister des Vermittlers oder Händlers von Abfällen ohne Besitz derselben müssen die Mengen wie folgt registriert werden:	entweder in Kilogramm oder Liter	in Kilogramm oder in Kubikmeter, wie auf dem Abfallerkennungsschein	In Kilogramm und in Kubikmeter	nur in Kilogramm
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Einträge im chronologischen Ein- und Ausgangsregister in digitaler Form des Vermittlers oder Händlers von Abfällen ohne Besitz derselben müssen	durch die Nummer des FIR (Abfallerkennungsschein) ergänzt werden, falls vorgesehen	durch das Datum und die Nummer des FIR (Abfallerkennungsschein) ergänzt werden	durch das Datum des Vertrags ergänzt werden, der mit dem Empfänger des Abfalls, auf den sich die Transaktion bezieht, abgeschlossen wurde	ohne jeglichen Bezug sein, da es sich um ein Subjekt ohne Besitz des Abfalls handelt
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Im chronologischen Ein- und Ausgangsregister von Abfällen in digitaler Form, das für Vermittler oder Händler ohne Besitz der Abfälle bestimmt ist, bezieht sich das Feld "Formular-Nr." auf	die Nummer des FIR, oder bei grenzüberschreitendem Transport, auf die Nummer der Notifizierung und die Seriennummer der Verbringung, sofern vorgesehen	auf den Abfallerkennungsschein (FIR), der vom Händler oder Vermittler ohne Besitz für die spezifische Transaktion ausgestellt wird	ein Feld, das ausschließlich für den Abfallerzeuger vorgesehen ist	ein Feld, das nie ausgefüllt werden muss
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Im chronologischen Ein- und Ausgangsregister von Abfällen in digitaler Form, das für Vermittler und Händler ohne Besitz der Abfälle bestimmt ist, müssen im Feld "Bestimmt für:" folgende Daten angegeben werden:	das Verwertungsverfahren R, oder das Entsorgungsverfahren D	Bezeichnung und Sitz der Empfängeranlage des Abfalls	Bezeichnung und Sitz des Transporteurs dem der Abfall anvertraut wird	die zukünftige Verwendung des aus der Verwertung gewonnenen Materials
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Im Abfallregister für Vermittler oder Händler ohne Besitz des Abfalls muss im Feld „Menge“ die Menge der Abfälle in folgender Maßeinheit angegeben werden:	in Kilogramm oder in Liter	nur in Kilogramm	In Kilogramm und in Kubikmeter	in Kilogramm oder in Kubikmeter, wie auf dem Abfallerkennungsschein
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Abkürzung MUD steht für	Einheitsmodell für Erklärungen im Umweltbereich („modello unico di dichiarazione ambientale“)	Einheitsmodell für die Abfassung von Zertifikaten im Bereich der Abfallentsorgung („modulo unificato per la redazione dei certificati in materia di smaltimento rifiuti“)	Einheitsmodell für die Zerstörung von Abfällen („modello unico per la distruzione dei rifiuti“)	Handbuch für die Verwendung der Unterlagen im Umweltbereich („manuale di utilizzo della documentazione in materia ambientale“)
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Der Transport der Abfälle stellt gemeinsam mit der Sammlung	eine Phase der Abfallbewirtschaftung dar	eine frei ausübbare Tätigkeit dar	eine Phase der Lagerung der Abfälle dar	eine der Vermittlung mit Abfallbesitz gleichgestellte Phase dar
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Beim Ausfüllen des Abfallerkennungsscheins ist jeder Wirtschaftsbeteiligte	für die Informationen verantwortlich, die in dem ihm vorbehalteten Teil eingebettet und unterzeichnet werden	für die Informationen verantwortlich, die aufgrund der von Mal zu Mal mit den anderen Subjekten getroffenen Vereinbarungen eingebettet werden	möglicherweise für alle eingegebenen Informationen verantwortlich	nicht für die Informationen verantwortlich, die in dem ihm vorbehalteten Teil eingebettet und unterzeichnet werden

2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Der Abfalltransporteur	ist nicht für die Angaben im Abfallerkenntnisschein, die vom Erzeuger oder Besitzer der Abfälle angegeben werden, und für etwaige Abweichungen zwischen der Beschreibung der Abfälle und ihrer tatsächlichen Beschaffenheit verantwortlich, mit Ausnahme der Abweichungen, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt feststellbar sind	ist immer für alle Angaben im Abfallerkenntnisschein verantwortlich, mit Ausnahme der Abweichungen, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt feststellbar sind	haftet nicht für Abweichungen der Ladung, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt feststellbar sind	ist für die Angaben im Abfallerkenntnisschein, die vom Erzeuger oder Besitzer der Abfälle angegeben werden, sowie für jede Abweichung der Ladung verantwortlich
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Folgende Tätigkeiten fallen nicht in die Lagerungstätigkeiten:	technischer Zwischenstopp für die Umladevorgänge, soweit dieser von Transportanforderungen bedingt ist und nicht mehr als zweundsechzig Stunden dauert, Tage mit Verkehrsverbot nicht mitgerechnet	das Parken der transportbereiten Fahrzeuge, auch für einen Zeitraum von mehr als 5 Tagen, Tage mit Verkehrsverbot nicht mitgerechnet	die zeitweilige Lagerung der Abfälle (Entsorgungsverfahren D15)	die Ansammlung der Abfälle (Verwaltungsverfahren R13), um sie einem der Vorgänge von R1 bis R12 zu unterziehen
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Das Parken von transportbereiten Fahrzeugen sowie der technische Zwischenstopp für die Umladevorgänge, einschließlich jener mit abrollbaren Containern und Vorrichtungen, fallen nicht unter die Tätigkeit der Lagerung, soweit diese von Transportanforderungen bedingt sind und folgende Zeitspanne, Tage mit Verkehrsverbot nicht mitgerechnet, nicht überschreiten:	zweundsechzig Stunden	zweifl Stunden	achtundvierzig Stunden	vierundzwanzig Stunden
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Das Parken von transportbereiten Fahrzeugen sowie der technische Zwischenstopp für die Umladevorgänge	fallen nicht unter die Lagerungstätigkeiten, soweit diese von Transportanforderungen bedingt sind und nicht mehr als 72 Stunden dauern, Tage mit Verkehrsverbot nicht mitgerechnet	fallen nicht unter die Lagerungstätigkeiten, soweit diese von Anforderungen in Verbindung mit der Gesundheit des Transporteurs bedingt sind; diese müssen von einem ärztlichen Zeugnis bescheinigt sein, das innerhalb von 72 Stunden ab Beginn des Zwischenstopps ausgestellt wurde	fallen unter die Lagerungstätigkeiten, nur den Fall ausgenommen, in dem der Zwischenstopp weniger als zwei Stunden dauert	fallen immer unter die Lagerungstätigkeiten
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Während der Sammlung und des Transports müssen die gefährlichen Abfälle verpackt und etikettiert werden in Konformität	mit den einschlägigen geltenden Bestimmungen	mit der Straßenverkehrsordnung	nur mit den sanitären Bestimmungen, sofern anwendbar	gemäß den zum Zeitpunkt des Transports bestmöglichen Bedingungen
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Während der Sammlung und des Transports der gefährlichen Abfälle müssen gegebenenfalls auch berücksichtigt werden:	die Bestimmungen über den Transport von Gefahrgut	nur die sanitären Bestimmungen, soweit anwendbar	nur die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung	die Bestimmungen über den Transport von verderblichen Waren
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Kleinstammlung ist die Sammlung von Abfällen durch einen einzigen Sammler oder Transporteur bei mehreren Erzeugern oder Besitzern,	die mit demselben Kraftfahrzeug und bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 48 Stunden durchgeführt wird	die innerhalb von höchstens 60 Stunden durchgeführt wird	die mit dem Fuhrpark des Transporteurs im Laufe des Arbeitstages durchgeführt wird	die innerhalb von höchstens 90 Stunden durchgeführt wird
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Kleinstammlung ist die Sammlung von Abfällen durch einen einzigen Sammler oder Transporteur bei mehreren Erzeugern oder Besitzern, die mit demselben Kraftfahrzeug und bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 48 Stunden durchgeführt wird	bei mehreren Erzeugern oder Besitzern, die mit demselben Kraftfahrzeug und bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 48 Stunden durchgeführt wird	bei einem einzigen Erzeuger oder Besitzer, die mit dem Fuhrpark des Transporteurs innerhalb von höchstens 48 Stunden durchgeführt wird	die mit demselben Kraftfahrzeug bei mehreren Erzeugern oder Besitzern bzw. bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 90 Stunden durchgeführt wird	die bei mehreren Erzeugern oder Besitzern bzw. bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 60 Stunden durchgeführt wird
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Kleinstammlung ist die Sammlung von Abfällen durch einen einzigen Sammler oder Transporteur bei mehreren Erzeugern oder Besitzern, die mit demselben Kraftfahrzeug bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers durchgeführt wird, innerhalb von höchstens	48 Stunden	30 Stunden	90 Stunden	60 Stunden
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	In den Abfallerkenntnisscheinen müssen im Laufe der Kleinstammlung	alle durchgeführten Teilstrecken angegeben werden	die Teilstrecken angegeben werden, um die grobe Rückverfolgbarkeit der Tätigkeiten zu gewährleisten	die gewöhnlichen Informationen angegeben werden, die für jeglichen Abfalltransport erforderlich sind	die wichtigsten durchgeführten Teilstrecken angegeben werden
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Falls sich bei der Kleinstammlung von Abfällen Änderungen an der festgelegten Strecke ergeben,	muss der Transporteur im Feld für Anmerkungen auf dem Abfallerkenntnisschein die tatsächlich zurückgelegte Strecke angeben	muss im Abfallregister die tatsächlich zurückgelegte Strecke angegeben werden	müssen im Abfallregister nur die Gründe der Änderung angegeben werden	müssen im Feld für Anmerkungen auf dem Abfallerkenntnisschein nur die Gründe der Änderung angegeben werden
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Lagerung von Abfällen im Rahmen von intermodalen Auf- und Abladetätigkeiten, Umladungen und technischen Zwischenstopps in Häfen gehört nicht zu den Lagertätigkeiten, sofern die Verwahrung selbst	innerhalb von 30 Tagen erfolgt und die Abfälle innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagertätigkeit für den nachfolgenden Transport übernommen werden	nach über 30 Tagen erfolgt und die Abfälle innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagertätigkeit übernommen werden	innerhalb von 45 Tagen erfolgt und die Abfälle innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagertätigkeit für den nachfolgenden Transport übernommen werden	nach über 45 Tagen erfolgt
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Lagerung von Abfällen im Rahmen von intermodalen Auf- und Abladetätigkeiten, Umladungen und technischen Aufenthalten in Häfen, Umschlagszentren, Terminals und Frachtkontrollen	wird unter ganz bestimmten Bedingungen nicht als Lagertätigkeit eingestuft	ist immer nur eine Phase der Sammlung der Abfälle	wird immer als Lagertätigkeit eingestuft	wird oft als nicht ermächtigte und somit strafbare Tätigkeit angesehen
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Lagerung von Abfällen im Rahmen von intermodalen Auf- und Abladetätigkeiten, Umladungen und technischen Aufenthalten in Frachtkontrollen gehört nicht zu den Lagertätigkeiten, wenn die Abfälle	innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit für den nachfolgenden Transport übernommen werden	zur Anlage gebracht werden, die dem Frachtkontrollen am nächsten liegt, wenn die Abfälle nicht abfahren können	innerhalb von 10 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit für den nachfolgenden Transport übernommen werden	wieder zur Herkunftsstätte zurückgebracht werden, wenn eine Abweichung in der Ladung deutlich wird

2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Werden die gelagerten Abfälle nicht innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit im Rahmen des intermodalen Transports übernommen, muss das Subjekt, dem die Abfälle anvertraut werden, dies innerhalb der nachfolgenden 24 Stunden der zuständigen Behörde und dem Erzeuger formell mitteilen	innerhalb der nachfolgenden 24 Stunden der zuständigen Behörde und dem Erzeuger formell mitteilen	innerhalb der nachfolgenden 30 Stunden der zuständigen Behörde, dem Erzeuger und dem Vermittler oder dem ihm gleichgestellten Subjekt, das die Verbringung veranlasst hat, sofern vorhanden, formell mitteilen	dem Erzeuger formell mitteilen, sobald es sich der nicht erfolgten Übernahme bewusst ist	dem Bahnunternehmen formell mitteilen, um eine schnelle Übernahme zu mahnen
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Werden die gelagerten Abfälle nicht innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit im Rahmen des intermodalen Transports übernommen, muss das Subjekt, dem die Abfälle anvertraut werden, dies der zuständigen Behörde und dem Erzeuger und auch dem Vermittler oder dem ihm gleichgestellten Subjekt, das die Verbringung veranlasst, sofern vorhanden, formell mitteilen	auch dem Vermittler oder dem ihm gleichgestellten Subjekt, das die Verbringung veranlasst, sofern vorhanden, formell mitteilen	einem Abfalltransporteur, der mit dem Abholen der Abfälle beauftragt ist, formell mitteilen	auch der Provinz, in deren Einzugsgebiet sich die Abfälle befinden, formell mitteilen	dem Bahnunternehmen formell mitteilen, um eine schnelle Übernahme zu mahnen
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Im Rahmen des intermodalen Abfalltransports gehen die Ausgaben, die vom Subjekt getragen werden, dem die Abfälle überlassen wurden in Erwartung der Übernahme derselben seitens eines Schiffs- oder Eisenbahnunternehmens oder eines anderen Unternehmens, das den nachfolgenden Transport durchführt, zu Lasten	der vorhergehenden Besitzer und des Erzeugers der Abfälle gemeinsam	des Transporteurs auf der Straße, der die Abfälle zum Bahnhof, Hafen oder Frachtzentrum bringt	des letzten Subjekts, das Besitzer des Abfalls war	von einem der vorhergehenden Besitzer nach Wahl
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Mit Bezug auf die Lagerung von Abfällen im Rahmen des intermodalen Transports und nach Mitteilung der nicht erfolgten Übernahme innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit muss der Erzeuger der Abfälle derselben für den anschließenden Transport und die korrekte Bewirtschaftung übernehmen,	und zwar innerhalb von 24 Tagen ab dem Erhalt der Mitteilung	und zwar innerhalb von 6 Tagen ab dem Erhalt der Mitteilung	Er ist nicht zur Übernahme der Abfälle verpflichtet	Er ist nicht zur persönlichen Übernahme der Abfälle verpflichtet, muss jedoch der zuständigen Behörde die nicht erfolgte Übernahme melden
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	In Bezug auf den intermodalen Abfalltransport schließen der Versand der Meldung und die Übernahme der Abfälle, soweit fristgerecht durchgeführt,	die Verantwortung für unbefugte Abfalllagerung aus	die Verantwortung für unbefugte Abfalllagerung nicht aus	die Verantwortung für Ablagerung von Abfällen aus	die Verantwortung für Umweltverschmutzung aus
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	In Bezug auf den intermodalen Abfalltransport ist folgendes Subjekt verpflichtet, auch bei fristgerechtem Versand der Meldung und zeitgerechter Übernahme der Abfälle zu gewährleisten, dass die Lagerung unter Beachtung der Umwelt- und Gesundheitsschutzbestimmungen durchgeführt wird:	das Subjekt, dem die Abfälle in Erwartung der Übernahme überlassen worden sind	das Schiffs- oder Eisenbahnunternehmen, das mit dem Transport beauftragt wird	kein Subjekt	der Abfallerzeuger
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	In Bezug auf den intermodalen Abfalltransport ist folgendes Subjekt nach der Meldung der nicht erfolgten Übernahme innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit zur Übernahme der Abfälle für den nachfolgenden Transport und zur korrekten Bewirtschaftung derselben in den anschließenden 24 Tagen verpflichtet:	der Abfallerzeuger	das Schiffs- oder Eisenbahnunternehmen, das mit dem Transport beauftragt wird	das Subjekt, dem die Abfälle überlassen wurden	die zuständige Behörde
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Für die Eintragung in das Verzeichnis muss die Finanzgarantie zugunsten des Staates zur Deckung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Betriebsfähigkeit von den Unternehmen geleistet werden, die folgende Tätigkeiten betreiben möchten:	Sammlung und Transport von gefährlichen Abfällen, sowie Handel und Vermittlung von Abfällen ohne Besitz	jeliche Tätigkeit, mit Ausnahme der Kategorie 1	Sammlung und Transport von gefährlichen Abfällen	Handel und Vermittlung von Abfällen ohne Besitz
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Für die Eintragung in das Verzeichnis ist für die Tätigkeit des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne Besitz die Leistung einer Finanzgarantie zugunsten des Staates vorgesehen:	Ja	Nein	Ja, aber nur bei Überschreitung eines bestimmten Geschäftsvolumens	Ja, dies stellt jedoch keinen Hindernisgrund für die Eintragung in das Verzeichnis dar
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Für die Eintragung in das Verzeichnis ist für die Tätigkeit des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne Besitz die Leistung einer Finanzgarantie zugunsten des Staates vorgesehen:	Ja	Nein	Ja, sie muss jedoch zugunsten der gebietszuständigen Region geleistet werden	Ja, aber nur wenn das Unternehmen die Eintragung in eine andere Kategorie beantragt
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Finanzgarantie, die zum Zeitpunkt der Eintragung in das Verzeichnis fällig ist, wird geleistet durch	Bankbürgschaft oder Bürgschaft über Versicherungspolizze	direkte Einzahlung in das Nationale Verzeichnis	Rückstellung in der Bilanz des Unternehmens	Unterzeichnung einer entsprechenden Versicherung
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Welche der folgenden Aussagen bezüglich	Sie muss für alle Kategorien geleistet werden	Sie ist fünf Jahre lang gültig	Sie ist ab dem Datum des Beschlusses über die Eintragung in das Verzeichnis wirksam	Sie muss je nach Kategorie zugunsten des Staates oder der Region geleistet werden
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Suspendierung der Wirksamkeit der Eintragung des Unternehmens, das die Finanzgarantie an das Verzeichnis geleistet hat, muss wie folgt mitgeteilt werden	von der Landessektion dem Bürgen und dem Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz	von der Landessektion dem Bürgen und dem Nationalen Verzeichnis	vom Nationalen Verzeichnis dem Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz	vom Nationalen Verzeichnis dem Bürgen und dem Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz
2. Adempimenti amministrativi specifici all'intermediazione e commercio dei rifiuti e registrazioni amministrative in materia ambientale	Die Reduzierung des Betrages der Finanzgarantie, die zum Zeitpunkt der Eintragung in das Verzeichnis zu leisten ist, gilt bei Unternehmen mit EMAS-Eintragung oder Umweltzertifizierung UNI EN ISO 14001	auch für die Kategorie 8	nicht für die Kategorie 8	für die Kategorie 8, aber nur mit Bezug auf nicht gefährliche Abfälle	für die Kategorie 8, aber nur für die Klassen "a", "b" und "c".

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Durchführung einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen gemäß den Bestimmungen der EU	befreit die italienischen Wirtschaftsbeteiligten nicht von der Beachtung der geltenden nationalen Bestimmungen	befreit die italienischen Wirtschaftsbeteiligten nicht von der Beachtung der geltenden nationalen Bestimmungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden	befreit die italienischen Wirtschaftsbeteiligten von der Beachtung der geltenden nationalen Bestimmungen, sofern gleichwertige Umweltstandards angewendet werden	befreit die italienischen Wirtschaftsbeteiligten von der Beachtung der geltenden nationalen Bestimmungen, wenn sich diese Entscheidung auf gute Gründe stützt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen fällt unter den komplexen internationalen Rechtsrahmen über die Beförderung von Abfällen zwischen Staaten, der insbesondere aus folgenden Normen besteht:	Basler Übereinkommen und OECD-Beschluss über die Verbringung der Abfälle	ausschließlich EU-Richtlinien über die Abfallbewirtschaftung	verschiedene Normen der Länder, die nicht dem OECD-Beschluss beitreten	nur die EU-Bestimmungen für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen, die sie nicht mit anderen internationalen Normen verbunden sind
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Ein- und Ausfuhr von Abfällen unterliegt den Bestimmungen	der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	der EU-Empfehlungen zur Kreislaufwirtschaft	der internationalen Bestimmungen zum Umweltschutz im Allgemeinen	der Richtlinien über Abfallbewirtschaftung
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Bestimmungen der EU-Verordnung über die grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen werden angewendet	für die Verbringung von Abfällen auf der Durchfahrt durch die Gemeinschaft aus und nach Drittstaaten	für den Transport von Abfällen ausschließlich im Staatsgebiet	für die italienischen Regionen mit Sonderstatus	für die Verbringung von tierischen Nebenprodukten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	legt Verfahren und Kontrollregelungen für die Verbringung von Abfällen fest, die vom Ursprung, der Bestimmung, dem Transportweg, der Art der verbrauchten Abfälle und der Behandlung der verbrauchten Abfälle am Bestimmungsort abhängen	legt Maßnahmen für den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit bei der Beförderung von Abfällen fest	legt Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtauswirkungen des Einsatzes der Ressourcen fest	legt Verfahren für die Verbringung von Abfällen fest, unter ausschließlicher Berücksichtigung der Bestimmung der Verbringung und der Art der Behandlung der verbrauchten Abfälle
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen gilt für die Verbringung von Abfällen	zwischen Mitgliedstaaten, innerhalb der EU oder mit Durchfahrt durch Drittstaaten	die in Fahrzeugen und Zügen sowie an Bord von Luftfahrzeugen und Schiffen anfallen, und zwar bis zum Zeitpunkt des Abladens an Land dieser Abfälle zwecks Verwertung oder Entsorgung	von der Antarktis in die EU im Sinne des Abkommens für den Schutz der Antarktis	die unter die Zulassungsanforderungen einer anderen Verordnung fallen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Vom Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sind folgende Verbringungen ausgeschlossen:	von tierischen Nebenprodukten, die der Anerkennungspflicht unterliegen	von Abfällen aus Italien in die Schweiz, da diese nicht zur EU gehört	von Abfällen, die während der Corona-Pandemie durchgeführt wurden	von Abfällen zwischen nichtgemeinschaftlichen Staaten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Vom Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sind folgende Abfälle ausgeschlossen:	Abfälle, die in Fahrzeugen und Zügen sowie an Bord von Luftfahrzeugen und Schiffen anfallen, und zwar bis zum Zeitpunkt des Abladens an Land dieser Abfälle zwecks Verwertung oder Entsorgung	Grünabfälle aus Gärten und Parks	Klarschlämme	Abfälle, die auf Straßen liegen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist mit Einfuhr von Abfällen Folgendes gemeint:	jede Einführung von Abfällen in die Europäische Union mit Ausnahme der Durchfahrt durch die Europäische Union	die Beförderung von Abfällen auf der Straße, der Schiene, dem Luftweg, dem Seeweg oder Binnengewässern im EU-Gebiet	die Verbringung von Abfällen, die durch einen oder mehrere Staaten mit Ausnahme des Versand- oder Empfängerstaats erfolgt oder erfolgen soll	jede Einführung von Abfällen in die EU, einschließlich der Durchfahrt durch das EU-Gebiet
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Wenn Abfälle die EU verlassen, mit Ausnahme der Durchfahrt durch die Union, spricht man von	Ausfuhr von Abfällen	Durchfahrt von Abfällen	Einfuhr von Abfällen	Straßentransport von Abfällen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen sind mit vorläufiger Verwertung folgende Verfahren gemeint:	die Verwertungsverfahren R12 und R13	das Entsorgungsverfahren O15	R12 und R4	die Verwertungsverfahren von R1 bis R11
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist mit Ausfuhr von Abfällen Folgendes gemeint:	die Handlung, mit der die Abfälle die EU verlassen, mit Ausnahme der Durchfahrt durch die EU	die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen aus Italien nach Spanien	nur die Beförderung von Abfällen aus Italien nach Ägypten	die Urkunde, mit der die Abfälle die EU betreten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist mit Einfuhr Folgendes gemeint:	jede Einführung von Abfällen in die Europäische Union mit Ausnahme der Durchfahrt durch die EU	nur die Bewegung von Abfällen aus Island nach Deutschland	jeder Eingang von Abfällen in ein Staatsgebiet	nur die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen aus Frankreich nach Italien
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die zuständige Behörde bei einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen ist	die zuständige Behörde des Gebietes, in dem die Verbringung beginnen soll oder beginnt	die Behörde des Gebietes, in dem Abfälle vor der Verwertung oder Entsorgung in einem Gebiet, das nicht der Gerichtsbarkeit irgendenes Staates unterliegt, verladen werden	die zuständige Behörde eines jeden Staates, durch den die Verbringung erfolgen soll oder erfolgt	die Behörde, die Verwaltungs- und Regelungsbefugnisse im Einklang mit dem internationalen Recht zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt ausübt

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist die Behörde für die Durchfuhr durch Italien das Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	die Polizei	das Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr	die Gemeinden und die autonomen Provinzen des Bestimmungsortes
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen ist die zuständige Behörde am Bestimmungsort zuständig für	die Zone, in die die Verbringung erfolgen soll oder erfolgt	jedes Land	jedes Land, außer dem Speditions- oder dem Bestimmungsland die Zone, in der der Beginn der Verbringung vorgesehen ist
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Zwecks Umsetzung der Bestimmungen für die Verbringung von Abfällen benennt jeder Mitgliedstaat nur eine einzige für die Durchfuhr zuständige Behörde	auch bis zu vier für die Durchfuhr zuständige Behörden	mindestens drei für die Durchfuhr zuständige Behörden	mindestens zwei für die Durchfuhr zuständige Behörden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen sind die zuständigen Behörden für die Spedition und den Bestimmungsort in Italien	die Regionen und die Autonomen Provinzen Trent und Bozen	alle regionalen Umweltschutzagenturen	alle italienischen Provinzen alle italienischen Präfekturen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Im Rahmen der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen werden die spezifischen Eingangszollstellen für den Eintritt und das Verlassen der Union wie folgt bestimmt:	von den Mitgliedstaaten	von der Kommission	vom Empfänger von der zuständigen Behörde am Versand- oder am Bestimmungsort
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Wenn die Mitgliedstaaten bestimmte Eingangs- und Ausgangszollstellen der Union ernennen, dürfen Abfallverbringungen weder beim Eingang noch beim Verlassen der EU andere Grenzübergangsstellen passieren	passiert jede Verbringung die Zollstelle, die für die spezifische Spedition am geeignetesten erscheint	können alle Abfallverbringungen auch andere als die für den Ein- und Ausgang in der EU vorgesehenen Grenzübergangsstellen passieren	müssen die Abfallverbringungen notgedrungen weiterhin andere als die für den Ein- und Ausgang in der EU vorgesehenen Grenzübergangsstellen passieren
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ist die Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der Gemeinschaft	verboten, mit Ausnahme einiger Fälle, die ausdrücklich von den Rechtsvorschriften vorgesehen sind	erlaubt, sofern sie keine bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt hat	immer zulässig immer verboten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Ausfuhr aus der EU von Abfällen, die laut der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen als gefährlich eingestuft werden und zur Verwertung in Länder bestimmt sind, die den OECD-Beschluss nicht anwenden, ist	verboten	erlaubt, aber nur für beschränkte Ladungen und Mengen	erlaubt, aber nur nach vorhergehender schriftlicher Einwilligung des Empfängers immer zulässig
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Einfuhr in die EU von zur Verwertung bestimmten Abfällen ist	verboten, unbeschadet der von der EU-Verordnung für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen	grundsätzlich erlaubt, soweit sich kein Mitgliedstaat aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen heraus widersetzt	auf jeden Fall verboten immer zulässig
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Einfuhr in die EU von zur Verwertung bestimmten Abfällen aus Ländern, die den OECD-Beschluss anwenden, ist	zulässig	verboten, sofern keine spezifischen wirtschaftlichen Bedürfnisse bestehen	erlaubt, wenn es Bedarfs- und Dringlichkeitssituationen erfordern auf jeden Fall verboten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen in EFTA-Staaten, die auch Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, ist verboten	wenn der betreffende EFTA-Staat die Einfuhr derartiger Abfälle verbietet oder wenn die zuständige Behörde am Versandort Grund zur Annahme hat, dass die Abfälle im betreffenden Empfängerstaat nicht auf umweltgerechte Weise behandelt werden	auf jeden Fall	wenn die Bestimmungsanlage der Auffassung ist, dass die Abfälle nicht auf umweltgerechte Weise behandelt werden wenn der Notifizierende und die für die Durchfuhr zuständige Behörde Grund zur Annahme haben, dass die Abfälle im betreffenden Empfängerstaat nicht auf umweltgerechte Weise behandelt werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist mit umweltgerechter Bewirtschaftung Folgendes gemeint:	das Ergründen aller praktisch durchführbaren Maßnahmen, die sicherstellen, dass Abfälle so behandelt werden, dass der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den nachteiligen Auswirkungen, die solche Abfälle haben können, sichergestellt ist	die Gesamtheit der Maßnahmen, die es ermöglichen, Stoffe, die zuvor Abfälle waren, in Verkehr zu bringen	die Gesamtheit der indirekten Maßnahmen für eine korrekte Abfallbewirtschaftung ausschließlich die Verfahren zur Verwertung, durch die die Abfallmaterialien wiederbehandelt werden können
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Der Erzeuger, der Notifizierende und andere an der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen und/oder ihrer Verwertung oder Entsorgung beteiligte Unternehmen treffen die erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass	alle verbrauchten Abfälle während der gesamten Verbringung und während ihrer Verwertung und/oder ihrer Entsorgung ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und in umweltgerechter Weise behandelt werden	alle Abfälle schnell entsorgt werden, sobald sie am Bestimmungsort eingetroffen sind	die Sicherheit des Transports bis zur Bestimmungsanlage gewährleistet ist alle Abfälle schnell und günstig verbracht werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei Ausfuhr von Abfällen aus der EU kann davon ausgegangen werden, dass das Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren auf umweltgerechte Weise durchgeführt worden ist,	wenn der Notifizierende oder die zuständige Behörde im Empfängerstaat nachweisen kann, dass die Anlage, die die Abfälle erhält, im Einklang mit Standards zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt betrieben wird, die den in den EU-Bestimmungen festgelegten Standards entsprechen	wenn der Empfänger nachweisen kann, dass die Anlage in angemessener Weise geführt wird, auch wenn die Bestimmungen nicht den EU-Bestimmungen entsprechen	wenn die Verbringung von der Ausgangszollstelle genehmigt wurde auf jeden Fall, es müssen auch keine Nachweise oder Bescheinigungen geliefert werden

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen gilt für die Abfälle vom Beginn der Verbringung bis zur Entgegennahme in der Verwertungs- oder Entsorgungsanlage:	Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden	Sie können auf jeden Fall mit anderen Abfällen vermischt werden	Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden, sofern der Notifizierende nicht anders verfügt	Sie müssen mit anderen Abfällen vermischt werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen ist mit „Grüner Liste“ die Liste	der Abfälle gemeint, die den allgemeinen Informationspflichten unterliegen	der Abfälle gemeint, die dem Verfahren der schriftlichen Vorabinformierung und -ermächtigung unterliegen	der Abfälle gemeint, die dem Ausfuhrverbot in Länder, die nicht der OECD angehören, unterliegen	der Informationen gemeint, die die Abfalltransporte begleiten müssen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen ist mit „Gelber Liste“ die Liste	der Abfälle gemeint, die dem Verfahren der schriftlichen Vorabinformierung und -ermächtigung unterliegen	der Informationen über das Abladen von Abfällen an Land, einschließlich der Abwasser und Rückstände aus dem normalen Betrieb von Schiffen und Offshore-Bohrinseln, gemeint	der Informationen über die Verbringung von radioaktiven Rückständen gemeint	der Informationen gemeint, die die Abfalltransporte begleiten müssen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Wesentliche Elemente eines korrekten Verfahrens für die schriftliche Vorabinformierung und -ermächtigung der Abfallverbringung sind	der Vertrag für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle, die Notifizierung und die beiliegenden Unterlagen, die Finanzgarantie	die Finanzgarantie, die Autobahngebühren, die Hauptuntersuchung der abfallbefördernden Fahrzeuge	der Vertrag für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle, die Zollstelle, das Abkommen der zuständigen Behörden	das Notifizierungsformular, die Ermächtigung der Anlage, die Suche des Empfängers des Abfalls
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sieht vor, dass für alle Abfallverbringungen, die der Notifizierungsflicht unterliegen, für die Verwertung oder die Entsorgung der notifizierten Abfälle ein Vertrag abgeschlossen wird zwischen	dem Notifizierenden und dem Empfänger	dem Besitzer und dem Notifizierenden	dem Sammler und dem Händler	der Zollstelle und dem Vermittler
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der Verbringung von Abfällen, die der Pflicht der Notifizierung unterliegen, verpflichtet der Vertrag zwischen dem Notifizierenden und dem Empfänger für die Verwertung oder die Entsorgung der Abfälle den Empfänger dazu,	die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle durchzuführen, falls ihre Verbringung illegal erfolgt ist	zu gar nichts, sofern von den Parteien nicht anders vereinbart	ausschließlich die Abfälle einzusammeln	die Abfälle zu verkaufen, sobald er über sie verfügt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen deckt die Notifizierung diese ab dem Ort des Beginns der Verbringung	einschließlich der vorläufigen und nicht vorläufigen Verwertung oder Entsorgung	nur einschließlich der nicht vorläufigen Verwertung R13	und schließt die vorläufige und nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung aus	und bezieht sich ausschließlich auf die vorläufige Entsorgung D13
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß den Bestimmungen über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen kann der Notifizierende eine Sammelnotifizierung für mehrere Verbringungen vorlegen;	falls die Abfälle für jede einzelne Verbringung im Wesentlichen ähnliche physikalische und chemische Eigenschaften aufweisen, zum gleichen Empfänger und zur gleichen Anlage verbracht werden und der im Notifizierungsformular angegebene Transportweg der gleiche ist	wenn der Transporteur garantiert, dass die Verbringungen von ihm genau definierten Strecken folgen	nur wenn alle damit einverstanden sind	wenn für jede Verbringung die schriftliche Ermächtigung des Empfängers vorliegt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können die betroffenen zuständigen Behörden die Genehmigung einer Sammelnotifizierung	von der nachträglichen Einreichung zusätzlicher Informationen und Unterlagen abhängig sein lassen	von der Zahlung eines zusätzlichen Betrages seitens des Empfängers abhängig sein lassen	von einer schriftlichen Ermächtigung der Eingangszollstelle abhängig sein lassen	von Fall zu Fall von persönlichen Bewertungen abhängig sein lassen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss der Notifizierende über das Notifizierungsformular eine Erklärung abgeben, mit der er nach Treu und Glauben Folgendes bescheinigt:	das die Informationen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen	dass die Notifizierung im Wesentlichen vollständig ist	dass Informationen geliefert werden, falls die zuständigen Behörden dies für den guten Ausgang der Verbringung anfordern	(auf schriftlichen Antrag des Empfängers), dass die Informationen über die Verbringung vollständig sind und der Wahrheit entsprechen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen können die zuständigen Behörden den Notifizierenden um Zusatzinformationen ersuchen, und zwar in Bezug auf	die Beschreibung des Behandlungsprozesses in der Anlage, die die Abfälle entgegennimmt	die schriftliche Genehmigung der Eingangszollstelle und nach Zustimmung des Notifizierenden und des Empfängers	die Art von Abfallbeförderung (in der EU, im Ausgang oder im Eingang in die EU)	die Eingangszollstelle, bei der die Zollauflagen abzuwickeln sind
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen können die zuständigen Behörden den Notifizierenden um Informationen ersuchen, und zwar in Bezug auf	die Berechnung der Finanzgarantie oder der entsprechenden Versicherung	die Berechnung der Finanzgarantie oder der entsprechenden Versicherung, aber nur wenn sich der Empfänger nicht ausdrücklich dieser Forderung widersetzt hat	die Wettervorhersagen vor Beginn der Verbringung	die Daten der Container, die für die Sammlung der Abfälle vor der Notifizierung verwendet wurden, mit dem Einverständnis des Sammlers
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß den Bestimmungen über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen können die zuständigen Behörden Folgendes anfordern:	die chemische Analyse der Zusammensetzung der Abfälle	die chemische Analyse der Zusammensetzung der Abfälle nach vorhergehender Ermächtigung des Empfängers und der Anlage, die das Verfahren durchführt	Informationen nach eigenem Ermessen, vorbehaltlich des Rekurses des Notifizierenden	allgemeine Daten in Bezug auf den Abfall, sofern sich der Notifizierende, der Empfänger oder der Sammler sich dieser Anforderung aus Gründen der Vertraulichkeit nicht widersetzen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Treten im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen wesentliche Änderungen in der Art und Weise und/oder in den Bedingungen der ermächtigten Verbringung ein,	informiert der Notifizierende unverzüglich die betroffenen zuständigen Behörden sowie den Empfänger, wenn möglich noch vor Beginn der Verbringung	informieren die zuständigen Behörden unverzüglich den Empfänger sowie den Notifizierenden, wenn möglich noch vor Beginn der Verbringung	informiert der Empfänger unverzüglich die Zollstelle, um den nicht erfolgten Transit mitzuteilen	wird die Verbringung widerrufen, sofern der Notifizierende nicht anders verfügt

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei einer Abfallverbringung, die der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Genehmigung unterliegt, deckt die Finanzgarantie	nicht konforme Verbringungen und unrechtmäßige Verbringungen, Verwertung oder Entsorgung	den Streik der Bahnfrächter, welche die Programmierung der Abfallbeförderung beeinträchtigen	die Uneinigkeit zwischen zuständigen Behörden in der Phase der Genehmigung der Notifizierung	nicht auffindbare Zollstellen und die am Bestimmungsort abgelehrte Ladung
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird die Finanzgarantie freigegeben, wenn	die betroffene zuständige Behörde die Bescheinigung über die erfolgte nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung der Abfälle erhalten hat	die für die Durchfahrt zuständige Behörde die Bescheinigung über die Entgegennahme der Abfälle in der Anlage erhalten hat	die zuständigen Behörden die Notifizierung genehmigt haben	der Frächter dem Notifizierenden das Original des Begleitformulars zurückgebracht hat
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei Einfuhr von Abfällen in die EU muss die zuständige Behörde am Bestimmungsort in der EU den Betrag der Deckung der Finanzgarantie überprüfen und,	falls dieser nicht für angemessen befunden werden sollte, eine gleichwertige zusätzliche Finanzgarantie genehmigen	die vom Notifizierenden vorgelegte Liste der Transporteure ablehnen	die anderen zuständigen Behörden über die Tatsache informieren, dass der Notifizierende eine ungenügende Finanzgarantie vorgelegt hat	die Genehmigung für die Bestimmungsanlage im EU-Land widerrufen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Für jede notifizierungspflichtige grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen muss eine Finanzgarantie hinterlegt oder eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden, die Folgendes abdeckt:	die Transportkosten, die Kosten der Verwertung oder Entsorgung, einschließlich aller erforderlichen vorläufigen Verfahren, und die Lagerkosten für 90 Tage	nur die Kosten der Verwertung oder Entsorgung, etwaige erforderliche vorläufige Vorgänge ausgenommen	ausschließlich die Lagerkosten für 30 Tage	ausschließlich die Transportkosten und die Lagerkosten für 60 Tage
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Für jede Verbringung von Abfällen, die der Notifizierungspflicht unterliegt, muss die Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung	vom Notifizierenden oder von einer anderen in seinem Namen handelnden natürlichen oder juristischen Person hinterlegt werden	vom Sammler oder von einer anderen in seinem Namen handelnden natürlichen oder juristischen Person hinterlegt werden	vom Empfänger oder von einer anderen in seinem Namen handelnden natürlichen oder juristischen Person hinterlegt werden	von der zuständigen Behörde am Bestimmungsort hinterlegt werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der Verbringung von Abfällen, die der Notifizierungspflicht unterliegen, ist die Finanzgarantie oder die entsprechende Versicherung zu folgendem Zeitpunkt wirksam:	zum Zeitpunkt der Notifizierung oder, falls die zuständige Behörde, die die Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung genehmigt, dies gestattet, spätestens bei Beginn der Verbringung	nur zum Zeitpunkt der Lieferung	ausschließlich bei Beginn der Verbringung	zum Zeitpunkt der Notifizierung oder, falls die Zollstelle dies gestattet, spätestens bei Abschluss der Verbringung
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen gilt bei Einfuhr in die EU:	Die zuständige Behörde am Bestimmungsort in der EU überprüft den Deckungsbetrag und genehmigt, falls erforderlich, eine zusätzliche Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung	Die für die Durchfahrt in der EU zuständige Behörde überprüft den Deckungsbetrag und genehmigt, falls erforderlich, eine zusätzliche Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung	Die Zollstelle für den Ausgang aus der EU muss auf jeden Fall eine zusätzliche Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung genehmigen	Der Notifizierende muss eine zusätzliche Finanzgarantie oder Versicherung genehmigen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der Verbringung von Abfällen, die der Notifizierungspflicht unterliegt, ist die Finanzgarantie oder die entsprechende Versicherung gültig und deckt Folgendes ab:	die notifizierte Verbringung und die Durchführung der Verwertung oder Entsorgung der notifizierten Abfälle	nur die Durchführung der Verwertung der notifizierten Abfälle	ausschließlich den Beginn der Verbringung	ausschließlich die notifizierte Verbringung
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen hat die zuständige Behörde in der EU, welche die Finanzgarantie oder die entsprechende Versicherung genehmigt,	Zugriff darauf und nimmt die entsprechenden Mittel unter anderem für Zahlungen an andere betroffene Behörden in Anspruch	Zugriff darauf, darf aber auf keinen Fall die Mittel für Zahlungen an andere betroffene Behörden in Anspruch nehmen	keinen Zugriff darauf, darf die entsprechenden Mittel in keiner Weise für Zahlungen an andere betroffene Behörden in Anspruch nehmen	keinen Zugriff darauf, obwohl sie die entsprechenden Mittel für Zahlungen an andere betroffene Behörden in Anspruch nehmen darf
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In der Regelung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen können im Vertrag zwischen dem Notifizierenden und dem Empfänger für die Verwertung oder die Entsorgung von notifizierungspflichtigen Abfällen zusätzliche Pflichten vorgesehen werden,	wenn die verbrachten Abfälle zur vorläufigen Verwertung oder Entsorgung bestimmt sind	wenn dies ausdrücklich von der Zollstelle gefordert wird	wenn es die zuständige Behörde am Bestimmungsort fordert	bei einem Verkehrsunfall
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Ist eine Verbringung von Abfällen zur vorläufigen Verwertung oder Entsorgung bestimmt, so sind alle Anlagen, in denen die nachfolgende vorläufige und nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung vorgesehen ist,	zusätzlich zur ersten vorläufigen Verwertung oder Entsorgung ebenfalls im Notifizierungsformular anzugeben	der Prüfung durch den Empfänger zu unterziehen	zusätzlich zur vorläufigen Verwertung ebenfalls im Begleitformular anzugeben	der Prüfung durch den Notifizierenden zu unterziehen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die zuständigen Behörden am Versand- und am Bestimmungsort dürfen einer Verbringung von zur vorläufigen Verwertung oder Entsorgung bestimmten Abfällen	nur dann zustimmen, wenn keine Gründe gegen die Verbringung von Abfällen zu den Anlagen, in denen die nachfolgende vorläufige oder nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung erfolgt, vorliegen	nur dann zustimmen, wenn die Eingangszollstelle die Ermächtigung ausgestellt hat	auch dann zustimmen, wenn Gründe gegen die Verbringung von Abfällen zu den Anlagen, in denen die nachfolgende vorläufige oder nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung erfolgt, vorliegen	auf keinen Fall zustimmen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss die Anlage, die die vorläufige Verwertung oder Entsorgung vornimmt, den Erhalt der Abfälle innerhalb folgender Frist bestätigen:	innerhalb von drei Tagen ab Erhalt	innerhalb eines Kalenderjahrs ab Erhalt	innerhalb von fünfzehn Tagen ab Erhalt	innerhalb von zehn Tagen, je nach Verlauf der Arbeiten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen beschreibt die Anlage, die die vorläufige Verwertung oder Entsorgung vornimmt, auf eigene Verantwortung die erfolgte vorläufige Verwertung oder Entsorgung	so bald wie möglich und jedenfalls je nach Verlauf der Arbeiten in der Anlage und der wichtigsten Umweltfaktoren, die im Bestimmungsland gelten, oder innerhalb einer kürzeren Frist, die von den Behörden eventuell festgelegt wird	so bald wie möglich und jedenfalls je nach Verlauf der Arbeiten in der Anlage und der wichtigsten Umweltfaktoren, die im Bestimmungsland gelten, oder innerhalb eines kürzeren Zeitraums, der von den Behörden eventuell festgelegt wird	nicht nach der von den zuständigen Behörden festgelegten Frist	spätestens 45 Tage nach Abschluss der vorläufigen Verwertung oder Entsorgung und nicht später als sechs Monate nach der Entgegennahme der Abfälle oder innerhalb eines kürzeren Zeitraums, der von den Behörden eventuell festgelegt wird

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen befindet sich die Bescheinigung der Anlage, die die vorläufige Verwertung oder Entsorgung vornimmt,	im Begleitformular oder in dessen Anlage	in den Unterlagen im Besitz des Vermittlers	im Notifizierungsformular oder in dessen Anlage	in der schriftlichen Ermächtigung des Empfängers
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können die zuständigen Behörden am Bestimmungsort, in deren Zuständigkeit spezielle Verwertungsanlagen fallen, beschließen	für dieselben eine Vorabzustimmung auszustellen	die Genehmigung für eine grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen zu widerrufen, wenn die Verwertungsanlage noch nie eine Vorabzustimmung beantragt hat	Vorabzustimmungen für diese Anlagen auszustellen, sofern der Notifizierende eine geeignete Finanzgarantie leistet	Vorabzustimmungen für diese Anlagen auszustellen, sofern der Empfänger eine geeignete Finanzgarantie leistet
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen sind die Entscheidungen der zuständigen Behörden am Bestimmungsort bezüglich der Vorabzustimmung für spezielle Verwertungsanlagen	auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt und können jederzeit widerrufen werden	unbegrenzt gültig und können auf keinen Fall widerrufen werden	unbegrenzt gültig und können erst ab zwei Jahren nach dem Erlass widerrufen werden	auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt und können auf keinen Fall widerrufen werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei einer Sammelnotifizierung kann die zuständige Behörde am Bestimmungsort im Einvernehmen mit den anderen betroffenen zuständigen Behörden die Gültigkeitsdauer der Genehmigung der grenzüberschreitenden Verbringung	bis zu höchstens drei Jahren verlängern, wenn die Verwertungsanlage am Bestimmungsort mit einer Vorabzustimmung ausgestattet ist	bis zu höchstens zwei Jahren verlängern, wenn die Verwertungsanlage am Bestimmungsort mit einer Vorabzustimmung ausgestattet ist	verlängern, wenn der Notifizierende wegen außerordentlichen Bedarfs um eine spezifische Verlängerung ersucht	bei besonderen Bedingungen, die nach Ermessen der Behörden bewertet werden, bis zu höchstens sechs Monaten verlängern
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Wenn eine Abfallverwertungs- oder -entsorgungsanlage eine Verbringung bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ablehnt, informiert sie unmittelbar	die zuständige Behörde am Bestimmungsort	die Ausfuhrzielstelle	die zuständige Behörde am Versandort	die Behörde für die Durchführung
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Wenn eine grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen nicht abgeschlossen werden kann,	ist es keiner zuständigen Behörde erlaubt, Einwendungen zu erheben oder sich der Rücknahme der Abfälle zu widersetzen	ist es nur dem Notifizierenden erlaubt, Einwendungen zu erheben oder sich nach vorhergehender Zustimmung der Durchführungsbehörde der Rücknahme der Abfälle zu widersetzen	treffen die zuständigen Behörden die bestmögliche Entscheidung und können schlimmstenfalls auf die Rücknahme der Abfälle verzichten	ist es nur der Behörde am Versandort erlaubt, Einwendungen zu erheben oder sich der Rücknahme der Abfälle zu widersetzen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Eine grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen, die der Notifizierungspflicht unterliegt, aber ohne Notifizierung an alle betroffenen zuständigen Behörden durchgeführt wird, ist	eine illegale Verbringung	immer zulässig mit Vorbehalt der Notifizierung	zulässig, da die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass jeder Mitgliedstaat diesbezüglich eigene Gesetze erlassen kann	zulässig, wenn sich der Mitgliedstaat nicht widersetzt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Eine grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen, welche in einer Weise erfolgt, die in den Notifizierungs- oder Begleitformularen nicht angegeben ist, ist	illegal	gültig, sofern es sich nicht um hochgefährliches Material handelt	bis zum Gegenbeweis gültig	auf jeden Fall gültig
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Entdeckt eine zuständige Behörde eine Verbringung, die sie für illegal hält,	so unterrichtet sie unverzüglich die anderen betroffenen zuständigen Behörden	so unterrichtet sie unverzüglich den Empfänger, sofern der Notifizierende nicht der Ansicht ist, dass dies nicht erforderlich sei	fordert sie vom Empfänger die Zahlung eines Strafgeides	befiehlt sie der Eingangszollstelle, die gegenständliche Verbringung in Verwahrung zu nehmen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss jede Notifizierung, Information, Unterlage oder sonstige Mitteilung	in einer Sprache geliefert werden, die für die betroffenen Behörden annehmbar ist, wobei die Behörden eventuell vom Notifizierenden eine oder mehrere beglaubigte Übersetzungen fordern können	in einer Amtssprache der EU nach Wahl des Notifizierenden geliefert werden	in mindestens 2 Sprachen nach Wahl unter den wichtigsten Sprachen der Verbringung von Abfällen geliefert werden	in einer für die zuständigen Behörden ohne Übersetzung gültigen Sprache geliefert werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen müssen alle Dokumente, die in Bezug auf eine notifizierte Verbringung den zuständigen Behörden übermittelt oder von diesen ausgetauscht werden,	in der EU von allen beteiligten Subjekten für mindestens drei Jahre ab Beginn der Verbringung aufbewahrt werden	vom Transporteur und von den zuständigen Behörden drei Jahre lang für die erforderlichen Überprüfungen gemäß den nationalen Bestimmungen aufbewahrt werden	vom Notifizierenden und von der Bestimmungsanlage 5 Jahre lang aufbewahrt werden	in der EU von allen beteiligten Subjekten für den von der staatlichen Gesetzgebung definierten Zeitraum aufbewahrt werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Alle Dokumente in Verbindung mit grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen, die den Informationspflichten unterliegen, müssen	in der EU von allen beteiligten Subjekten für mindestens drei Jahre ab Beginn der Verbringung aufbewahrt werden	vom Transporteur und von den zuständigen Behörden drei Jahre lang für die erforderlichen Überprüfungen gemäß den nationalen Bestimmungen aufbewahrt werden	in der EU von allen beteiligten Subjekten für den von der staatlichen Gesetzgebung definierten Zeitraum aufbewahrt werden	vom Subjekt, das die Verbringung organisiert, und von der Bestimmungsanlage 5 Jahre lang aufbewahrt werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen werden die Materialien, falls sich die zuständigen Behörden am Versandort und am Bestimmungsort bezüglich ihrer Einstufung als Abfälle oder Nicht-Abfälle nicht einigen können:	wie Abfälle behandelt	nicht wie Abfälle behandelt, außer, der Empfänger widersetzt sich	nicht wie Abfälle behandelt, außer, der Notifizierende wünscht dies ausdrücklich	auf keinen Fall wie Abfälle behandelt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Können die zuständigen Behörden am Versandort und am Bestimmungsort kein Einvernehmen darüber erzielen, ob eine notifizierte Abfallbehandlung als Verwertung oder als Entsorgung einzustufen ist, gelten	die Bestimmungen für die Entsorgung	sowohl die Bestimmungen für die Verwertung als auch jene für die Entsorgung	die Bestimmungen für die Verwertung, sofern der Empfänger nicht ausdrücklich die Anwendung der Bestimmungen für die Entsorgung verlangt	die Bestimmungen für die Verwertung

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können wie folgt stattfinden: am Herkunftsort mit dem Erzeuger, dem Besitzer oder dem Notifizierenden	im Besein des Verantwortlichen der Zollstelle unbeschadet unabdingbarer Notwendigkeit	nur an der Mautstelle der Autobahn bei Transportbeginn	nach vorhergehender Vereinbarung der zuständigen Behörden und des Notifizierenden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können wie folgt durchgeführt werden: am Bestimmungsort, einschließlich der vorläufigen und nicht vorläufigen Verwertung oder der vorläufigen und nicht vorläufigen Bereitstellung, mit dem Empfänger oder der Anlage	nur an der Mautstelle der Autobahn bei Transportbeginn	im Besein des Verantwortlichen der Zollstelle unbeschadet unabdingbarer Notwendigkeit	nach vorhergehender Vereinbarung der zuständigen Behörden und des Notifizierenden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen betreffen die Prüfung der Unterlagen, die Überprüfung der Identität der beteiligten Akteure und gegebenenfalls physische Kontrolle der Abfälle	die Prüfung der Unterlagen und die Kontrolle der Führerscheine sowie im Zweifelsfalle die physische Kontrolle der Abfälle	nur die Prüfung von Unterlagen	nur die physische Kontrolle der Abfälle
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können stattfinden an den Außengrenzen der EU	wenn es der Notifizierende zwecks guten Ausgangs der Verbringung für unbedingt erforderlich erachtet	nur nach Genehmigung der Zollstelle für den Eingang in die EU	unter Bedingungen, die vorab von den zuständigen Behörden festgelegt wurden, sofern sie dem Notifizierenden mitgeteilt worden sind
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen, die ausdrücklich für Laboruntersuchungen bestimmt sind, unterliegen den allgemeinen Informationspflichten, wenn die Menge der Abfälle	der Mindestmenge entspricht, die nach vernünftigem Ermessen erforderlich ist, um die Analyse angemessen durchzuführen, und auf jeden Fall höchstens 25 kg beträgt	der Mindestmenge entspricht, die für die Bestimmungsanlage zur Durchführung der Untersuchungen des Abfalls erforderlich ist	der Mindestmenge entspricht, die vom Notifizierenden für erforderlich erachtet wird
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss der Notifizierende für die Abfälle, die dem Verfahren der Notifizierung und schriftlichen Vorabzustimmung unterliegen, im Zuge der Notifizierung	das Notifizierungsformular und - soweit relevant - das Begleitformular ausfüllen	ausschließlich das Begleitformular ausfüllen, da das Notifizierungsformular nicht erforderlich ist	ausschließlich das Begleitformular ausstellen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Das Notifizierungsformular und das Begleitformular für die Verbringung von Abfällen, die dem Verfahren der Notifizierung und schriftlichen Vorabzustimmung unterliegen, werden	dem Notifizierenden von der zuständigen Behörde am Versandort ausgeteilt	der zuständigen Behörde am Versandort vom Aufsichts- und Kontrollorgan ausgestellt	dem Notifizierenden vom Empfänger ausgestellt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss der Notifizierende, der Abfälle verbringen möchte, die dem Verfahren der Notifizierung und schriftlichen Vorabzustimmung unterliegen,	zusätzliche Informationen und Unterlagen liefern, wenn eine betroffene zuständige Behörde darum ersucht	Informationen über die Startzeit der Abfalltransporte liefern	die Vorabzustimmungen der Zollstellen bei der Durchführung der Verbringung liefern
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Übermittlung der Notifizierung für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen seitens der zuständigen Behörde am Versandort erfolgt	innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Notifizierung	innerhalb von 3 Monaten ab Erhalt der Notifizierung	innerhalb von sechzig Werktagen ab Erhalt der Notifizierung
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Wenn in der Notifizierung für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen Informationen und Unterlagen fehlen,	ersucht die zuständige Behörde am Versandort den Notifizierenden um Informationen und Unterlagen	ersucht die Eingangszollstelle die zuständige Behörde am Versandort um Informationen und Unterlagen	ersucht der Notifizierende die zuständige Behörde am Bestimmungsort um Informationen und Unterlagen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung der Abfälle sind für die Ausstellung der Notifizierungs- und Begleitformulare verantwortlich:	die zuständigen Behörden am Versandort	die für die Durchführung zuständigen Behörden	die zuständigen Behörden am Bestimmungsort
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Nach der Übermittlung der Notifizierung für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen können die betroffenen zuständigen Behörden zusätzliche Informationen und Dokumente	innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Notifizierung anfordern	innerhalb der Frist, die vom Notifizierenden im Vertrag angegeben wird, anfordern	ohne eine Frist für die Einreichung der Anträge anfordern
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der grenzüberschreitenden Verbringung der Abfälle müssen die betroffenen zuständigen Behörden innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der zusätzlichen Informationen und Dokumente, die beim Notifizierenden angefordert wurden,	die zuständige Behörde am Bestimmungsort informieren	die Ausgangszollstelle informieren	nur den Notifizierenden benachrichtigen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen muss die zuständige Behörde am Bestimmungsort nach Eingang der Bestätigungen über den Erhalt seitens der anderen zuständigen Behörden	dem Notifizierenden innerhalb von 3 Werktagen eine Bestätigung über den Erhalt der Notifizierung und den anderen betroffenen zuständigen Behörden eine Kopie der Bestätigung schicken, wenn sie der Auffassung ist, dass die Notifizierung pflichtgemäß ausgefüllt wurde	der Bestimmungsanlage eine Vorankündigung des guten Ausgangs des Ermittlungsverfahrens für die Notifizierung zuschicken	sofort die Zollstellen zwecks Abschlusses des Ermittlungsverfahrens über die Notifizierung miteinbeziehen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde				dem Notifizierenden innerhalb von 3 Werktagen eine Bestätigung über den Erhalt der Notifizierung senden

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen kann die Genehmigung der für die Durchführung in der EU zuständigen Behörde auch stillschweigend erfolgen;	wenn innerhalb von 30 Tagen keine Einwände erhoben werden	wenn innerhalb von 60 Tagen diesbezüglich keine Anmerkung erhoben wird	sofern die Ausfuhrzollstelle aus Dringlichkeitsgründen nicht anders verfügt	auf keinen Fall
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die schriftliche Zustimmung zu einer grenzüberschreitenden Verbringung der Abfälle verfällt nach Ablauf eines Kalenderjahrs ab dem Datum ihrer Ausstellung oder ab einem im Notifizierungsformular angegebenen späteren Datum; diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn von den betroffenen zuständigen Behörden ein kürzerer Zeitraum angegeben wird	Ablauf von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Ausstellung oder ab einem im Begleitformular angegebenen späteren Datum	drei Monaten, sofern von der Eingangszollstelle nicht anders vorgesehen; diese Bestimmung findet keine Anwendung, falls von den betroffenen zuständigen Behörden ein längerer Zeitraum angegeben wird	drei Monaten, sofern von der Eingangszollstelle nicht anders vorgesehen; diese Bestimmung findet keine Anwendung, falls von den betroffenen zuständigen Behörden ein längerer Zeitraum angegeben wird	Ablauf von zwei Kalenderjahren ab dem Datum ihrer Ausstellung oder ab einem im Notifizierungsformular angegebenen späteren Datum
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung der Abfälle gilt, wenn die Abfälle nicht gemäß der Genehmigung, die durchführenden Anlage erlassen wurde, verwertet oder entsorgt werden:	Die zuständigen Behörden widerrufen die Genehmigung	Die Ausfuhrzollstelle berichtigt die Ermächtigung und die Genehmigung	Der Verantwortliche der Anlage sorgt für die Erneuerung der Genehmigung nach vorhergehender Zustimmung des Notifizierenden	Der Notifizierende teilt dem Verantwortlichen der Anlage die Maßnahmen mit, die ergriffen werden müssen, um die korrekte Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen gilt für die Entscheidungen der zuständigen Behörden am Bestimmungsort und am Versandort sowie der für die Durchführung zuständigen Behörden:	Sie müssen schriftlich verfasst und angemessen begründet werden	Sie sind nie schriftlich	Sie werden nur in besonderen Fällen, die ausdrücklich von den internen Rechtsbestimmungen eines jeden Mitgliedstaates vorgesehen sind, schriftlich verfasst	Sie müssen schriftlich verfasst werden, aber es ist keine Begründung erforderlich
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Für alle grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen, die der Pflicht der Notifizierung und schriftlichen Vorabzustimmung unterliegen, wird die Finanzgarantie oder die entsprechende Versicherung	der zuständigen Behörde am Versandort vorgelegt	der für die Durchführung zuständigen Behörde vorgelegt	der Zollstelle vorgelegt	dem Notifizierenden vorgelegt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird jede Abfallbeförderung innerhalb der EU begleitet	vom Begleitformular sowie von einer Kopie des Notifizierungsformulars, die die von den betroffenen zuständigen Behörden erteilten schriftlichen Ermächtigungen sowie die entsprechenden Auflagen enthalten	von der Transportgenehmigung, die die schriftlichen Ermächtigungen und die vom Empfänger festgelegten Auflagen enthält	von der Bescheinigung der Verbringung sowie einer Kopie des Notifizierungsformulars, das die schriftlichen Ermächtigungen sowie die von der Eingangszollstelle erteilten Auflagen enthält	vom Notifizierungsformular und einer Kopie des Begleitformulars, das die schriftlichen Ermächtigungen sowie die vom Verantwortlichen der Anlage erteilten Auflagen enthält
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Verwertung oder die Entsorgung von Abfällen im Zusammenhang mit einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen werden innerhalb	eines Kalenderjahrs ab Entgegennahme der Abfälle in der Anlage abgeschlossen, sofern von den betroffenen zuständigen Behörden kein kürzerer Zeitraum angegeben wird	von sechsunddreißig Monaten ab Entgegennahme der Abfälle in der Anlage abgeschlossen, sofern die Ausfuhrzollstelle aus Dringlichkeitsgründen keine kürzere Frist festlegt	von zwei Kalenderjahren ab Entgegennahme der Abfälle in der Anlage abgeschlossen	von sechs Monaten ab Entgegennahme der Abfälle in der Anlage abgeschlossen, sofern die betroffenen zuständigen Behörden nicht beschließen, einen längeren Zeitraum zu gewähren
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird die schriftliche Bestätigung der Entgegennahme der Abfälle in der Bestimmungsanlage	im Begleitformular geliefert oder diesem beigelegt	in der Ermächtigung der Ausfuhrzollstelle geliefert	im Prüfungsdokument des Empfängers geliefert	im Notifizierungsformular geliefert
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen wird das Original des Begleitformulars	von der Anlage aufbewahrt, die die Abfälle entgegennimmt	von der Behörde am Versandort aufbewahrt	vom Notifizierenden aufbewahrt	von Vermittler aufbewahrt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Bestimmungsanlage einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen schickt die schriftliche Bestätigung der Entgegennahme der Abfälle innerhalb von	3 Tagen	3 Monaten	45 Tagen	10 Tagen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung der Abfälle ist die Bescheinigung der nicht vorliegenden Verwertung oder Entsorgung durch die Anlage, die sie durchführt, in folgendem Dokument enthalten:	im Begleitformular oder in dessen Anlage	im Bericht, der dem Transportdokument beigelegt wird	ausschließlich im Notifizierungsformular	im Begleitschein für die Mischungen des Anhangs IIIA
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Gemäß der Verordnung über die grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen gilt für Abfälle, die aufgrund der Kontamination durch andere Materialien nicht mehr umweltgerecht verwertet werden können:	Sie dürfen nicht den allgemeinen Informationspflichten unterliegen	Sie dürfen den allgemeinen Informationspflichten unterliegen, wenn die zuständige Behörde am Bestimmungsort einverstanden ist	Sie dürfen nicht den allgemeinen Informationspflichten unterliegen, außer der Notifizierende reicht einen dringenden Antrag um Abweichung ein	Sie können den allgemeinen Informationspflichten unterliegen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Auf dem Dokument, das bei Verbringungen von Abfällen aus der grünen Liste, die den allgemeinen Informationspflichten unterliegen, mitzuführen ist, muss die Abfallmenge	in einem bestimmten Abschnitt des Dokuments angegeben werden (Anlage VII)	in einem bestimmten Abschnitt des Notifizierungsformulars angegeben werden	ausgelassen werden, sofern die zuständigen Behörden nicht ausdrücklich die Erfüllung einer solchen Pflicht vorschreiben	in einem bestimmten Abschnitt des Begleitformulars angegeben werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Ausführen von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der EU in EFTA-Staaten, die auch Vertragspartner des Basler Übereinkommens sind	zulässig	verboten, wenn die Zollstellen dies vereinbart haben	zulässig, wenn die Zollstellen dies vereinbart haben	verboten

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der EU in EFTA-Staaten, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, erlässt die für die Durchfahrt in der EU zuständige Behörde	dem Notifizierenden die Bestätigung über den Empfang der Notifizierung	dem Empfänger eine Kopie des Begleitformulars	dem Empfänger die Bestätigung über den Erhalt der Notifizierung	der Eingangszollstelle die Bestätigung über den Empfang der Notifizierung
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Für die Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der EU in EFTA-Staaten, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, übermitteln die zuständigen Behörden am Versandort und gegebenenfalls die für die Durchfahrt in der EU zuständigen Behörden	der Ausfuhrzollstelle und der Ausgangszollstelle der EU eine abgestempelte Kopie ihrer Entscheidung, die Verbringung zu genehmigen	der Einfuhrzollstelle und der Eingangszollstelle der EU eine abgestempelte Kopie ihrer Entscheidung, die Verbringung zu genehmigen	dem Notifizierenden und der Prüfzollstelle das Original ihrer Entscheidung, die Verbringung zu genehmigen	dem Empfänger und der Prüfzollstelle eine abgestempelte Kopie ihrer Entscheidung, die Verbringung zu genehmigen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der EU in EFTA-Staaten, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, übermittelt, sobald die Abfälle die EU verlassen haben,	die Ausgangszollstelle der EU der zuständigen Behörde am Versandort in der EU eine abgestempelte Kopie des Begleitformulars, das bescheinigt, dass die Abfälle die EU verlassen haben	der Notifizierende der für die Durchfahrt zuständigen Behörde eine abgestempelte Kopie des Begleitformulars, das bescheinigt, dass die Abfälle die EU verlassen haben	die Eingangszollstelle der EU der zuständigen Behörde am Versandort in der EU eine abgestempelte Kopie des Notifizierungsformulars, das bescheinigt, dass die Abfälle die EU verlassen haben	die Ausgangszollstelle der EU der zuständigen Behörde am Bestimmungsort in der EU eine abgestempelte Kopie des Notifizierungsformulars, das bescheinigt, dass die Abfälle die EU verlassen haben
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Für die Ausfuhr von nicht gefährlichen Abfällen aus der EU in Länder, die nicht der OECD angehören, hat die Europäische Kommission eigene Durchführungsbestimmungen erlassen, um die Abfalltypologien der grünen Liste und des Anhangs IIIA, die in den genannten Ländern exportiert werden können, und die entsprechenden Verfahren zu ermitteln	die Abfalltypologien der grünen Liste und des Anhangs IIIA, die in den genannten Ländern exportiert werden können, und die entsprechenden Verfahren zu ermitteln	die Beforderungserlaubnisse für die Straßenverkehrsträger festzulegen	die gefährlichen Abfalltypologien, die von den genannten Ländern angenommen werden können, und die entsprechenden Verfahren zu ermitteln	die Verfahren zu definieren, die von den Zollstellen gefordert werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Einfuhr in die EU von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus Ländern, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, ist	mittels eines Notifizierungsverfahrens und einer schriftlichen Vorabzustimmung zulässig	zulässig, sofern die Zollstelle die eigene Genehmigung übermittelt	verbietet, da die allgemeinen Informationspflichten für gefährliche Abfälle nicht angewendet werden	auf jeden Fall verboten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die Einfuhr in die EU von zur Verwertung bestimmten Abfällen aus Ländern, die den OECD-Beschluss anwenden, ist	zulässig	auf jeden Fall verboten	zulässig, sofern die Zollstelle die eigene Genehmigung übermittelt	verbietet, da die allgemeinen Informationspflichten für gefährliche Abfälle nicht angewendet werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei der Einfuhr in die EU von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus Ländern, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, gelten entsprechend die Bestimmungen für Verbringungen von Abfällen in der EU	die durch spezifische Anpassungen ergänzt werden	ohne jegliche Anpassung und/oder Ergänzung	die durch spezifische Anpassungen mit Anwendung auf freiwilliger Basis ergänzt werden	und das Gesetz verfügt diesbezüglich nichts
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei Einfuhr in die EU von zur Verwertung bestimmten Abfällen und Ermittlung einer illegalen Verbringung durch eine Eingangszollstelle der EU muss die Zollstelle	die zuständige Behörde des Landes der Zollstelle benachrichtigen, die wiederum die zuständige Behörde am Bestimmungsort in der EU informiert	den Notifizierenden ausfindig machen und um Erklärungen zu den festgestellten Tatbeständen ersuchen	die zuständigen Kontrollorgane aktivieren, damit diese die Lage und die erforderlichen Ermittlungen bewerten können	die Einziehung der Finanzgarantie beantragen, um die alternative Verwertung der Abfälle im Land der Zollstelle organisieren zu können
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	In Bezug auf die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ermitteln die italienischen Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung das italienische Staatsgebiet	die Behörden am Versandort, am Bestimmungsort und für die Durchfahrt sowie die beauftragte Anlaufstelle für die Beziehungen zur Europäischen Kommission	die Unternehmen, zum Austausch mit der EU in Bezug auf internationale Abfalltransporte befähigt sind	die Behörden am Versandort und am Bestimmungsort, da sie für eine Verbringung von Abfällen ausreichen	nur die beauftragte Anlaufstelle für die Beziehungen mit der Europäischen Kommission, da die zuständigen Behörden von der Europäischen Kommission ermittelt werden
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Für die Einfuhr von Hausmüll und gleichgestellten Abfällen aus dem Staat der Vatikanstadt und der Republik San Marino	gelten nicht die Bestimmungen für die Einfuhr in die EU von Abfällen, die für die Entsorgung bestimmt sind	gelten dieselben Bestimmungen für die Einfuhr in die EU von Abfällen, die für die Entsorgung bestimmt sind, die für Länder gelten, welche nicht der OECD angehören	gelten die Bestimmungen für die Beförderung von Abfällen, die auch für den italienischen Staat gelten	gelten nicht die Bestimmungen der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Verbringungen, da es keine Grenzen gibt
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Unbeschadet der Bestimmungen, die den internationalen Güterverkehr regeln, gilt für die Unternehmen, die grenzüberschreitende Abfalltransporte auf italienischem Staatsgebiet durchführen:	Sie müssen im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein	Sie tragen sich innerhalb von 30 Tagen ab der ersten Abfallbeförderung auf italienischem Staatsgebiet ein	Sie sind von der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe befreit, da es sich um ausländische Unternehmen handelt	Sie können Transporte mit der Eintragung im Berufsverzeichnis des Staates, aus dem sie kommen, durchführen
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Für nach Italien eingeführte Abfälle muss die Bescheinigung über die erfolgte Verwertung oder Entsorgung	der zuständigen Behörde am Versandort mittels der zuständigen Behörde am Bestimmungsort innerhalb der Frist, die von der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen vorgesehen ist, übermittelt werden	mit zertifizierter elektronischer Post durch den Nicht-EU-Notifizierenden verschickt werden	der zuständigen Behörde am Versandort mittels des Nicht-EU-Notifizierenden innerhalb der Frist, die von der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen vorgesehen ist, übermittelt werden	der zuständigen Behörde am Versandort übermittelt werden, wenn die Verbringung wie geplant abgeschlossen wird
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die italienischen Rechtsvorschriften im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen legen unter anderem Folgendes fest:	die Verwaltungskosten zu Lasten der Notifizierenden, wie von der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen vorgesehen	das Format des Notifizierungsformulars und des Begleitformulars	die spezifischen Erfüllungen, die dem Notifizierenden zusätzlich zu denen obliegen, die von der EU-Verordnung vorgesehen sind, gemäß dem Prinzip der Staatshoheit des italienischen Staates	das Format des Begleitscheins für die Verbringung von Abfällen aus der grünen Liste
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die italienischen Rechtsvorschriften im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen legen unter anderem Folgendes fest:	die Kriterien für die Berechnung der Beträge der Finanzgarantien, die für die Verbringung von Abfällen der Notifizierung und der schriftlichen Vorabzustimmung unterlegt, zu leisten sind	das Format des Notifizierungsformulars und des Begleitformulars	die Fristen für die Übermittlung der Bescheinigung über die erfolgte Verwertung oder Entsorgung der Abfälle an die zuständigen Behörden und an den Notifizierenden	das Format des Begleitscheins für die Verbringung von Abfällen aus der grünen Liste

3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Bei Einfuhr von Abfällen in die EU muss der Notifizierende Die Finanzgarantie für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen, welche der Notifizierung und der schriftlichen Vorabzustimmung unterliegt, muss wie folgt geleistet werden:	die Finanzgarantie im Sinne der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes des Abfalls abschließen mittels einer Bürgschaft zugunsten des italienischen Staates, die von Kreditunternehmen oder Versicherungsgesellschaften, welche zur Betreibung des Versicherungsbereiches der Kautonen ermächtigt sind, ausgestellt wird	den Betrag der Finanzgarantie nur aufgrund der Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes berechnen mittels einer Bescheinigung der Kreditwürdigkeit und wirtschaftlichen Solidität, die von einem Rechnungsprüfer ausgestellt wird	rechzeitig auf die Anforderung der Finanzgarantie seitens der Bestimmungsanlage in der EU antworten über einen Finanzberater, der den zuständigen Behörden alle erforderlichen Informationen liefert	vorab die zuständigen Behörden über seine Absicht informieren, eine Finanzgarantie vorzulegen mittels einer Bürgschaft, die von einem Finanzmittler ohne spezifische Voraussetzungen ausgestellt wird
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Der Betrag der Finanzgarantie für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird in Italien wie folgt geregelt: Bei einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen mit Sammelnotifizierung kann der Notifizierende Bürgschaften abschließen,	mit Verordnungen [Ministerialdekret]	mit Beschluss der Europäischen Kommission	alle 6 Monate mit spezifischem Gesetzesdekret	mit Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die italienischen Rechtsvorschriften über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sehen vor, dass der Betrag der Finanzgarantie aufgrund der Komponenten berechnet wird, die die Verwaltungsrechte für	sich auf den Transport und die Verwertung / Entsorgung der Abfälle und auf die direkten und indirekten Kosten für die Sanierung der verunreinigten Standorte in Verbindung mit den Entsorgungs- und Verwertungsverfahren beziehen	sich auf Tranchen einer Abfallbeförderung beziehen, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 50 % der für die gesamte Abfallmenge der Verbringung erforderlichen finanziellen Abdeckung	die sich auf Transporttranchen beziehen und nie verfallen und somit die ununterbrochene Verbringung von Abfällen gestatten	auch mehrfache Bürgschaften, die die grenzüberschreitende Verbringung mit Notifizierung ohne Genehmigung der zuständigen Behörden gestatten
3. Le spedizioni di rifiuti disciplinate dal Regolamento (CE) n.1013/2006: le spedizioni di rifiuti fra Stati membri, le importazioni nella Comunità da paesi terzi, le esportazioni dalla Comunità verso paesi terzi e in transito nel territorio della Comunità, la procedura di notifica, le spedizioni di rifiuti della lista verde	Die italienischen Rechtsvorschriften im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen legen die Verwaltungsrechte für	die Spesen in Bezug auf das Notifizierungs- und Begleitverfahren und auf die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten fest	die Spesen in Bezug auf das Notifizierungs- und Begleitverfahren fest	die Kontrolle der Dokumente in den italienischen Zollstellen fest	die Kontrollen über die Ladungen in den Häfen fest
4. Definizione trasporto intermodale	Die Eigenschaft des intermodalen Verkehrs ist	die Aufteilung der Gesamtstrecke in Teilstrecken, von der jede mit einem bestimmten Transporteur zurückgelegt wird, um die Gesamtkosten des Transports zu reduzieren	die Anvertrautung des Transports an Fahrer, die bereits zum Personal des Unternehmens gehören	die Durchführung der Transporttätigkeit ausschließlich mit den Ausstattungen, über die das Unternehmen bereits verfügt	die Internationalisierung der externen Transportkosten
4. Definizione trasporto intermodale	Mit multimodalem Transport ist Folgendes gemeint:	der Güterverkehr, bei dem zwei oder mehrere unterschiedliche Transportmodalitäten zum Einsatz kommen	nur der kombinierte Verkehr in der EU	der internationale Sondertransport	der Transport mit kombinierten Fahrzeugen
4. Definizione trasporto intermodale	Der Schienentransport ist im Vergleich zum Straßentransport	mit Bezug auf den Energieverbrauch billiger, gestattet gewöhnlich aber nicht die direkte Lieferung an den Empfänger	mit Bezug auf den Energieverbrauch teurer, gestattet aber gewöhnlich die direkte Lieferung an den Empfänger	mit Bezug auf den Energieverbrauch billiger und gestattet die direkte Lieferung an den Empfänger	mit Bezug auf den Energieverbrauch teurer und gestattet gewöhnlich nicht die direkte Lieferung an den Empfänger
4. Definizione trasporto intermodale	Mit intermodalem Transport ist Folgendes gemeint:	der Transport, bei dem mehrere Transportmodalitäten kombiniert werden, in derselben intermodalen Transportseinheit, die bei Wechsel der Modalität nicht geöffnet, sondern einfach nur auf die nächste Modalität verlegt wird	der Transport unterschiedlicher Warenqualitäten	der Transport mit Fahrerwechsel	der Transport von und zu Ladebahnhöfen
4. Definizione trasporto intermodale	Mit intermodalem Transport ist Folgendes gemeint:	ein Transport, der mit mehreren Modalitäten, aber ohne Aufteilung der Ladung durchgeführt wird	ein Transport, bei dem mindestens zwei Transportmodalitäten verwendet werden	ein Gütertransport, bei dem nur eine Transportmodalität verwendet wird	ein mit mehreren Modalitäten durchgeführter Transport mit Bruch der Ladeeinheit während des Übergangs von einer Transportmodalität zur anderen
4. Definizione trasporto intermodale	Die Abkürzung UTI bezeichnet:	die Ladeeinheiten für den intermodalen Transport	das System des gewerblichen kombinierten Verkehrs	die technischen Normen für die Identifizierung der Fahrzeuge, die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind	die Fahrzeuge, die für den nicht begleiteten Transport geeignet sind
4. Definizione trasporto intermodale	Im intermodalen Verkehr sind die Ladeeinheiten, in denen die Waren den gesamten Transport über aufbewahrt sind, vorwiegend	Container und Wechselbehälter	Big bag	Packstücke	motorbetriebene Fahrzeuge
4. Definizione trasporto intermodale	Im intermodalen Transport ist ein Sattelanhänger	eine Transporteinheit	ein Kraftfahrzeug	eine Einheit des Straßengüterverkehrs, die nicht auf ausgestatteten Bahnwagen getrennt von der Zugmaschine transportiert werden kann	ein Anhänger kleineren Ausmaßes

4. Definizione trasporto intermodale	im intermodalen Transport ist ein Container	eine Transporteinheit	ein Wechselbehälter	ein Kraftfahrzeug	eine Transportkette
4. Definizione trasporto intermodale	Der intermodale Verkehr kann wie folgt definiert werden:	als das Transportieren von Waren in derselben Ladeeinheit oder im selben Straßenfahrzeug, das nachfolgend zwei oder mehrere Transportarten beansprucht, ohne beim entsprechenden Wechsel der Transportart die Güter zu bewegen	als internationaler Güterverkehr in den Gebieten von drei oder mehr Staaten	als Transport von Waren von einem Punkt zum anderen eines Hafens oder Flughafens	als Transport von Waren mit mindestens drei verschiedenen Modalitäten in folgender Reihenfolge: Straße, Schiene, Straße
4. Definizione trasporto intermodale	Ein kombinierter Verkehr ist	das System, das den Einsatz einer Ladeeinheit mit mindestens zwei unterschiedlichen Transportmitteln vorsieht, von denen eines für den Straßentransport	die Lieferung der Waren an den Ort, der dem Empfänger am nächsten liegt, ohne Wechsel des Systems	das Transportverfahren mit Systemen, die nicht vom Gesetz zugelassen sind	die Pflicht, ein programmiertes System für den Straßentransport zu schaffen
4. Definizione trasporto intermodale	Der kombinierte Verkehr orientiert sich am Grundsatz,	laut dem der Großteil der Strecke mit anderen Modalitäten als dem Straßentransport (Hauptstrecke) zurückgelegt wird, während die Zulauf- und die Ablaufstrecke auf der Straße so kurz wie möglich sind	der gleichmäßige Teilung der Lieferung der Beförderungsdienste auf die Unternehmen der beteiligten Verkehrsmodalitäten vorseht	auf dem Markt des Güterverkehrs die unveränderten Anteile der modalen Aufteilung („Modal split“) auf die wichtigsten Transportarten zu gewährleisten	laut dem die zunehmende Schnelligkeit und Flexibilität des Dienstes im Vergleich zum sogenannten Gesamtstraßentransport gewährleistet werden soll
4. Definizione trasporto intermodale	Mit kombiniertem Verkehr ist unter anderem der Transport gemeint,	der noch andere Transportarten mit jenem auf der Straße verbindet	der noch andere Transportarten mit jenem auf der Straße verbindet, mit Strecken unter 100 km auf Schiene oder Schiff	der andere Arten des Transports mit jenem auf Schiene verbindet, den Straßentransport ausgenommen	der ausschließlich die Verwendung von Schiffen oder Zügen vorsieht
4. Definizione trasporto intermodale	Damit ein kombinierter Verkehr vorliegen kann, braucht folgende Voraussetzung nicht erfüllt zu sein:	Verwendung der drei Transportsysteme (See, Schiene und Straße)	Die Zulaufstrecke liegt in einem Umkreis von höchstens 150 km Luftlinie vom Binnen- oder Seehafen des Umschlages	Verwendung von Fahrzeugen, die für diese Art des Transports bestimmt und regelmäßig zugelassen sind	Die Strecke auf Schiene, See oder Binnengewässer beträgt über 100 km
4. Definizione trasporto intermodale	Der Schiffsverkehr	gehört zu den Transportarten des kombinierten Verkehrs	gehört zu den Transportarten des kombinierten Verkehrs, aber nur bei Überschreiten von 1.000 km Transportstrecke	gehört zu den Transportarten des kombinierten Verkehrs, sofern der Transport mit Containern durchgeführt wird	gehört nicht zu den Transportarten des kombinierten Verkehrs
4. Definizione trasporto intermodale	Der Begriff „RoLA“ bezeichnet:	die „Rollenden Landstraßen“	den nicht begleiteten kombinierten Verkehr	den intermodalen Verkehr Luft-Schiene	den intermodalen Seeverkehr
4. Definizione trasporto intermodale	Zur allgemeinen Begriffsbestimmung des kombinierten Verkehrs	gehört auch der Lufttransport	gehört auch der Lufttransport, sofern er zwischen verschiedenen Staaten ausgeführt wird	gehört auch der Lufttransport, sofern sich die Ladeeinheit nicht ändert	gehört nicht der Lufttransport
4. Definizione trasporto intermodale	Mit Verladebahnhof ist Folgendes gemeint:	Strukturen mit integrierten Diensten, die für den Wechsel der Waren zwischen verschiedenen Transportmodalitäten bestimmt sind	Strukturen in der Nähe von Staatsgrenzen, die für den Eintritt der Waren in das italienische Staatsgebiet bestimmt sind	Zugbahnhöfe in der Nähe eines Hafens	in der Nähe von Häfen liegende Strukturen, die dem Kauf und Verkauf von Waren dienen
4. Definizione trasporto intermodale	Die Strukturen mit integrierten Diensten für den Wechsel der Waren zwischen verschiedenen Transportmodalitäten werden von den italienischen Rechtsvorschriften definiert als	Verladebahnhöfe	Umschlagbahnhöfe	Binnenhäfen	ACTS-Systeme
4. Definizione trasporto intermodale	Die Zu- und Ablaufstrecke auf Straße im kombinierten Verkehr ist	von der Tarifpflicht ausgenommen	von den Zusatztarifen befreit, aber zur Zahlung des Pflichttarifs angehalten	zur Zahlung eines reduzierten Tarifs verpflichtet	von der Bezahlung der Autobahngebühren befreit
4. Definizione trasporto intermodale	Um den kombinierten Verkehr Straße-Schiene zu fördern,	sind Anreize wie für den kombinierten Verkehr Straße-See vorgesehen	Es gibt keine Anreize für den kombinierten Verkehr	sind Anreize nur für den kombinierten Verkehr Straße-See vorgesehen	sind keine Anreize vorgesehen
4. Definizione trasporto intermodale	Im kombinierten Verkehr sehen die EU-Mitgliedsstaaten Steuern vor,	die reduziert oder rückgestattet werden, pauschal oder im Verhältnis zu den Strecken, die die Fahrzeuge auf Schiene zurücklegen	die gleich sind wie jene, die für den Transport mit einem einheitlichen System vorgesehen sind	die für jeden Kraftwagen reduziert werden, unabhängig von den tatsächlich zurückgelegten Strecken	die höher sind als jene, die für den Transport mit einem einheitlichen System vorgesehen sind

4. Definizione trasporto intermodale	Die Rollende Landstraße ist eine Form des kombinierten Verkehrs, bei der Folgendes auf die Züge geladen wird:	die Fahrzeuge	die Sattelanhänger	die Wechselbehälter	die Container
4. Definizione trasporto intermodale	Ein begleiteter Transport ist	der Transport von Fahrzeugen auf Güterwaggons, zusätzlich zum Fahrer	die Verwendung von Systemen zur Bergung von Fahrzeugen durch andere Fahrzeuge	die überkreuzte Fahrgestrecke, damit die Fahrzeuge nie leer fahren	der Transport von Containern, die vom Fahrzeug abgeladen und auf Güterwaggons aufgeladen werden
4. Definizione trasporto intermodale	Ein nicht begleiteter Transport ist	der Transport von Containern, Wechselbehältern und Sattelanhängern, die vom Kraftfahrzeug abgeladen und auf Güterwaggons geladen werden	die Verwendung von Systemen zur Bergung von Fahrzeugen durch andere Fahrzeuge	die überkreuzte Fahrgestrecke, damit die Fahrzeuge nie leer fahren	der Transport von Fahrzeugen auf Güterwaggons
4. Definizione trasporto intermodale	Der Transport von Containern, Wechselbehältern und Sattelanhängern, die vom Kraftfahrzeug abgeladen und auf Güterwaggons geladen werden, ist	ein nicht begleiteter Transport	ein begleiteter Transport	ein kombinierter grenzüberschreitender Transport	ein intermodaler Transport
4. Definizione trasporto intermodale	Der begleitete kombinierte Verkehr - Rollende Landstraße unterscheidet sich dadurch, dass	die gesamte Straßenfahrzeugkombination samt Ladeeinheiten und Fahrer mit der Bahn transportiert wird	Nur der Container (oder der Wechselbehälter) auf den Zug geladen wird, mit Begleitung durch den Fahrer, der die Umladung an den Terminals mit einem Straßenfahrzeug vornimmt, der bei seiner Ankunft für die letzte Strecke zur Verfügung steht	mindestens die Zulauf- oder Ablaufstrecke auf der Straße über eine Autobahn des TEN-Netzes zurückgelegt wird	die Strecke auf der Straße immer von einem technischen Dienst begleitet wird
4. Definizione trasporto intermodale	In Bezug auf den transportierten Gegenstand betrifft die Rollende Landstraße den Transport	von kompletten Straßenfahrzeugen im Schienenteil, mit der Technik Roll-on/Roll-off, auf Zügen, die gewöhnlich aus Niederflurwagen bestehen	ausschließlich von kodifizierten Sattelkraftfahrzeugen	ausschließlich von Lastkraftwagen mit Schiebeplanen	ausschließlich von Fahrzeugkombinationen, die Transporte tätigen, die auf der Straße verboten sind
4. Definizione trasporto intermodale	Im begleiteten kombinierten Verkehr Straße-Schiene - Rollende Landstraße reisen die Fahrer im Zug	in einem Wagon mit Sitzen oder Betten unmittelbar nach der Zugmaschine	in der Fahrerkabine des Straßenfahrzeugs	ausschließlich in einem Schlafwagen	ausschließlich in einem Wagon in der Zugmitte
4. Definizione trasporto intermodale	Im kombinierten Verkehr gilt nicht als Transporteinheit:	die Straßenzugmaschine	der Sattelanhänger	der Container	der Wechselbehälter
4. Definizione trasporto intermodale	Der Transport von Fahrzeugen auf Güterwaggons, zusätzlich zum Fahrer, ist	ein begleiteter Transport	ein intermodaler Transport	ein nicht begleiteter Transport	ein kodifizierter kombinierter Transport
4. Definizione trasporto intermodale	Der Unternehmer kann beschließen, den begleiteten Transport schnell und ohne aufwändige Vorbereitungen zu wählen, weil	das Fahrzeug keiner besonderen Ausstattung bedarf, um transportiert zu werden	die zugelassenen Fahrzeuge mit speziellen Vorrichtungen ausgestattet sind, die sich nur für diese Art von Transport eignen	keine Transportbescheinigungen erforderlich sind	es in Italien keine Verladebahnhöfe gibt, die für Anfragen von nicht begleitetem Transport ausgerüstet sind
4. Definizione trasporto intermodale	Der Transport eines Sattelanhängers auf einem Zug ist	ein nicht begleiteter Transport	ein begleiterter gewerblicher Transport	ein begleiteter Werkverkehr	ein begleiteter Transport
4. Definizione trasporto intermodale	Die Fahrzeuge können durchgehend zwischen der Bahn und der Betriebsstätte in folgender Transportmodalität verkehren:	als nicht begleiteter Transport	als begleiteter Transport	auf keinen Fall	als Schiffsvverkehr
4. Definizione trasporto intermodale	Die Ladeeinheiten für den intermodalen Transport können mit folgender Abkürzung gekennzeichnet werden:	UTI	UNIC	UCIT	UCI
4. Definizione trasporto intermodale	Die Standardmaße der Container sind	20 Fuß oder 40 Fuß	12 Meter oder 24 Meter	6 Meter oder 12 Meter	12 Fuß oder 20 Fuß

4. Definizione trasporto intermodale	Die Standardmaße von 20 oder 40 Fuß gelten für	Container	ACTS-Systeme	Roadrailer	Sattelanhänger mit Kangouroo oder „Känguru-Technik“
4. Definizione trasporto intermodale	Ein typischer Nachteil in Verbindung mit der Verwendung von Containern	ist die Schwierigkeit beim Verstauen und Abladen, da nur eine Tür vorhanden ist	sind die hohen Kosten	ist die schwierige Handhabung der Waren	ist die Unmöglichkeit, mehrere Container übereinander zu stapeln
4. Definizione trasporto intermodale	Die Verriegelung an den Eckbeschlägen zwischen Fahrzeug und Container ist bekannt als	Twist lock	Gateway	ACTS	Roadrailer
4. Definizione trasporto intermodale	Die Container werden am Fahrzeug, das sie transportiert, wie folgt befestigt:	mit Verriegelungen an den Eckbeschlägen	mit übereinandergelegten Achsen	Sie werden nicht angehängt	mit seitlichen Scharniere
4. Definizione trasporto intermodale	Mit Twist lock ist folgende Vorrichtung gemeint:	eine Anhängevorrichtung an den Eckbeschlägen zwischen Fahrzeug und Container	eine Anhängevorrichtung an den Eckbeschlägen zwischen Fahrzeug und Zug	eine Vorrichtung zum Aufladen des Kraftfahrzeugs auf den Zug im begrenzten Transport	eine Stapelvorrichtung zwischen Fahrzeug und Container
4. Definizione trasporto intermodale	Ein typischer Nachteil in Verbindung mit der Verwendung von Wechselbehältern	ist die Unmöglichkeit, mehrere Wechselbehälter zu stapeln	sind die hohen Kosten	ist die Schwierigkeit beim Verstauen und Abladen, da nur eine Tür vorhanden ist	ist die schwierige Handhabung der Waren
4. Definizione trasporto intermodale	Die Wechselbehälter	haben eine verstärkte Struktur	werden je nach Größe in sechs verschiedene Kategorien unterteilt	haben eine maximale Höhe, die von jedem nationalen Eisenbahnnetz festgelegt wird	entsprechen der Kategorie des Laskraftwagens und/oder des Anhängers
4. Definizione trasporto intermodale	Die Rechtsvorschriften der EU zum kombinierten Verkehr legen gemeinsame Regeln fest für	einen bestimmten kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten	Transportdokumente	für den Straßentransport geeignete Fahrzeuge	Behälter und Halterungen für Waren
4. Definizione trasporto intermodale	Die Bestimmungen der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr gelten für die kombinierten Transporte	zwischen Mitgliedstaaten der EU (Europäische Union) und des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	sowohl in der EU als auch mit Drittländern	ausschließlich in der EU (Europäische Union)	in der Europäischen Union als nationale und internationale Transporte
4. Definizione trasporto intermodale	Der kombinierte Verkehr gemäß EU-Richtlinie erfolgt mit	Laskraftwagen, Anhängern, Sattelanhängern mit oder ohne Zugmaschine, Wechselbehältern und Containern	nur Sattelanhängern und Containern	Wechselbehältern, Containern und Anhängern oder Sattelanhängern, wobei jedoch motorbetriebene Fahrzeuge ausgeschlossen sind	ausschließlich mit Wechselbehältern, Containern und besonderen Behältern, den sogenannten Big bags
4. Definizione trasporto intermodale	im Sinne der einschlägigen EU-Richtlinie ist ein kombinierter Verkehr der Transport von Gütern zwischen EU-Staaten oder EWR-Staaten, bei dem der Laskraftwagen, der Anhänger, der Sattelanhänger mit oder ohne Zugmaschine, der Wechselbehälter oder der Container (zu 20 Fuß und mehr)	den Zu- oder Ablauf auf Straße und den restlichen Teil der Strecke auf Schiene, Binnengewässern oder See zurücklegen	den Zu- oder Ablauf auf Straße und den restlichen Teil der Strecke auf Schiene zurücklegen	den Zulauf auf Straße und den restlichen Teil der Strecke auf Schiene zurücklegen	den Ablauf auf Straße und den restlichen Teil der Strecke auf Binnengewässern oder See zurücklegen
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der spezifischen einschlägigen EU-Vorschriften ist nur dann von kombiniertem Verkehr die Rede, wenn der Teil der Strecke, der auf Schiene, Gewässer oder See zurückgelegt wird, in Luftlinie	mehr als 100 km lang ist	mehr als 300 km lang ist	nicht länger als 300 km ist	nicht länger als 100 km ist
4. Definizione trasporto intermodale	Gemäß den europäischen Verwaltungsbestimmungen ist eine der Voraussetzungen für das Bestehen eines kombinierten Verkehrs, dass der Teil der Strecke, der	mit der Bahn, auf Binnengewässern oder auf See zurückgelegt wird, in Luftlinie mehr als 100 km beträgt	mit der Bahn, auf Binnengewässern oder auf See zurückgelegt wird, in Luftlinie nicht mehr als 100 km beträgt	mit der Bahn, auf Binnengewässern oder auf See zurückgelegt wird, in Luftlinie mehr als 70 km beträgt	auf der Straße zurückgelegt wird, mehr als 150 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung beträgt
4. Definizione trasporto intermodale	Damit von kombiniertem Verkehr die Rede sein kann, muss die	Zu- oder Ablaufstrecke zwischen der Ladestelle und dem nächstliegenden, geeigneten Bahnhof für den Zulauf, oder zwischen der Entladestelle der Güter und dem nächstgelegenen, geeigneten Entladebahnhof für die Ablaufstrecke liegen	Zulauft- und Ablaufstrecke zwischen Lade- und Abladepunkt und dem nächstgelegenen Bahnhof liegen	Ablaufstrecke zwischen dem Ladepunkt der Ware und dem nächstgelegenen Bahnhof liegen	Zulauftrecke zwischen dem Ladepunkt der Ware und dem nächstgelegenen Bahnhof liegen

4. Definizione trasporto intermodale	Damit von kombiniertem Verkehr die Rede sein kann, muss die Zulauf- oder Ablaufstrecke auf Straße in einem Umkreis von 150 km Luftlinie vom nächsten Hafen liegen	Schiene in einem Umkreis von 50 km Luftlinie vom nächsten Hafen liegen	Straße in einem Umkreis von 50 km Luftlinie vom nächsten Hafen liegen	Straße in einem Umkreis von 250 km Luftlinie vom nächsten Hafen liegen
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der spezifischen einschlägigen EU-Vorschriften, die in Italien übernommen wurden, ist nur dann von kombiniertem Verkehr die Rede, wenn die Zulauf- oder Ablaufstrecke, die auf der Straße zurückgelegt wird, in einem Umkreis von nicht mehr als 150 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung liegt	weniger als 300 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung liegt	weniger als 150 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung liegt	mehr als 300 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung liegt
4. Definizione trasporto intermodale	Damit der kombinierte Verkehr anerkannt werden kann, müssen die dazu bestimmten Fahrzeuge in der EU oder im EWR zugelassen worden sein und die Transporteure die Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf und zum Markt für den Güterverkehr zwischen Mitgliedsstaaten erfüllen	in den EU oder in den EWR-Mitgliedstaaten zugelassen worden sein und die Transporteure die Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf erfüllen	in der EU oder in den EWR-Mitgliedstaaten zugelassen worden sein	in der EU zugelassen worden sein und die Transporteure die Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf erfüllen
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen, die von der nationalen Rechtsordnung übernommen wurden, müssen alle Straßentransporte folgendes Dokument in jedem motorbetriebenen Fahrzeug mitführen, um die Voraussetzungen für die Durchführung des kombinierten Verkehrs zwischen EU-Ländern nachzuweisen:	eine zertifizierte Kopie der gemeinschaftlichen Lizenz und, falls das Fahrzeug von einem Fahrer gefahren wird, der weder Bürger eines Mitgliedstaates ist noch sich dort langfristig aufhält, die Fahrerbescheinigung	nur den Schein über die Zulassung des Fahrzeugs in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Land, das Vertragspartner des EWR-Abkommens ist	nur eine zertifizierte Kopie der gemeinschaftlichen Lizenz, auch wenn das Fahrzeug von einem Fahrer gefahren wird, der weder Bürger eines Mitgliedstaates ist noch sich langfristig dort aufhält
4. Definizione trasporto intermodale	Der kombinierte Verkehr zwischen Ländern der EU kann von gewerblichen Transportunternehmen ausgeführt werden, die ihre Niederlassung in einem Mitgliedstaat der EU	oder des EWR haben und zur Durchführung des internationalen Kraftverkehrs mit Gemeinschaftslizenzen oder Ähnlichem zugelassen sind	haben und dazu bestimmte Fahrzeuge besitzen	haben und zur Durchführung des internationalen Kraftverkehrs zugelassen sind
4. Definizione trasporto intermodale	Zu den Grundsätzen der Richtlinie, die die Unterstützung des kombinierten Verkehrs anstreben, gehört	die Befreiung von jeglicher quantitativen Einschränkung und die Abschaffung von verwaltungrechtlichen Beschränkungen	die Freistellung der Fahrer, die der Regelung der Lenk- und Ruhezeiten im Bereich des Straßengüterverkehrs unterliegen	die Befreiung bei branchenspezifischen Anreizen von den Beschränkungen, die von den Bestimmungen für Staatschiffen vorgesehen sind
4. Definizione trasporto intermodale	Die Abläufe des kombinierten Verkehrs sind vom Anwendungsbereich der Regelung der Kabotage im Straßengüterverkehr ausgeschlossen.	wenn bei der Ausführung alle Bedingungen beachtet wurden, die in den EU-Bestimmungen und in den staatlichen Umsetzungsbestimmungen, die den kombinierten Verkehr regeln, vorgesehen sind	wenn es sich um den kombinierten Verkehr Straße - Binnengewässer handelt	wenn bei der Ausführung alle Bedingungen beachtet wurden, die in den EU-Bestimmungen und in den staatlichen Umsetzungsbestimmungen, die den kombinierten Verkehr regulieren, vorgesehen sind, mit Ausnahme der Grenzen für die Entfernung der Ablaufstrecke auf der Straße
4. Definizione trasporto intermodale	Laut dem einschlägigen EU-Bestimmungen sind die Abläufe des kombinierten Verkehrs von den Einschränkungen in der Kabotage im Straßengüterverkehr	immer ausgeschlossen, sofern ein Mitgliedstaat zur Bekämpfung von Missbräuchen nicht die Bestimmungen über die Kabotage für die Straßenstrecke in einem kombinierten Transport anwendet, unter der Bedingung, dass diese Strecken keine Grenzen passieren	immer ausgeschlossen, unbeschadet der Schutzmaßnahmen, die von der EU-Kommission ergriffen werden	immer ausgeschlossen, da keine Abweichungen von den Bestimmungen möglich sind
4. Definizione trasporto intermodale	Die Richtlinie in Bezug auf die Masse und Gewichte der Straßenfahrzeuge im internationalen Verkehr gestattet die Beförderung von Containern oder Wechseltitularen bis zu einer Höchstlänge von 45 Fuß und einem Gewicht von 44 t im intermodalen Verkehr, einschließlich	der Beförderungen laut europäischer Richtlinie über den kombinierten Verkehr und der Beförderungen Straße - Binnengewässer, soweit die Zulauf- und die Ablaufstrecke nicht mehr als 150 km im EU-Gebiet lang sind, sowie unter bestimmten technischen Fahrzeugbedingungen	der Befreiung laut europäischer Richtlinie über den kombinierten Verkehr und der Beförderungen Straße - Binnengewässer ohne Einschränkungen für die Länge der Zulauf- und Ablaufstrecke im EU-Gebiet	der Beförderungen über Straße - Binnengewässer, soweit die Zulauf- und Ablaufstrecke nicht länger als 150 km im EU-Gebiet ist, sowie unter bestimmten technischen Fahrzeugbedingungen
4. Definizione trasporto intermodale	Auf den auf der Straße zurückgelegten Strecken bei kombiniertem Verkehr gelten die Bestimmungen über die Entsiedlung des Kraftfahrers nicht,	wenn die auf der Straße zurückgelegte Strecke eine bilaterale Beförderung der Waren darstellt	da die für den kombinierten Verkehr eingesetzten Kraftfahrer immer von den Bestimmungen über die Entsiedlung ausgeschlossen sind	wenn der Transport in der auf der Straße zurückgelegten Strecke innerhalb des jeweiligen Aufnahmestaaats durchgeführt wird
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der Bestimmungen für die Zulassung und die Ausübung des Berufes des Kraftverkehrsbetreibers ist der gewerbliche kombinierte Verkehr der Unternehmen mit Niederlassung in Italien	für die im Berufsverzeichnis eingetragenen Unternehmen mit eigener Niederlassung und Befähigung zur Ausübung des Berufes zulässig	nur auf italienischem Staatsgebiet zulässig	nur im Auftrag von Unternehmen mit Sitz in Italien zulässig, sofern sie in der entsprechenden Kategorie des Berufsverzeichnisses eingetragen sind
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen, die in Italien übernommen wurden, kann der kombinierte Verkehr, der mit Fahrzeugen durchgeführt wird, welche dazu bestimmt und ordnungsgemäß in einem EU- oder EWR-Mitgliedsstaat zugelassen sind,	frei betrieben werden	nur mit Fahrern aus der EU betrieben werden	nur in den Herkunftsändern betrieben werden
4. Definizione trasporto intermodale	Die Fahrzeuge, die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind, müssen ordnungsgemäß in einem Mitgliedstaat der EU zugelassen sein, und ihre Zulassungsnummer muss in einemstaatlichen Elektronischen Register inbegriffen sein, da sie dem Unternehmen zur Verfügung stehen	auf Anfrage des Dritten, der sich ihrer bedient, zugelassen werden und im eigens vorgesehenen Verzeichnis in Konformität mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung eingetragen sein	ordnungsgemäß in einem Mitgliedstaat der EU zugelassen, aber nie im Einzelstaatlichen Elektronischen Register inbegriffen sein	im eigens vorgesehenen Verzeichnis in Konformität mit den Bestimmungen der STVO eingetragen sein
4. Definizione trasporto intermodale	Das Dokument für den kombinierten Verkehr, der mit einem dafür bestimmten Fahrzeug durchgeführt wird, muss	für jeden mit dem Fahrzeug durchgeföhrten Transport ausgefüllt werden	zum Zeitpunkt der Zulassung des Fahrzeugs ausgefüllt werden	zum Zeitpunkt des ersten mit diesem Fahrzeug durchgeföhrten Transports ausgefüllt werden

4. Definizione trasporto intermodale	Für jeden kombinierten Verkehr, der mit einem dafür bestimmten Fahrzeug durchgeführt wird,	muss das entsprechende Transportdokument ausgefüllt werden	muss die auf der Vorderseite des Fahrzeugs angebrachte Tafel c abgenommen werden	muss die Strecke des Fahrzeugs bis zur ersten Wechselstelle mitgeteilt werden	ist keinerlei Erfüllung erforderlich
4. Definizione trasporto intermodale	im Sinne der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften müssen alle Unternehmen, die kombinierten Verkehr mit Fahrzeugen betreiben, die ausschließlich dazu bestimmt sind, über ein Transportdokument verfügen	für jeden mit diesen Fahrzeugen getätigten Transport	nur wenn das Fahrzeug aus Nicht-EU-Staaten stammt	das unbegrenzt gültig ist	mit jährlicher Gültigkeitsdauer
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der EU-Bestimmungen in Bezug auf den gewerblichen kombinierten Verkehr, die von der staatlichen Rechtsordnung übernommen wurden, muss das Transportdokument folgende Angaben enthalten:	den Auf- und Abladebahnhof oder den Hafen der Ein- oder Ausschiffung, den Namen des Unternehmens, das den Transport auf der Straße durchführt, und den Ort, an dem die Ware aufgeladen oder geliefert wird	den Bahnhof oder den Hafen der Be- und Entladung und den Ort der Be- und Entladung der Ware	den Bahnhof oder Hafen der Be- und Entladung	den Bahnhof oder den Hafen der Be- und Entladung und den Namen des Unternehmens, das den Transport auf der Straße durchführt
4. Definizione trasporto intermodale	Die Ausführung einer Beförderung im europäischen gewerblichen kombinierten Verkehr muss auf der Straße mit Dokumenten zur Bescheinigung der Durchführung wie folgt nachgewiesen werden:	immer mit Unterlagen, welche die wesentlichen Elemente zum Nachweis der tatsächlichen Ausführung einer rechtmäßigen Beförderung im „kombinierten Verkehr“ enthalten	nur falls Produkte befördert werden, die Aktizen unterliegen	nur wenn die auf der Straße zurückgelegte Strecke, die wesentlicher Bestandteil des kombinierten Verkehrs ist, die Überschreitung einer Grenze umfasst	Ist nicht notwendig, da die Kontrollbeauftragten von Amt wegen auf eigenen elektronischen Plattformen die Rechtmäßigkeit des durchgeführten kombinierten Verkehrs prüfen
4. Definizione trasporto intermodale	Bei einem gewerblichen kombinierten Verkehr muss das Transportdokument	frei ausgefüllt werden, sofern es alle wesentlichen Angaben enthält, die von den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehen sind	auf dem von der EU erstellten Formular ausgefüllt werden	zwingend in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, wie für die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen beim kombinierten Verkehr im Rahmen des Güterverkehrs in Gebieten der EU vorgesehen	auf dem von der UNECE erstellten Formular ausgefüllt werden
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der EU-Bestimmungen und der italienischen Umsetzungsbestimmungen ist die Ausführung des kombinierten Verkehrs auf der Straße durch die Vorweisung eines „Transportdokuments“ nachzuweisen, das die tatsächliche Ablwicklung bescheinigt und für das	die Vorlage sowohl eines „Ad hoc“-Dokuments, das alle vorgesehenen wesentlichen Elemente enthält, als auch andere Unterlagen zuglassen sind, die an Bord des Fahrzeugs mitgeführt werden und aus denen die Angaben objektiv abgleitet werden können	die ausschließliche Erstellung in elektronischem Format vorgesehen ist	nach Wahl die Vorlage des spezifischen Dokuments, das von den staatlichen Bestimmungen vorgesehen ist und „Dokument für den kombinierten Verkehr“ genannt wird, oder des im Rahmen der CEMT verfaßten Dokuments, die beide ordnungsgemäß ausgefüllt sein müssen, zulässig ist	die ausschließliche Vorweisung des spezifischen, ordnungsgemäß ausgefüllten Dokuments vorgesehen ist, das von den staatlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist und „Dokument für den kombinierten Verkehr“ genannt wird
4. Definizione trasporto intermodale	Das Transportdokument, das beim kombinierten Verkehr mitzuführen ist,	hat kein Standardformat, muss jedoch alle vorgeschriebenen Informationen enthalten, welche die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit des durchgeführten kombinierten Transports ermöglichen, auch in Bezug auf die Beanspruchung etwaiger Vorteile (z. B. Abweichung von den Bestimmungen der Kabotage im Straßengüterverkehr)	ist ein spezifisches Dokument in einem Standardformat, das das Ergebnis der verwaltungstechnischen und kommerziellen Praxis und von den Kontrollbehörden der EU- und EWR-Mitgliedsstaaten allgemein anerkannt ist	ist das Dokument, das Carnet TIR genannt wird	befreit vom Besitz der originalgetreuen Kopie der Gemeinschaftslizenz, um den kombinierten Verkehr zu fördern
4. Definizione trasporto intermodale	Das Transportdokument muss im kombinierten Verkehr auch folgende Angabe enthalten:	Umschlagbahnhöfe oder -binnenhäfen, vor dem Transport	Versand- und Bestimmungsort, die vor dem Transport eingetragen werden, mit detaillierter Angabe der Fahrzeiten auf jeder einzelnen Strecke	Umschlagbahnhöfe oder -binnenhäfen, die zu dem Zeitpunkt eingetragen werden, in dem das Fahrzeug sie erreicht	Versand- und Bestimmungsort, zusätzlich zur Angabe der weiteren Transportarten, die der Transporteur verwenden möchte
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen, die von der staatlichen Rechtsordnung übernommen wurden, müssen bei einem gewerblichen kombinierten Verkehr die Be- und Entladebahnhöfe, die im Transportdokument enthalten sind,	vor der Ausführung des Transports eingetragen und mit einem Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung bestätigt werden	nach der Ausführung des Transports eingetragen und mit einem Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung bestätigt werden	vor der Ausführung des Transports eingetragen werden	am Ende der Ausführung des Transports eingetragen werden
4. Definizione trasporto intermodale	Im Transportdokument für den gewerblichen kombinierten Transport muss die Angabe der angefahrenen Zugbahnhöfe oder angelauenen Häfen	vor der Ausführung des Transports eingetragen und mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung bestätigt werden	nicht eingetragen werden	bei Einfahren in die Bahnhöfe oder Häfen eingetragen werden, bedarf aber keiner Bestätigung mittels Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltungen	bei Einfahren in die Bahnhöfe oder Häfen eingetragen und mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung bestätigt werden
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen, die in nationales Recht umgesetzt wurden, muss das Transportdokument im gewerblichen kombinierten Verkehr	mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenbehörden, die den Anhänger oder Sattelanhänger erhalten, sowie jener, die die erfolgte Durchführung des Transports bescheinigen, bestätigt werden	mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenbehörden, die den Anhänger oder Sattelanhänger erhalten, bestätigt werden	mit keinem Stempel zur Bestätigung seitens der Bahn- oder Hafenbehörden, die den Anhänger oder Sattelanhänger erhalten, versehen werden, da es sich um eine Eigenklärung handelt	mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenbehörden, welche die erfolgte Durchführung des Transports bescheinigen, bestätigt werden
4. Definizione trasporto intermodale	Wenden die Unterlagen in Bezug auf den kombinierten Güterverkehr nicht vorgelegt, ist die Rechtswidrigkeit	nicht sanierbar und es liegt möglicherweise der Tatbestand eines unbefugten Transports gemäß den italienischen Strafbestimmungen vor	sanierbar, doch der Transport wird trotzdem nicht als kombinierter Verkehr angesehen	mit der nachträglichen Vorlage sanierbar	sanierbar
4. Definizione trasporto intermodale	Im Bereich des kombinierten Verkehrs kann auf dem Transportdokument des Fahrzeugs der Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung fehlen,	wenn die Straßenstrecke den ersten Teil der Verkehrsverbindungen ausmacht	wenn die Straßenstrecke den letzten Teil der Verkehrsverbindungen ausmacht	immer, da der Stempel nie notwendig ist	nie; der Stempel muss immer vorhanden sein
4. Definizione trasporto intermodale	Im Sinne der Verordnung über die Zulassung zum Markt der Beförderungen zwischen Mitgliedstaaten und der staatlichen Rechtsvorschriften kann der Werkverkehr in ordentlichen Wege mit Fahrzeugen ausgeübt werden,	die Eigentum des den Werkverkehr ausübenden Unternehmens sind oder auf Kredit gekauft oder gemietet wurden oder über die das Unternehmen auf jeden Fall rechtmäßig verfügen kann	die nur Eigentum des den Werkverkehr ausübenden Unternehmens sind	die Eigentum des den Werkverkehr ausübenden Unternehmens sind oder über die das Unternehmen in den vorgesehenen Fällen rechtmäßig verfügen kann oder über die gewöhnlich auch ein anderes Werkverkehr betreibendes Unternehmen verfügen kann	die Eigentum des den Werkverkehr ausübenden Unternehmens sind oder über die das Unternehmen in den vorgesehenen Fällen rechtmäßig verfügen kann oder über die gewöhnlich auch ein anderes Werkverkehr betreibendes Unternehmen verfügen kann, soweit die Gesamtmasse nicht mehr als 40 t beträgt

4. Definizione trasporto intermodale	Im kombinierten Verkehr ist die Verwendung eines eigenen Zugfahrzeugs für die auf der Straße zurückgelegte Ablaufstrecke seitens des Empfängerunternehmens, welches das Zugfahrzeug für den eigenen Werkverkehr verwendet, um die Ware zum Bestimmungsort zu führen, abweichend von der Definition,	zulässig, sofern das Zugfahrzeug von seinen Beschäftigten gelenkt wird, während der Sattelanhänger dem Versandunternehmen gehört	immer zulässig	nie zulässig	zulässig, sofern das Zugfahrzeug von seinen Beschäftigten gelenkt wird
4. Definizione trasporto intermodale	Im Rahmen der Bestimmungen für den kombinierten Werkverkehr darf das Versandunternehmen in Italien die Zulaufstrecke und das Empfängerunternehmen die Ablaufstrecke übernehmen,	mit Einsatz eines eigenen oder gemieteten Zugfahrzeugs, während der Anhänger oder der Sattelanhänger auf den Namen des Versandunternehmens zugelassen ist oder von diesem gemietet wurde	nie	mit Einsatz eines Zugfahrzeugs und eines Anhängers oder Sattelanhängers, die demselben Unternehmen gehören	immer
4. Definizione trasporto intermodale	Im kombinierten Verkehr wird die Verwendung eines eigenen Zugfahrzeugs in der Zulaufstrecke auf Straße seitens des Versandunternehmens als Beförderung im Werkverkehr eingestuft	sofern die auf Straße verlaufende Ablaufstrecke vom Empfängerunternehmen im Werkverkehr durchgeführt wird	ja, immer	nein	Ja, sofern die auf Straße verlaufende Ablaufstrecke nicht vom Empfängerunternehmen im Werkverkehr durchgeführt wird
4. Definizione trasporto intermodale	Im kombinierten Verkehr in Italien darf das Versandunternehmen die Zulaufstrecke übernehmen,	mit Einsatz eines eigenen oder gemieteten Zugfahrzeugs, während der Anhänger oder der Sattelanhänger auf den Namen des Empfängerunternehmens zugelassen ist oder von diesem gemietet wurde	nie	mit Einsatz eines dem Versandunternehmen gehörenden oder von diesem gemieteten Zugfahrzeugs, während der verwendete Sattelanhänger einem dritten Unternehmen zur Verfügung steht	immer
4. Definizione trasporto intermodale	Falls ein Versandunternehmen die Zulaufstrecke eines kombinierten Verkehrs im Werkverkehr durchführt, kann das Werkverkehr betreibende Güterkraftverkehrsunternehmen, das die Ware empfängt, die Ablaufstrecke auf der Straße bis zum Bestimmungsort mit einer eigenen oder gemieteten Zugmaschine im Werkverkehr durchführen,	in Abweichung von den Bestimmungen über den Werkverkehr, sofern ein Beschäftiger desselben die Fahrzeugkombination leist, auch wenn der Anhänger oder Sattelanhänger auf den Namen des Versandunternehmens zugelassen ist oder vom sieben gemietet wurde	Eigentlich nicht, weil die Subjekte, die Werkverkehr betreiben, nur mit Fahrzeugen tätig sein dürfen, die ihr Eigentum sind oder über die sie nur in den eigens vorgesehenen Fällen verfügen	sofern die Ablaufstrecke der Beförderung auf Straße nicht mehr als 150 km vom Entladebahnhof oder vom Ausschiffungshafen entfernt ist	Eigentlich nicht, weil das Zielen in der Ablaufstrecke solcher Beförderungen nur den Unternehmen vorbehalten ist, die zur Ausübung des Berufes auf Rechnung Dritter ermächtigt sind
4. Definizione trasporto intermodale	Das Schleppen eines Anhängers oder Sattelanhängers eines Werkverkehr betreibenden Unternehmens durch ein gewerbliches Transportunternehmen ist	von der Vorlage des Transportdokuments, das für gewerbliche Transportunternehmen vorgesehen ist, befreit	erlaubt, sofern das Unternehmen, das Werkverkehr betreibt, das Transportdokument angefordert hat, das für gewerbliche Transportunternehmen vorgesehen ist	mit Vorlage des Transportdokuments, das für gewerbliche Transportunternehmen vorgesehen ist, erlaubt	verboten
4. Definizione trasporto intermodale	Wenn ein Anhänger oder Sattelanhänger, dem einem Werkverkehr betreibenden Unternehmen gehört, im kombinierten Verkehr auf einer der letzten Strecken von einem Zugfahrzeug gezogen wird, das einem Unternehmen gehört, welches gewerblichen Verkehr betreibt, gilt für diese Art von Transport:	Sie ist von der Pflicht zur Vorlage des Transportdokuments, das gewöhnlich für den gewerblichen kombinierten Verkehr vorgesehen ist, befreit	Sie ist von der Pflicht zur Vorlage des Transportdokuments gemäß den staatlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für die Durchführung des kombinierten Verkehrs bestimmt sind und als solche mit einer spezifischen Bezeichnung im Fahrzeugschein/Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumschein ausgewiesen sind, aber nur wenn es vom Verladebahnhof vorgelegt wird, der die Beförderung betreut, befreit	Sie unterliegt auf jeden Fall der Pflicht zur Vorlage des Transportdokuments gemäß den staatlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für die Durchführung des kombinierten Verkehrs bestimmt sind und als solche mit einer spezifischen Bezeichnung im Fahrzeugschein/Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumschein ausgewiesen sind, aber nur wenn die Beförderung außerhalb der EU erfolgt	Sie unterliegt auf jeden Fall der Pflicht zur Vorlage des Transportdokuments gemäß den staatlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für die Durchführung des kombinierten Verkehrs bestimmt sind und als solche mit einer spezifischen Bezeichnung im Fahrzeugschein/Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumschein ausgewiesen sind, aber nur wenn es vom Verladebahnhof vorgelegt wird, der die Beförderung betreut, befreit
4. Definizione trasporto intermodale	Die Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind, müssen wie folgt identifizierbar sein:	durch einen spezifischen Eintrag im Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein und eine Tafel an der Vorderseite des Fahrzeugs	durch eine Tafel an der Hinterseite des Fahrzeugs	nur durch einen spezifischen Eintrag im Fahrzeugschein/Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein	nur durch eine Tafel an der Vorderseite des Fahrzeugs
4. Definizione trasporto intermodale	Aufgrund der staatlichen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EU-Bestimmungen scheint auf dem Fahrzeugschein /Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein der für intermodale Transporte bestimmten Fahrzeuge	der Eintrag „ausschließlich für den internationalen kombinierten Verkehr bestimmtes Fahrzeug“ auf	die reine Angabe der staatlichen Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Bestimmungen auf	kein Eintrag auf	der Eintrag „ausschließlich für den nationalen kombinierten Verkehr bestimmtes Fahrzeug“ auf
4. Definizione trasporto intermodale	Die Unternehmen, die kombinierten Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreiben, die für diesen Transport bestimmt sind, müssen	ein Dokument für jeden durchgeführten Transport ausfüllen und eine nicht abnehmbare Tafel am Fahrzeug befestigen	eine nicht abnehmbare Tafel am Fahrzeug befestigen und um Genehmigung ersuchen, die entsprechende Bescheinigung an der Hinterseite des Fahrzeugs anzubringen	ein Dokument für jeden durchgeführten Transport ausfüllen und die ständige Bescheinigung beantragen	eine nicht abnehmbare Tafel am Fahrzeug befestigen
4. Definizione trasporto intermodale	Die Tafel, welche die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmten Fahrzeuge ausweist,	darf nicht abnehmbar sein	muss zeitlich am Fahrzeug befestigt werden	muss ausziehbar sein	muss an der Hinterseite des Fahrzeugs angebracht werden
4. Definizione trasporto intermodale	Die Tafel, die auf den Fahrzeugen anzubringen ist, die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind, muss wie folgt aussehen:	blau, Größe 50x40 und mit weißem aufgeprägtem Kleinbuchstaben „c“	blau, Größe 50x40 und mit den weißen aufgeprägten Kleinbuchstaben „c“	rot, Größe 50x40 und mit den weißen aufgeprägten Kleinbuchstaben „c“	rot, Größe 50x40 und mit weißem aufgeprägtem Kleinbuchstaben „c“
4. Definizione trasporto intermodale	Die blaue Tafel am Fahrzeug mit dem Buchstaben „c“ zeigt an:	dass das Fahrzeug ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt ist	dass das Fahrzeug vorübergehend für den kombinierten Verkehr bestimmt ist	dass das Fahrzeug für den Transport von verderblichen Waren bestimmt ist	dass das Fahrzeug vorübergehend für den Werkverkehr bestimmt ist
4. Definizione trasporto intermodale	Die blaue, nicht abnehmbare Tafel der Größe 50 x 40 cm mit weißem, 20 cm hohem aufgeprägtem Kleinbuchstaben „c“ muss an Fahrzeugen angebracht werden,	die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind	die ausschließlich für den internationalen Güterverkehr bestimmt sind	die Gefahrgut befördern	die gefährliche Abfälle befördern

4. Definizione trasporto intermodale	Bei Genehmigungen, die im Rahmen der bilateralen Abkommen über den internationalen Güterverkehr vereinbart werden und Formen des „kombinierten Verkehrs“ zulassen, gilt das Recht	der einzelnen bilateralen Abkommen, mit den entsprechenden Rechten und der Pflicht, die Vorschriften der einzelnen verwendeten Genehmigungen zu beachten	der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr für die Ausführung, wenn ein Teil der Fahrt nicht nur das italienische Gebiet betrifft	der einzelnen bilateralen Abkommen für die Ausführung, vorbehaltlich anderslautender Angaben der Europäischen Kommission	der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr für die Ausführung der Beförderung, da ein Teil der Strecke im Gebiet der Union liegt
--------------------------------------	---	--	--	--	---